

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 11. April 1989

Inhalt:

1. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänen-Deutsche (2057);

Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Behandlung des Antrages vom 22. März 1988 über die Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren;

Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Beantwortung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode über verschiedene Verkehrsprobleme in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die zahnärztliche Versorgung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Schrittwieser, Gottlieb, Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der ÖBB-Strecke über den Pyhrnpaß bis nach Wels;

Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Kohlhammer, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Schaffung von geeigneten Terminals und Verladeeinrichtungen im Zuge der Realisierung des Konzeptes „Neue Bahn“;

Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Franz Ofner, Herrmann und Genossen, betreffend die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kfz, die zum Zweck des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel oder auf ein anderes Fahrzeug wegen Nutzung von Fahrgemeinschaften abgestellt werden;

Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Rainer, Dr. Ficzkó, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Baumschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Ofner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet);

Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Reicher, Gennaro und Genossen, betreffend die Generalsanierung des Landesmuseums Joanneum;

Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technova-Aktivitäten;

Antrag, Einl.-Zahl 700/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Sägewerke Neuberg und Gußwerk der österreichischen Bundesforste;

Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen bzw. Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Schoiswohl, Trampusch und Genossen, betreffend die Aufnahme von geschlechtsneutralen Formulierungen in Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 704/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gottlieb, Ussar und Genossen, betreffend die Sanierung der B 306 zwischen Krieglach und Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Sankt Magdalena–Steinbichl–Altenberg–Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 706/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Förderung der slowenischen Sprache in den südsteirischen Grenzbezirken;

Antrag, Einl.-Zahl 707/1, der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Kanduth, betreffend die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes;

Antrag, Einl.-Zahl 708/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der ČSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

Antrag, Einl.-Zahl 709/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

Antrag, Einl.-Zahl 710/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Landesausstellung auf Schloß Trautenfels im Jahre 1992;

Antrag, Einl.-Zahl 711/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes für die obersteirische Industrieregion;

Antrag, Einl.-Zahl 712/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrssonderprogrammes für das Mürtal;

Antrag, Einl.-Zahl 713/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Weiterführung der alten Semmeringbahn zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 785, KG. 66139 Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Michael Pachernig jun., wohnhaft in 8430 Leitring, Dorfstraße 8;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 718/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Putz Alois und Maria, je 1/2, 8250 Reinberg 41, für das Bauvorhaben „Beigütl-Rohrbach“ der L 405, Vorauer Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719/1, betreffend den Kauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 aus der EZ. 87, KG. Altneudörfel, von Frau Hermine Illmeier um 3,1 Millionen Schilling (inklusive Nebengebühren);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, über die Vermehrung von Facharztbildungsstellen in den Landeskrankenanstalten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderbeitrages für die Errichtung einer Pflegestation im Bezirk Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Situationsanalyse für ältere Menschen in bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich bzw. die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und Pflegeheimen in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum; dies zur Reinigung vorgeklärter Abwässer von gelösten chemischen Verunreinigungen und gelösten Nährstoffen als Wassergifte, wie Phosphor, Stickstoffverbindungen sowie der krankheitserregenden Keime;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 557/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/4, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/10, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kröll, Schrammel und Kollmann, betreffend Maßnahmen gegen Großmarktvorhaben in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (De-regulierung) in der Wirtschaft (2059).

1. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 687/1, 688/1, 690/1, 691/1, 692/1, 693/1, 694/1, 695/1, 696/1, 697/1, 698/1, 699/1, 700/1, 701/1, 702/1, 703/1, 704/1, 705/1, 706/1, 707/1, 708/1, 709/1, 710/1, 711/1, 712/1, 713/1 und 714/1, der Landesregierung (2057).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 717/1, 718/1 und 719/1, dem Finanz-Ausschuß (2058).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, dem Ausschuß für Gesundheit (2058).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (2058).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/5 und 476/2, dem Sozial-Ausschuß (2058).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 123/8, 234/6, 403/5 und 557/5, dem Ausschuß für Umweltschutz (2058).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/4, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2059).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (2059).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 67/10 und 625/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2059).

1. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Halbanschlußstelle Gersdorf an die A 9 Pyhrnautobahn im Bereich der Marktgemeinde Straß in der Steiermark (2059);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Landesdienst (Steiermärkisches Ausschreibungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Finanzierung eines Musiktherapiezentrum nach dem von Mag. Schörkmayr entwickelten No-Problem-Orchestra(NPO)-Therapiekonzept;

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Geltendmachung der steirischen Landesinteressen bei der bundesgesetzlichen Erlassung eines Psychotherapiegesetzes;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur sinnvollen Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ablehnung der beabsichtigten Ablagerung von Atommüll in der Steiermark;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Nichterrichtung der Halbanschlußstelle Gersdorf;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwäs-

sern in Landwirtschaften und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusage des Landes Steiermark für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weinitzen, deren Kläranlage und Entsorgungsgebiet überwiegend im ausgewiesenen Wasserschongebiet für das Wasserwerk Graz-Andritz liegen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Bacher und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Gutachtens, inwieweit der Niedergang der verstaatlichten Industrie die Wirtschaftskraft der Steiermark geschwächt hat und inwieweit in diesem Zusammenhang ein Teil der Jugend zum Auspendeln in andere Bundesländer gezwungen wurde;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Endlagerung radioaktiver Abfälle durch das Forschungszentrum Seibersdorf in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die jährliche Veröffentlichung von Trinkwasseruntersuchungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend vermehrte Anstellung von Lebensmittelkontrolloren;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Minder, Gennaro, Rainer, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Studie über zweckmäßige bzw. mögliche Trassenführungen einer Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt durch einen Koralpennel;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Erhart, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Ausdehnung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Behinderte von den Eisenbahnlinien auf die Buslinien der Österreichischen Bundesbahnen und der Post;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien im Rahmen der Direktzahlungen für Höfe in extremen Grenzgemeinden und für Kleinbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Technologieparks Murau;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Reicher, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für Holzverarbeitende Berufe in Neuberg an der Mürz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Ussar, Hammer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz, Feldbach, Bruck an der Mur, Leoben, Mürzzuschlag und Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend Überprüfung auf die Notwendigkeit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A 2 zwischen Graz und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Vollmann, Reicher, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend den Ausbau der L 714 zwischen Großreifling und Palfau;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, betreffend Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Hilfe für kleine und mittlere Nahversorgungsunternehmen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Rechtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und einfache Anwendbarkeit sowie Vorlage eines Entwurfes für ein Rechtsbereinigungsgesetz und Heranziehung von Beamten mit entsprechender Praxis für legistische Arbeiten;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den raschen Bau der Anbindung der sogenannten „Sterzautobahn“ an die Autobahnabfahrt Vogau, A 9 Pyhrnautobahn, und Hintanstellung des Projektes Halbanschlussstelle Gersdorf;

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den raschen vierspurigen Ausbau der B 96 und B 83 von St. Peter ob Judenburg bis Dürnstein;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend rasche Erlassung der Verordnung, mit der die Höhe des Einheitssatzes gemäß Paragraph 6 a der Steiermärkischen Bauordnung festgesetzt wird (2061).

1. d) Mitteilungen:

Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer durch Landeshauptmannstellvertreter Gross und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2061).

Beschluß des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Anzeige nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Abg. Hammer (2061).

1. e) Ordnungsruf für Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2092).

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (2061).

Redner: Abg. Kammländer (2063), Abg. Mag. Rader (2063), Abg. Sponer (2064).

Annahme des Antrages (2065).

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2065).

Annahme des Antrages (2065).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrengasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamt/inn/en und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (2065).

Redner: Abg. Kammländer (2065), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2066), Abg. Mag. Rader (2069), Abg. Dr. Maitz (2070), Abg. Kammländer (2071).

Annahme des Antrages (2072).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 124, KG. Hautendorf, Gerichtsbezirk Graz, „Morre-Schlöbl“, an die Firma E. und K. Klug Ges. m. b. H. & Co. KG. Graz, um den Betrag von 2,686.500 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Gottlieb (2072).
Annahme des Antrages (2072).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung von insgesamt 23,287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988.
Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2072).
Redner: Abg. Kammlander (2072), Abg. Gennaro (2074), Abg. Dr. Rupp (2075), Abg. Weilharter (2076).
Annahme des Antrages (2077).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, betreffend Auflassung der L 421, Ringkogelstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,829, sowie Übernahme der Gemeindestraße „Bahnhofstraße – Wiener Straße – Brühlgasse (L 421)“ in einer Länge von 1,015 Kilometer.
Berichterstatter: Abg. Göber (2077).
Annahme des Antrages (2077).
8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absätze 5 und 6 der Österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (2077).
Redner: Abg. Kammlander (2078).
Annahme des Antrages (2078).
9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/6, zum Beschluß Nr. 343 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Herrmann und Rainer, betreffend die Bewerbung von Außenstehenden für Spitzenpositionen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (2078).
Redner: Abg. Weilharter (2078).
Annahme des Antrages (2079).
Ablehnung eines Antrages (2079).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 610/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (2079).
Redner: Abg. Weilharter (2079).
Annahme von Anträgen (2079).
11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2079).
Annahme des Antrages (2079).
12. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst.
Berichterstatter: Abg. Göber (2080).
Redner: Abg. Pußwald (2080), Abg. Meyer (2081).
Annahme des Antrages (2081).
13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/27, zum Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Mag. Rader, betreffend zusätzliche Mittel für die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen sowie für Sozialprojekte.
Berichterstatter: Abg. Erhart (2081).
Redner: Abg. Schrittwieser (2082), Abg. Kammlander (2083), Abg. Dr. Maitz (2084), Abg. Schoiswohl (2086), Abg. Göber (2086), Abg. Sponer (2087), Abg. Kröll (2088), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2089), Landesrat Tschernitz (2091).
Annahme des Antrages (2092).
14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2092).
Annahme des Antrages (2092).
15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold, betreffend eine gerechtere Telefonarbitpolitik im ländlichen Raum.
Berichterstatter: Abg. Schwab (2092).
Redner: Abg. Schrammel (2092), Abg. Zellnig (2093).
Annahme des Antrages (2094).
16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/11, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2094).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2095).
Annahme des Antrages (2095).
17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Begründung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Steiermärkisches Begründungsgesetz 1987).
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2096).
Annahme des Antrages (2096).
18. Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verkehrspolitik in der Steiermark; erste Lesung.
Begründung: Abg. Kammlander (2096).
19. Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestmögliche Erlassung eines Ausführungsgesetzes des gemäß Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 B-VG erlassenen Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 286/1987 (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz); erste Lesung (2096).
20. Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Paragraph 358 der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 50/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 399/1988, für die Betriebsanlage der Österreichische Ges. m. b. H. in Zeltweg; erste Lesung (2096).
21. Antrag, Einl.-Zahl 682/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung bzw. den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwalter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inn/en im Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der derzeit geltenden Fassung; erste Lesung (2096).

22. Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einräumung des Rechtes zur mündlichen Stellungnahme im Landtag für den/die Leiter/in des Landesrechnungshofes, wenn dort dem Landesrechnungshof unterstehende Angelegenheiten behandelt werden; erste Lesung (2096).
23. Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Berücksichtigung der Auswirkungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes auf das Grundsteuerbefreiungsgesetz; erste Lesung (2096).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

In den letzten Tagen haben vier Mitglieder des Hohen Hauses einen runden Geburtstag gefeiert.

Es ist mir eine Ehre und Freude, Frau Landtagsabgeordnete Emmy Göber zu ihrem runden Geburtstag meine besten Glück- und Segenswünsche aussprechen zu dürfen. Ebenso wünsche ich ihr weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Oststeiermark.

In gleicher Gesinnung wünsche ich der Frau Abgeordneten Erna Minder, die ebenfalls vor einigen Tagen ihren runden Geburtstag gefeiert hat, Glück und Segen. Weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrer beruflichen und politischen Arbeit. (Allgemeiner Beifall.)

Die Herren Abgeordneten Kurt Hammer und Karlheinz Vollmann haben dieser Tage die Vollendung ihres 50. Lebensjahres gefeiert.

Verehrte Kollegen, namens des Hohen Hauses und in meinem Namen meine besten Glückwünsche und weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit für die Obersteiermark. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für Rumänen-Deutsche;

den Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Behandlung des Antrages vom 22. März 1988 über die Landesförderung für die Nachrüstung von Altwagen mit Katalysatoren;

den Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher,

Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Beantwortung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der XI. Gesetzgebungsperiode über verschiedene Verkehrsprobleme in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gottlieb, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die zahnärztliche Versorgung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Schrittwieser, Gottlieb, Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der ÖBB-Strecke über den Pyhrnpaß bis nach Wels;

den Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Kohlhammer, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Schaffung von geeigneten Terminals und Verladeeinrichtungen im Zuge der Realisierung des Konzeptes „Neue Bahn“;

den Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Reicher, Franz Ofner, Herrmann und Genossen, betreffend die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kfz, die zum Zweck des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel oder auf ein anderes Fahrzeug wegen Nutzung von Fahrgemeinschaften abgestellt werden;

den Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Rainer, Dr. Ficzkó, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Änderung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 1979;

den Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Rainer, Gennaro und Genossen, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Baumschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Ofner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet);

den Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Reicher, Gennaro und Genossen, betreffend die Generalsanierung des Landesmuseums Joanneum;

den Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Franz Ofner, Erhart und Genossen, betreffend eine stärkere Förderung der Technoaktivitäten;

den Antrag, Einl.-Zahl 700/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Sägewerke Neuberg und Gußwerk der österreichischen Bundesforste;

den Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen bzw. Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Kanape, Schoiswohl, Trampusch und

Genossen, betreffend die Aufnahme von geschlechtsneutralen Formulierungen in Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Minder, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 704/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gottlieb, Ussar und Genossen, betreffend die Sanierung der B 306 zwischen Krieglach und Kindberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von St. Magdalena-Steinbichl-Altenberg-Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 706/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Förderung der slowenischen Sprache in den südsteirischen Grenzbezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 707/1, der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Kanduth, betreffend die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes;

den Antrag, Einl.-Zahl 708/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Resolution, die von der Regierung der ČSSR die sofortige Freilassung des tschechischen Schriftstellers und Bürgerrechtskämpfers Vaclav Havel verlangt;

den Antrag, Einl.-Zahl 709/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Pinegger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Zuzählung der Studenten bei der Volkszählung 1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 710/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Landesausstellung auf Schloß Trautenfels im Jahre 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 711/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes für die obersteirische Industrieregion;

den Antrag, Einl.-Zahl 712/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrssonderprogrammes für das Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 713/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 714/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Weiterführung der alten Semmeringbahn zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 785, KG. 66139 Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Michael Pachernig jun., wohnhaft in 8430 Leitring, Dorfstraße Nr. 8;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 718/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Putz Alois und Maria, je ½, 8250 Reinberg 41, für das Bauvorhaben „Beigütl-Rohrbach“ der L 405, Vorauer Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719/1, betreffend den Kauf der Grundstücke Nr. 589, 590 und 591 aus der EZ. 87, KG. Altneudörfel, von Frau Hermine Illmeier um 3,1 Millionen Schilling (inklusive Nebengebühren);

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, über die Vermehrung von Facharztausbildungsstellen in den Landeskrankenanstalten;

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Jugendgerichtshofes in Graz;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderbeitrages für die Errichtung einer Pflegestation im Bezirk Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/2, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Schrammel, Dr. Lopatka und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Situationsanalyse für ältere Menschen in bezug auf Lebensgestaltung im privaten Bereich bzw. die planmäßige Erfassung und Strukturierung von Landesalten- und Pflegeheimen in der Steiermark;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum; dies zur Reinigung vorgeklärter Abwässer von gelösten chemischen Verunreinigungen und gelösten Nährstoffen als Wassergifte, wie Phosphor, Stickstoffverbindungen sowie der krankheitserregenden Keime;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Vorstoß der Landesregierung zur Verschärfung der Regierungsvorlage für ein „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 557/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusagen des Landes für das Abwasserentsorgungsprojekt der Gemeinde Weinitzen im Wasserschongebiet Graz-Andritz;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/4, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald, Kröll und Kanduth, betreffend die Einstellung des monatlichen Amtstages des Finanzamtes in Murau und Liezen;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Kanduth und Pußwald, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Evakuierung und Zerstörung von Tausenden rumänischen Dörfern und damit der Zerschlagung einer tausendjährigen europäischen Kultur und Geschichte;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/10, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kröll, Schrammel und Kollmann, betreffend Maßnahmen gegen Großmarktvorhaben in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Halbanschlußstelle Gersdorf an die A 9 Pyhrnautobahn im Bereich der Marktgemeinde Straß in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Landesdienst (Steiermärkisches Ausschreibungsgesetz).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Finanzierung eines Musiktherapiezentrum nach dem von Mag. Josef Björn Schörkmayr entwickelten No-Problem-Orchestra(NPO)-Therapiekonzept.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Geltendmachung der steirischen Landesinteressen bei der bundesgesetzlichen Erlassung eines Psychotherapiegesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur sinnvollen Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Ablehnung der beabsichtigten Ablagerung von Atommüll in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Nichterrichtung der Halbanschlußstelle Gersdorf.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwässern in Landwirtschaften und damit einer Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusage des Landes Steiermark für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weinitzen, deren Kläranlage und Entsorgungsgebiet überwiegend im ausgewiesenen Wasserschongebiet für das Wasserwerk Graz-Andritz liegen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. Dr. Steiner, Bacher und Kanduth, betreffend die Erstellung eines Gutachtens, inwieweit der Niedergang der verstaatlichten Industrie die Wirtschaftskraft der Steiermark geschwächt hat und inwieweit in diesem Zusammenhang ein Teil der Jugend zum Auspendeln in andere Bundesländer gezwungen wurde;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Endlagerung radioaktiver Abfälle durch das Forschungszentrum Seibersdorf in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die jährliche Veröffentlichung von Trinkwasseruntersuchungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend vermehrte Anstellung von Lebensmittelkontrolloren;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Minder, Gennaro, Rainer, Reicher, Freitag und Genos-

sen, betreffend die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Studie über zweckmäßige bzw. mögliche Trassenführungen einer Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt durch einen Korallentunnel;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Sponer, Erhart, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Ausdehnung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Behinderte von den Eisenbahnlinien auf die Buslinien der Österreichischen Bundesbahnen und der Post;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien im Rahmen der Direktzahlungen für Höfe in extremen Grenzgemeinden und für Kleinbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Technologieparks Murau;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Reicher, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für holzverarbeitende Berufe in Neuberg an der Mürz;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Ussar, Hammer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz, Feldbach, Bruck an der Mur, Leoben, Mürzzuschlag und Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Zellnig, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend Überprüfung auf die Notwendigkeit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A 2 zwischen Graz und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Vollmann, Reicher, Gottlieb, Gennaro und Genossen, betreffend den Ausbau der L 714 zwischen Großreifling und Palfau;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, betreffend Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Hilfe für kleine und mittlere Nahversorgungsunternehmen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Rechtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und einfache Anwendbarkeit sowie Vorlage eines Entwurfes für ein Rechtsbereinigungsgesetz und Heranziehung von Beamten mit entsprechender Praxis für legistische Arbeiten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den raschen Bau der Anbindung der sogenannten „Sterzautobahn“ an die Autobahnabfahrt Vogau, A 9 Pyhrnautobahn, und Hintanstellung des Projektes Halbanschlußstelle Gersdorf.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den raschen vierspurigen Ausbau der B 96 und B 83 von St. Peter ob Judenburg bis Dürnstein.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend rasche Erlassung der Verordnung, mit der die Höhe des Einheitssatzes gemäß Paragraph 6 a der Steiermärkischen Bauordnung festgesetzt wird.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, schriftlich beantwortet.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 4. April 1989 die Anzeige nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne der Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gennaro (10.18 Uhr): Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Die Vorlage wurde im Kontroll-Ausschuß unter Einbeziehung der Vertreter des Bundesrechnungshofes diskutiert und Ihnen zur Vorlage empfohlen. Ich darf ausführen, daß diese Vorlage die Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof der Flughafen Graz Betriebsges. m. b. H. für die Jahre 1980 bis 1985 umfaßt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 14,1 Millionen Schilling; anteilmäßig der Bund 7.000.000 Schilling, 50 Prozent, sowie Anteile des Landes Steiermark und der Gemeinde Graz zu je 25 Prozent.

Zu Beginn des Berichtes erachtete der Rechnungshof allgemein bei diesem Bundesländerflughafen die Betriebsstufe für das gegebene Verkaufsaufkommen als überhöht, die Erstellung eines Generalausbauplanes als verspätet und die Abwicklung des Baugeschehens zum Teil als mangelhaft.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung stellte der Rechnungshof fest, daß mit den festgestellten Betriebsleistungen der Flughafen Graz hinsichtlich der Flugbewegungen die zweite Stelle einnimmt, hinsichtlich der Beförderung von Passagieren den dritten Rang. Die positiven Bilanzergebnisse bewegten sich im Überprüfungszeitraum zwischen 2,9 Millionen Schilling 1983 und 17,6 Millionen Schilling 1985.

Um die Wirtschaftlichkeit des Kapitaleinsatzes der Eigentümerkörperschaften beurteilen zu können, vertrat der Rechnungshof jedoch die Meinung, daß auch die Abschreibungen vom Treuhandvermögen einzubeziehen wären. Bei dieser Betrachtungsweise wären negative Ergebnisse zu verzeichnen, die sich zunächst wegen der steigenden Abschreibungen von 7,9 Millionen Schilling im Jahre 1980 auf 16,4 Millionen Schilling im Jahre 1983 erhöhten.

Einen weiteren Größenordnungssprung würden diese negativen Ergebnisse bei Einbeziehung der Verzinsung auf das wirtschaftlich gebundene Eigenkapital machen.

Nach Ansicht des Rechnungshofes verdienen sonach erfolgsträchtige Marketingmaßnahmen zur Steigerung des Verkehrsaufkommens Vorrang. Zur Ausbauplanung kritisierte der Rechnungshof das Säumnis bei der Erarbeitung der Grundlagen für den Ausbau, daß, obwohl der Aufsichtsrat bereits im Jahre 1967 die Ausarbeitung eines Generalausbauplanes gefordert hatte, erst im Jahre 1981 im Zuge einer neuen Investitionsphase die Beauftragung für die Erstellung eines solchen durchgeführt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits Investitionen von 336 Millionen Schilling durchgeführt.

Laut Stellungnahme der Flughafenges. m. b. H. habe diese späte Beauftragung des Generalausbauplanes erst ermöglicht, einen Masterplan zu erstellen. Der erarbeitete Generalausbauplan berücksichtigt außerdem unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Nach Ansicht des Rechnungshofes hat die vorliegende Studie auch voll die Ausbauerfordernisse der FGB erfaßt und für die Geschäftsführung eine sehr wertvolle Entscheidungshilfe dargestellt. Es wird aber empfohlen, die im Ausbauplan aufgezeigten Fünfjahresstufen den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, da zukünftige Verkehrsentwicklungen nicht mit ausreichender Genauigkeit vorherzusagen sind. Zu der in der Studie ausgesprochenen Empfehlung, die bestehende Piste von 2760 Meter auf 3000 Meter zu verlängern, empfahl der Rechnungshof, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Weiters wird empfohlen, eine Instandsetzung als auch eine Verbesserung der Tragfähigkeit der Piste zu untersuchen. Laut Mitteilung der Geschäftsführung hätten diesbezügliche Untersuchungen die Notwendigkeit einer Generalsanierung ergeben.

Nach Ansicht des Rechnungshofes lasse außerdem die Kapazitätsauslastung des derzeitigen Abfertigungsgebäudes die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung erkennen und wird empfohlen. Die Geschäftsführung teilte mit, daß eine solche Studie seit Februar 1987 vorliegt. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der dem Flughafenbetrieb dienenden Anlagen, die größtenteils aus dem Treuhandvermögen erfolgten, hielt der Rechnungshof fest, daß gerade bei der Verwirklichung von Investitionsvorhaben eine genaue Vorschlagsermittlung sowie eine straffe Kostenüberwachung als unumgänglich notwendig angesehen werden müssen. Zum Unternehmenskonzept kritisierte der Rechnungshof, daß es der überprüften Gesellschaft im Betrachtungszeitraum an einem Unternehmenskonzept gemangelt habe. Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Verkehrsinteressen, zwischen militärischen und kommerziellen Belangen sowie zwischen verkehrspolitischen und finanziellen Interessen seien außer Betracht geblieben und ihre Lösung den Geschäftsführern anheim gestellt gewesen.

Zur Finanzwirtschaft wird kritisch bemerkt, daß das Anlagevermögen des Treuhandvermögens keiner Abschreibung unterzogen, sondern unverändert zu Anschaffungswerten dargestellt worden sei. Auf Grund des Treuhandvertrages war die FGB verpflichtet, im Betriebsvermögen erzielte Gewinne dazu zu verwenden, Anlagen des Treuhandvermögens zum seinerzeitigen Anschaffungswert in das Betriebsvermögen zu übernehmen. Dieser Auflage sei die FGB nur teilweise nachgekommen. Hiezu gab die FGB die Stellungnahme ab, daß von den Gesellschaftern die Meinung vertreten wird, daß anstelle der Rückzahlung der Verbindlichkeiten für übernommene Wirtschaftsgüter aus dem Treuhandvermögen beziehungsweise Verwendung der Rücklagen für solche Übernahmen die Geldmittel der FGB für die von den Organen beschlossenen laufenden Investitionen ohne zusätzliche Belastung der Eigentümer verwendet werden sollen.

Nach Ansicht des Rechnungshofes machte auch die hohe Fixkostenbelastung in Form von Abschreibungen deutlich, daß eine Beseitigung der konsolidierten Verluste nur über bedeutende Frequenzsteigerungen auf dem Flughafen Graz erreichbar sein wird. Bei den Investitionen sollten nach Ansicht des Rechnungshofes grundsätzlich bei Vorlage der Schlußrechnungen die Abweichungen gegenüber dem Hauptangebot bezie-

hungsweise dem Nachtragsangebot aufgezeigt, begründet und sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden.

Zur betriebswirtschaftlichen Situation wurde festgestellt, daß bei der örtlichen Besichtigung mit der Paßabfertigung schon vor Öffnung eines Duty-free-Shops begonnen wurde. Der Rechnungshof empfahl, die Öffnungszeiten mit der Zoll-beziehungsweise Paßbehörde abzustimmen. Die Geschäftsführung sagte dies zu.

Seit 1981 steht der FGB ein Magnetkontencomputer für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenstellenrechnung zur Verfügung. Der Rechnungshof anerkannte den Versuch, eine einheitliche und wirtschaftliche EDV-Lösung für alle Bundesländerflughäfen zu finden.

Zum Personalwesen bemerkte der Rechnungshof, daß die Besetzung leitender Stellen verstärkt nicht nur nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, sondern nach Schulbildung und Fortbildung zu erfolgen hat. Bei der Gehaltsstruktur ließe ein Vergleich der Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitarbeiter deutliche Ungleichgewichte erkennen. Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei die Entwicklung der Ungleichgewichte in der Gehaltsstruktur auf Maßnahmen aus dem Jahre 1975 zurückzuführen. Zur Erlösentwicklung wurde nach Ansicht des Rechnungshofes deutlich gemacht, daß die Entwicklung des Chartergeschäfts die Bedeutung dieser Verkehrsart für den Flughafen Graz deutlich macht. Der volle Einstieg einer privaten österreichischen Chartergesellschaft habe zu diesem Erfolg beigetragen und Marktreserven bestätigt. Um die Marktmöglichkeiten jedoch besser ausschöpfen zu können, wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Reisebüros und Veranstaltern sowie mit örtlichen Fremdenverkehrseinrichtungen empfohlen. Die Geschäftsführung teilte hiezu mit, daß sie bereits 1987 entsprechende Maßnahmen eingeleitet habe.

Zur Tarifgestaltung wurde festgestellt, daß die Höhe der Entgelte für die von der FGB im Flugverkehr erbrachten Leistungen in einer Tarifordnung festgehalten wird. Seit April 1982 sind die Tarife der Bundesländerflughäfen mit Teilbereichen um durchschnittlich 7 Prozent billiger. Der Rechnungshof empfahl weiters, eine Kostendeckung anzustreben, was vorzüglich durch Erhöhung des Auslastungsgrades zu erreichen sein wird.

Die Geschäftsführung hat der Steiermärkischen Landesholding in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß am 19. November 1986 mit der Schlußbesprechung die Einschau des Rechnungshofes beendet worden ist. Hierbei konnten die von ihm als geringfügig vermerkten Beanstandungen ausnahmslos beseitigt werden. Bei der am 5. August 1987, anlässlich der Fassung des Rohberichtes, stattgefundenen Sitzung wurde dem Geschäftsführer der FGB abermals die Möglichkeit eingeräumt, auf die letzten Vorhaltungen des Rechnungshofes Erwidierungen anzubringen. Dabei stellte der Rechnungshof fest, daß die Prüfung der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. im Vergleich zu den anderen Flughafenbetriebsgesellschaften die geringsten Beanstandungen aufwies.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (10.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Behandlung dieses Bundesrechnungshofberichtes im Kontroll-Ausschuß wurden die beiden Sachbearbeiter des Bundesrechnungshofes und der Geschäftsführer des Flughafens, Direktor Eder, eingeladen, an der Beratung teilzunehmen. Nachdem der Bericht eigentlich schon Schnee von gestern ist und die Jahre 1980 bis 1985 betrifft, war es interessant, die Kritik des Bundesrechnungshofes mit dem Stand von 1989 zu vergleichen. Der Mangel eines Unternehmenskonzeptes und die dadurch entstandenen Zielkonflikte war 1986 einer der Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes. Obwohl es noch immer keinen österreichischen Verkehrsplan gibt, wird doch für diesen Herbst seitens der Geschäftsführung mit der Fertigstellung und Beschlußfassung eines Unternehmens- und Marketingkonzeptes für den Flughafen gerechnet. Die Beantwortung nach der Verlängerung der bestehenden Piste und der vom Bundesrechnungshof geforderten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bleibt solange wörtlich „in den Sternen“, bis die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die EG-Liberalisierung im Verkehrswesen wirft auch hier beim steirischen Flughafen schon seine Schatten voraus, und die Vorbereitungen für eine höhere Auslastung sind im Gange. Die Tarife hinken den Bedürfnissen des Flughafens nach Kostendeckung noch immer nach. Beachtenswert ist auch, daß das Bundesheer mit seinen „Bürgerschreckfliegern“ nur 50 Prozent der laut Tarifordnung vorgeschriebenen Gebühren an den Flughafen zu zahlen hat. Die Mitbenützung durch das Bundesheer beträgt laut Auskunft von Direktor Eder, der sich zwar um die genaue Zahl gedrückt hat, rund um 10 Prozent. Die Flughafenleitung hat außerdem im militärischen Bereich keine Kontrollfunktion und kann in die Mitbenützung nicht eingreifen. Auch der Einfluß der militärischen Luftfahrt im Zusammenhang mit Schadstoff- und Lärmemissionen wirkt sich bereits aus. Durch den Anstieg des militärischen Fluglärms ist die Bevölkerung auch sensibler gegenüber dem zivilen Fluglärm geworden, und die Beschwerdestelle am Flughafen Thalerhof wird sich in Zukunft mehr und mehr damit befassen müssen. Im großen und ganzen ist dieser Bericht ein wenig aufregender Bericht. Die Beantwortung der offenen Fragen durch den Geschäftsführer Direktor Eder war sehr ausführlich und interessant. Ich danke schön. (10.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (10.31 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren.

Die Frau Kollegin Kammlander hat die Stimmung in der Beratung im Kontroll-Ausschuß dieses Berichtes recht exakt wiedergegeben. Im Gegenteil, es war zum ersten Mal erlebbar, daß einer der Kontrollierten im Kontroll-Ausschuß für seine Stellungnahme zu dem, was kontrolliert worden ist, zu diesem Bericht, spontanen Applaus bekommt, ganz einfach, weil hier vorgebracht wurde, wie man den Ausbau des Flughafens

vorantreibt und welche Bedeutung dies für die Wirtschaft hat. Die Ziffern, meine Damen und Herren, die in diesem alten Bericht stehen, sind ja leider nicht mehr die letzten. Die Flugbewegungen des Jahres 1988 lagen im zivilen Bereich bei etwa 51.000 und die im militärischen Bereich knapp unter 10 Prozent, hat der Flughafendirektor formuliert, lagen bei etwa 4000, um es auch genau zu sagen, also weit unter 10 Prozent. Erlauben Sie mir, weil wir natürlich versuchen müssen, diesen wesentlichen Wirtschaftsanschluß Flughafen Graz-Thalerhof auch in Zukunft weiter auszubauen, nämlich für die Wirtschaft, für die Fremdenverkehrswirtschaft, auch für den Verkehr, daß wir bei dieser Gelegenheit auch schauen, wie wir die Möglichkeit schaffen, eine zu starke einseitige Belastung dieses Flughafens aus dem militärischen Bereich sinnvoll wieder abzubauen und auf ganz Österreich zu verbreiten. Erlauben Sie mir, daß ich diese Gelegenheit heute dazu benütze, auf eine Gefahr hinzuweisen, die ich befürchte nach den Diskussionen der letzten Wochen, weil aus mir unerklärlichen Gründen nicht nur die anderen Bundesländer, die anderen Landeshauptmänner und die Bürgermeister der anderen Landeshauptstädte, in denen es Flughäfen gibt, natürlich versuchen, mit allen möglichen Mitteln zu vermeiden, daß die tatsächliche Verteilung des militärischen Überwachungsflugplanes auf die anderen Bundesländer erfolgt. Was mich besonders irritiert, ist, daß unverständlicherweise auch der Versuch unternommen wird, auch innerhalb der Steiermark eine Verteilung der Belastung hintanzuhalten. Ich verstehe daher überhaupt nicht, meine Damen und Herren, warum plötzlich seitens aller Bereiche in den Regierungsparteien in der Steiermark Zeter und Mordio geschrien wird, wenn der Versuch unternommen wird, eine sinnvolle Verteilung des Draken-Flugplanes zwischen der Landeshauptstadt Graz und Zeltweg vorzunehmen. Ich verstehe auch nicht, meine Damen und Herren, warum man auf der anderen Seite in der Obersteiermark, insbesondere in Fohnsdorf, in Zeltweg und in den anrainenden Gemeinden alles unternimmt, um diese technischen Voraussetzungen für eine sinnvolle Belastungsverteilung zu untergraben, das heißt zu Deutsch, alle Voraussetzungen unternimmt, um zu verhindern, daß der Zeltweger Militärflughafen auf jene Größenordnung und Piste ausgebaut wird, die, wie wir seit Jahren wissen, erforderlich ist und worüber auch selbstverständlich alle Bürgermeister informiert sind. Ich verstehe, wenn im nächsten Jahr Gemeinderatswahlen sind, daß die betroffenen Bürgermeister versuchen, ein Pokerspiel mit dem Bund einzugehen und möglichst viel für sich herauszuschlagen. Manchmal habe ich den Eindruck, wir sind nicht mehr in Europa, sondern schon am Balkan, wenn ich dieses Pokerspiel anschau. Ich verstehe überhaupt nicht, daß das in Fohnsdorf so weit geht, daß die Aufgabe eines Wegerechtes für einen kleinen Pimperweg dazu führt, daß in der Zwischenzeit schon seit zwei Jahren der notwendige Ausbau blockiert wird und damit ja logischerweise nur eine Konzeption verfolgt wird von oben, daß im Endeffekt die ganze Belastung auf der Ebene der Landeshauptstadt, bei diesem Flughafen Thalerhof, bleibt, was nicht nur eine Lärmbelastung ist, das ist nicht so tragisch bei knapp unter 10 Prozent. Wesentlich aber ist, daß man damit auch den Wirtschaftsaufbau dieses Flughafens Thalerhof blockiert, weil man

versucht, hier möglichst viel militärischen Bereich her-zulegen und den wirtschaftlichen Bereich damit hint-anhält, und weil man auf der anderen Seite in der Obersteiermark mit der Sicherheit der Piloten und der Bevölkerung spielt. Daß eine längere Flugbahn logi-scherweise weniger Belastung mit sich bringt, ist für jeden klar, der rechnen kann und der gelernt hat, in der Schule eine Kurve zu zeichnen, und daß, wenn besser hochgezogen werden kann, mit weniger Schub damit auch weniger Lärm und weniger Gefahr verbun-den sind, das wissen wir auch. Ich möchte daher diese Gelegenheit benutzen, an jene, die politischen Einfluß, insbesondere auf den Bürgermeister von Fohnsdorf, haben, zu appellieren, doch zu sagen, da gibt es ein übergeordnetes Interesse der Republik vor seinen klei-nen Interessen der Gemeinde, die ich nicht gering schätzen möchte, die aber irgendwo ihre Grenzen haben. Ich bitte, Einfluß zu nehmen auf diesen Bürger-meister, diese unsinnige Blockade, die im wesentlichen nicht nur auf Kosten der Bewohner der Landeshaupt-stadt, auf Kosten der Bewohner seiner Umgebung, sondern insbesondere auf Kosten der Wirtschaft in der Landeshauptstadt, die diese Verkehrsanbindung und die freie Kapazität des Flughafens Thalerhof braucht, aufzugeben und endlich den Weg freizumachen für einen sinnvollen Ausbau in Zeltweg, damit wir hier am Thalerhof den Wirtschaftsverkehr ordentlich ankurbeln können. (Beifall bei der FPÖ. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeord-nete Sponer.

Abg. Sponer (10.37 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die letzten Worte des Kollegen Mag. Rader habe ich eigentlich jetzt als Aufforderung empfunden, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen, und zwar deshalb, weil es konkret um die Gemeinde Fohnsdorf bezie-hungsweise um den Bürgermeister von Fohnsdorf geht. Ich teile die Äußerungen des Kollegen Mag. Rader nicht, und zwar deshalb nicht, weil es gerade im Raum Fohnsdorf und im Aichfeld andere Bedenken, andere Sorgen und andere Befürchtungen gibt, als sie hier nun dargestellt wurden. Ich darf bei dieser Gele-genheit folgendes sagen:

Es hat in den letzten Tagen eine Formierung gege-ben, und zwar von Leuten, die in unmittelbarer Nähe des Flughafens Zeltweg wohnen, nämlich im Ortsteil Aichdorf der Gemeinde Fohnsdorf. Über diesen Orts-teil Aichdorf spielen sich in etwa 80 Prozent der Starts vom Flughafen Zeltweg ab. Und durch die ersten Landungen der Draken ist folgende Situation eingetre-ten, daß die Lärmmessungen ergeben haben, daß die Werte weit höher liegen als sie sein sollten beziehungs-weise als sie zumutbar sind. (Abg. Mag. Rader: „Weil die Piste zu kurz ist!“) Es hat sich noch etwas ergeben, und zwar, daß die Ö 105, die bisher den Lärmpegel von 95 dB eingehalten hat, in den letzten Wochen diesen Lärmpegel nicht mehr einhält. Warum, kann man nur vermuten, und zwar die betroffenen Menschen in diesem Gebiet vermuten, daß es eine echte Provokation der Militärs gibt, und zwar deshalb, weil, obwohl dieser Lärmpegel eingehalten werden könnte, es bereits eine wesentliche Überschreitung gibt. Ein wei-teres Indiz dafür ist in den letzten Tagen und Wochen

festzustellen, daß der Start der Flugzeuge, egal, ob es die Draken waren oder die anderen, nicht wie bisher in eine andere Richtung gegangen ist, wo weniger Lärm erzeugt wurde, sondern daß gerade in den letzten Tagen und Wochen es sogenannte Dorfstarts gibt, wo die Flugzeuge direkt über die Wohngebiete hinweg starten, was nicht möglich wäre. All das hat die Menschen dazu bewogen, um Hilfe zu suchen und Vorsprachen zu erwirken. Es hat eine Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann gegeben, es hat eine Vor-sprache beim Bürgermeister der Gemeinde Fohnsdorf in der vergangenen Woche gegeben, und es war gestern auch eine Information, wo der Herr Hofrat Rupprecht anwesend war und informiert hat.

Worum geht es? Die Meinungen, Ausbau der Piste oder Nichtverlängerung der Piste, die sind geteilt. Die Bewohner zum Beispiel des Ortsteiles Aichdorf, und dort wohnen immerhin 1000 Leute, befürchten, wenn die Piste ausgebaut wird, daß sich der Lärm noch näher an die Wohngebiete heranschieben wird, und eine weitere Befürchtung ist es, daß dann zusätzliche Flug-bewegungen noch kommen werden, also gerade das Gegenteil, was du für Graz befürchtest, befürchten diese Menschen in dieser unmittelbar betroffenen Gegend für sich. Es ist schon die Rede davon, daß Transportflugzeuge dann landen und starten sollen und, und. Das ist die Situation, wie sie momentan bei uns herrscht, und auch die Bevölkerung von Fohnsdorf ist hier, laut Aussage des Bürgermeisters, nicht einer Meinung. Es gibt einerseits Befürworter des Ausbaues der Landebahn. Es gibt auch Gegner. Die Gegner sind diejenigen, die unmittelbar am Flughafengelände wohnhaft sind. Daher möchte ich auch die Gelegenheit heute und hier wahrnehmen, um zu deponieren, und zwar den Wunsch der Betroffenen zu deponieren, daß versucht wird, einerseits, soweit es in die Kompetenzen des Landes fällt, hier alles zu unternehmen, um den Menschen dort helfen zu können, andererseits aber, daß von allen versucht, und zwar von allen politischen Kräften versucht wird, bei den zuständigen Stellen des Bundes, denn die sind ja letztendlich dafür kompetent, was das Militär überhaupt betrifft, zu erreichen, daß zugesagte Möglichkeiten, wie Flugeinsatzplan, wie Lärmbehelfe, das heißt einerseits, daß Schallfenster oder andere Dinge, die bekannt sind, so rasch als möglich in die dort bestehenden Objekte eingebaut werden, so daß die Leute wenigstens, wenn sie nicht im Freien sind, in ihren Wohnungen relativ mehr Ruhe haben, als sich das im Freien abspielt, und anderer-seits, daß dem Militär klargemacht werden soll, daß es nicht die Bevölkerung provozieren soll durch Tiefflüge, durch Samstag-, Sonntagstarts. Es ist paradox, auf Grund von Verordnungen, Erlässen und Gesetzen dürfen zum Beispiel Wiesen- oder Gartenbesitzer zu bestimmten Zeiten nicht einmal mit ihrem Rasenmäher tätig sein, und wenn sie das sind, werden sie bestraft, und andererseits können zu praktisch jeder Zeit und unkontrolliert Flugbewegungen durchgeführt werden, die ein Vielfaches an Lärm erzeugen zum Unterschied zu einem Rasenmäher oder sonst etwas. Das wäre mein Ersuchen im Interesse der betroffenen Menschen in diesem Gebiet und vor allen Dingen im Interesse der Bewohner speziell der Katastralgemeinde Aichdorf in der Gemeinde Fohnsdorf. Ich möchte noch einmal sagen, es wäre zu leicht, dem Bürgermeister etwas zu empfehlen oder ihm gar einen Vorwurf zu machen,

denn in dieser Situation haben es nicht nur er, sondern alle Betroffenen, die damit in Verantwortung gebracht werden, sehr schwer. Dazu kommt noch, daß ja nicht die Angesprochenen die Möglichkeit haben, die Probleme zu lösen, sondern die Probleme müssen ganz woanders gelöst werden, nämlich in Wien. Das wissen wir, ohne näher auf andere Dinge einzugehen. (Beifall bei der SPÖ. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth.

Abg. Kanduth (10.45 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 678/1 befaßt sich mit der Änderung der Garagenordnung aus dem Jahre 1978. Die Vorlage wurde im Raumordnungs-Ausschuß beraten und einstimmig beschlossen. Ich ersuche daher den Hohen Landtag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrngasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamten/innen und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch.

Abg. Trampusch (10.46 Uhr): Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich über die gegenständliche Vorlage berichten. Sie geht von einem Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander aus und beinhaltet das Begehren, hier im Haus ein Gesetzesarchiv einzurichten beziehungsweise die Beistellung eines Kopiergerätes zu veranlassen. Dazu wird in der Vorlage berichtet, daß die Errichtung des Archivs mit organisatorischen Problemen, wie Zugangskontrolle und Beaufsichtigung, verbunden sei und daß im Landhaus übrigens kein freier Raum zur Verfügung stünde. Es wird darauf verwiesen, daß Sammlungen von Gesetzbüchern sowohl in der Präsidialabteilung als auch auf der Universität, im Landesarchiv, in der Zentralbücherei der Landesamtsdirektion und in der Landesbibliothek vorhanden wären.

Diese Sammlungen sind sicher umfangreicher und aktueller, als das je bei einer kleinen Handbibliothek möglich sein könnte.

Namens des Finanz-Ausschusses wird beantragt, in diesem Sinne der gegenständlichen Vorlage zuzustimmen. (10.47 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (10.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die negative Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu meinem Antrag wird damit begründet, daß eine derartige Errichtung eines Gesetzesarchives im Landhaus mit organisatorischen Problemen, wie Zugangskontrolle und Beaufsichtigung, verbunden wäre. Außerdem bedürften die Gesetzesunterlagen ständiger Pflege und Ergänzung, wozu ein beträchtlicher Personalaufwand erforderlich wäre. Außerdem seien ohnedies Sammlungen von Gesetzbüchern sowohl in der Präsidialabteilung als auch auf der Universität, im Landesarchiv, in der Zentralbücherei der Landesamtsdirektion und in der Landesbibliothek vorhanden. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist beschämend, daß mein Versuch, den Landtagsabgeordneten und ihren Mitarbeiter/innen eine seriöse, sachliche Arbeitsbasis zur Verfügung zu stellen, mit solch zynischer Kürze abgeblockt wurde.

Zu diesem Antrag werde ich wohl ohne Rückgriff auf die Geschichte nicht auskommen. Seit dem 1. Ständelandtag 1412 und dem Verwaltungsdualismus von 1564, hier einerseits das Landhaus und die Landstände, und andererseits der Landesfürst in der Burg, seit damals ist schon vieles im Land Steiermark reformiert worden. Geblieben ist aber über die Jahrhunderte hinweg, daß die von den Mitgliedern des Landtages gewählten Verwaltungsbehörden Durchführungsorgane des Landtages sind. Aus dem damaligen Ausschuß der Stände sind die heutigen Landesräte geworden, heute mit ihren Büros rund um den Arkadenhof verteilt. Wenn jetzt in der Regierungsvorlage unser Begehren als überflüssig abgetan und darauf hingewiesen wird, daß wir ohnedies in die Gesetzes-sammlungen Einsicht nehmen könnten, indem wir die Zentralbücherei der Landesamtsdirektion oder die Präsidialabteilung der Landesregierung kontaktieren können, dann legt dies die Vermutung nahe, daß hier stillschweigend eine Kompetenzverlagerung stattfinden soll. Immerhin herrscht das verfassungsrechtliche Gewaltentrennungsprinzip, das ausdrücklich bestimmt, daß Organe der Legislative und der Exekutive voneinander zu scheiden sind. Und es ist eben der Landtag, der Gesetzesinitiativen zu setzen hat und diese Gesetze auch beschließt, weshalb den Abgeordneten selbstverständlich die nötigen Arbeitsunterlagen ohne Verzögerung und außergewöhnliche Umstände zugänglich sein müssen. Es ist absolut unzumutbar, daß wir Abgeordnete und unsere juristischen Mitarbeiter/innen auf eine Expedition durch halb Graz geschickt werden, um überhaupt arbeiten zu können. Meine juristische Mitarbeiterin, Mag. Scherbler, wird nicht dafür bezahlt, daß sie stundenlang von einer dislozierten Stelle zur anderen läuft, sich dort anstellt, um dort Gesetzestexte oder stenographische Protokolle

abzuschreiben, und sich dann auf den Rückweg begibt. Egal, ob diese Bezahlung durch eine Partei oder das Land Steiermark erfolgt. Es ist auf jeden Fall zu kritisieren. Wenn meine juristische Mitarbeiterin höchstgerichtliche Entscheidungen – wie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen – von der Universitätsbibliothek besorgen soll, dann stößt sie auf eine Reihe von Unannehmlichkeiten; ich mache nur darauf aufmerksam: Sie muß einen beträchtlichen Weg dorthin bewältigen; diese Entscheidungen sind im UB-Leseaal aufgestellt und dürfen nicht herausgenommen werden; so muß sie die erforderlichen Passagen der Erkenntnisse entweder handschriftlich vervielfältigen oder mit viel Überredungskunst einen UB-Angestellten davon überzeugen, daß sie nur ausnahmsweise den Entscheidungssammlungsband herausnehmen möchte, um ein paar Seiten bei der Kopierstelle, die einen ansehnlichen Betrag pro Kopie verlangt, zu vervielfältigen. In diesem Fall ist sie aber jedenfalls auf den „good-will“ des UB-Bediensteten angewiesen. Gerade in Zeiten des Studienhochbetriebes werden solche Gefälligkeiten aber nur sehr selten gewährt, weil der/die jeweilige Angestellte befürchtet, daß frei aufgestellte Exemplare verloren gehen könnten, da die Übersicht nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Diese Form der Beschaffung der unumgänglichen Unterlagen würde einen Großteil ihrer Arbeitszeit beanspruchen, was sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Ähnlich ergeht es sicher auch dem Klub der FPÖ und möglicherweise auch noch anderen Beschäftigten in diesem Haus.

Darüber hinaus kann der Inhalt der Regierungsvorlage, die Abgeordnete wie deren Mitarbeiter/innen auf eine komplizierte und zeitintensive Odyssee schicken will, als provokant charakterisiert werden. Damit ein/e Abgeordnete/r gewissenhaft seine/ihre Agenden besorgen kann, benötigt er/sie neben einer aktualisierten Gesetzessammlung, kombiniert mit den zugehörigen stenographischen Protokollen und Berichten, auch noch eine umfassende Entscheidungssammlung sowohl des obersten Gerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes als auch des Verfassungsgerichtshofes. Gerade die höchstgerichtlichen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sind für die Organe einer gesetzgebenden Körperschaft von elementarer Bedeutung. Eine solche Verfassungsgerichtshofsentscheidungssammlung fehlt völlig in der Landesbibliothek und ist auch bei allen anderen vorgeschlagenen Stellen (zum Beispiel Universität; Landesarchiv, Präsidialabteilung der Landesregierung und so weiter) nur rudimentär vorhanden. Es ist verständlich, daß die Landesregierung als Verwaltungsorgan im Besitz aller Verwaltungsgerichtshofsentscheidungen ist; ebenso selbstverständlich müßte es sein, daß wir als Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages, der ein gesetzgebendes Organ ist, hier im Landhaus eine vollständige Verfassungsgerichtshofsentscheidungssammlung benötigen. Darüber hinaus muß noch bemerkt werden, daß nur ganz wenige Stellen, die im Regierungsvorschlag genannt wurden, eine mehr oder minder brauchbare Sammlung der obersten Gerichtshofsentscheidungen bieten können.

Indem man sowohl die Gesetzesunterlagen als auch die teilweise vorhandenen Entscheidungssammlungen bei den Ämtern der Steiermärkischen Landesregie-

rung konzentriert, werden kleinere politische Parteien, die keinen Landesrat stellen können, vom ordentlichen Zugang zum Recht ausgeschlossen beziehungsweise können den Zugang zu den Arbeitsmaterialien nur unter Inkaufnahme von Hindernissen und Verzögerungen sicherstellen.

Unter diesem Aspekt ist diese Vorlage auch als minderheitenfeindlich zu qualifizieren und schon allein deshalb abzulehnen.

Am Schluß noch so nebenbei zu den Äußerungen des „wilden Abgeordneten“, Herrn Dr. Korber, im Ausschuß. Ja, wenn ich keinem Klub angehöre, hat uns jetzt der Prof. Stolzlechner aus Salzburg bestätigt, dann gehört der Herr Dr. Korber auch zu den „wilden“ Abgeordneten. (Abg. Dr. Maitz: „Sie sind auch eine!“) Wir sind beide in diesem Fall jetzt „wild“. Ich stelle fest, daß die Trauerphase des Herrn Kollegen um meine Mitgliedschaft im Klub noch immer nicht vorbei ist. Wie sonst wäre es zu verstehen, wenn sich der Herr Ex-Klubobmann wie ein sitzengelassener Liebhaber gebärdet, der mieselsüchtig um seinen vergessenen Socken trauert. Wären ihm damals bei der Teilung der Klubräumlichkeiten nicht die Kaffeemaschine und die gepolsterten Sessel lieber gewesen als die Gesetzbücher, hätte er sie heute. Außerdem war ein Teil dieser Gesetzbücher, wie der Herr Korber sicher auch weiß, Privateigentum meiner juristischen Mitarbeiterinnen. Eigentlich müßte ich mich ja freuen über soviel nachträgliche Sehnsucht und Aufmerksamkeit meines Ex-Klubobmannes. Danke. (10.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (10.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben gerade vorhin kabarettreif die Szene einer zerbrochenen und gebrochenen politischen Ehe miterlebt. (Abg. Kammlander: „Von den Alimenteren mußt du noch reden!“) Die Situation wurde eigentlich sehr klar und emotionell festgestellt und dargestellt. Es tut mir eigentlich leid, daß ich nicht eine grüne Binde trage als Trauerzeichen oder ein grünes Stirnband, oder ein Flinserl im Ohr und solche Dinge. (Abg. Kammlander: „Eine Masche!“) Eine Masche. Ich glaube, daß der Landtag auch das Recht hat, vor allem die Abgeordneten hier und die politischen Parteien, daß man ihnen für ihre bisher doch ganz klaren Entscheidungen in Richtung Parteienfinanzierung und andere Finanzierungen einmal aussagt, wir sind genauso behandelt worden bisher, bis auf kleine Einschränkungen, wie die Freiheitliche Partei. Wir haben keinen Grund, jetzt festzustellen, daß hier eine Benachteiligung stattgefunden hat. Wenn man natürlich nicht in der Lage ist, Vereinbarungen zu halten (Abg. Kammlander: „Sie haben vielleicht eine Vereinbarung geschlossen, ich nicht!“), und zweifelsfrei wurde durch ein Gutachten der Universität Salzburg festgestellt, daß die Frau Abgeordnete Kammlander sämtliche Vereinbarungen gebrochen hat und permanent auch bricht, wenn man die Obfrau hier einmal herauszieht, dann muß man klar sagen, wir haben es kurzweg mit politischen Betrügnern zu tun. Denn auch in der Politik sollte eine Anständigkeit sein, sollten schriftliche und auch mündliche Vereinbarungen vor

Zeugen gelten, denn wo schauen denn die Leute hin? Die Leute schauen hin zu ihren sogenannten Repräsentanten, sprich Politikern, Parteipolitikern.

Und das muß ich in aller Öffentlichkeit einmal sagen, daß die Frau Abgeordnete Kammlander in keiner Art und Weise die Vereinbarungen über den sogenannten Kontrolllobmann bisher akzeptiert hat. (Abg. Kammlander: „Ich habe keine Vereinbarungen abgeschlossen!“) Das ist eine glatte und permanente Lüge, die durch Zeugen beweisbar ist. (Abg. Kammlander: „Sie haben es vielleicht abgeschlossen, ich aber nicht!“) Das liegt sogar schriftlich fest (Abg. Kammlander: „Haben Sie diese Vereinbarung unterschrieben, ja oder nein?“), daß nach zwei Jahren die Kontrolllobfrau diese Vereinbarung, diese Vereinbarung hat die Frau Kammlander vor Zeugen zur Kenntnis genommen. (Abg. Kammlander: „Ich habe sie nicht zur Kenntnis genommen!“) Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat. Jede Vereinbarung, und sei es auch, die vor Zeugen abgeschlossen ist, gilt zivilrechtlich. Wenn sie glaubt, daß die politisch nicht gilt, dann ist das ihr Problem. Dann werden wir den Schwerpunkt einmal darauf legen, mit welchen politischen Betrügnern wir es hier im Landtag zu tun haben, denn es ist nicht einzusehen, daß der Klub der FPÖ ganz klar in Parteienvereinbarungen ihr den Vorrang gegeben hat, großzügig der Frau Kammlander den Vorrang gegeben hat und dann hier festgestellt wird, da ist nichts, da war nichts. Ich finde nur ein Wort: „Politische Betrügerin“. (Abg. Dr. Dorfer: „Grausam!“) Ich will damit gar nicht die alternative Bewegung belasten. Da sind anständige Menschen dabei, aber diese Abgeordnete tendiert in den Bereich des politischen Betrug. Dieser politische Betrug ist auch uns widerlaufen. Wir sind auch, wenn man es politisch betrachtet, durch dieses Vorgehen geschädigt worden. Und wenn ich heute noch dazu stehe und sage, der Klub der Grünen und Alternativen ist für mich heute noch aufrecht, dann bitte bin ich kein Liebhaber; den man mit schmutzigen Socken und dreckiger Wäsche vor die Tür gestellt hat. Ich will über gewisse Dinge gar nicht reden, denn so überzeugend bist du ja auch nicht, was die politische Liebe betrifft und das ganze Metier. Das ist etwas, wo man sagt, das ist eine alternative Schmutzwäsche hier im Landtag. Da kann ich nur sagen, ich trage weder eine Trauerfahne, noch fühle ich mich als sitzengelassener Liebhaber. Ich arbeite aktiv weiter wie eh und je, mache primär Umweltpolitik und bin froh, daß heute im Landtag hier alle tendenziös in eine Richtung Sensibilität entwickeln. Das ist unsere Aufgabe. Denn wer glaubt denn, mit zwei Mandaten eine Politik ändern zu können. Das ist ein Illusionist. Unsere Aufgabe ist es, im guten Einvernehmen (Abg. Dr. Hirschmann: „So ist es!“) und nicht mit einem politischen Betrug euch zu motivieren, für unseren Lebenskreislauf, für die Politik aller, das ist eben die Umweltpolitik, die kann man nicht mit einem Mascherl machen. Ich soll mir ein grünes Mascherl hinaufgeben, weil ich ein Grüner bin. Ist ja kindisch. (Abg. Kammlander: „Sie sind ein Kasperl!“) Unsere Aufgabe ist es, mit Ihnen gemeinsam Sie zu motivieren, daß unsere Umweltpolitik gemeinsam weitergetragen wird, daß es nicht einmal heißt, wo warst denn du, Papa, Mutti, wo warst denn du? Die Fragen, die heute in Richtung 1938 auf viele einströmen: „Wo wart denn ihr?“ Ich kann sagen, ich

habe den dritten ökologischen Weltkrieg kommen sehen, und ich habe versucht, dagegen zu kämpfen. Und das haben wir erreicht.

Ich bin stolz, wenn ich sagen kann, das und das haben wir gemeinsam erreicht. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Hirschmann: „Bravo!“), denn in der Gemeinsamkeit liegt auch überhaupt die Möglichkeit oder die Eigenschaft, politisch zu arbeiten. Und ich habe im Gemeinderat in Weinitzen immer wieder das Gemeinsame gesucht, und heute haben wir ein klares Einvernehmen und kommen sachlich und fachlich weiter. Aber bitte nicht mit dem Stil.

Jetzt möchte ich grundsätzlich zu den Unterstellungen dem Landtag gegenüber, es sei absolut unzumutbar, zu einer Landesbibliothek zu gehen, sagen, daß das lächerlich ist. Ich mache es auch, und das sind zwei Minuten. (Abg. Kammlander: „Sie lügen ununterbrochen!“)

Ich muß hier sagen, daß die Beamten dort absolut zuvorkommend sind, hilfsbereit, und man das Gefühl hat, daß man wirklich redlich und gut bedient wird. Wegen zwei Minuten hier ein Kasperltheater zu machen und zu sagen, ich habe es mitgeschrieben, absolut unzumutbar, was man unseren Juristen zumutet. Die Juristen, die wir vom Land zur Verfügung gestellt bekommen haben, die haben wir eh verloren durch den Vertragsbruch von der Frau Kammlander. Wir sind ja benachteiligt. (Abg. Dr. Hirschmann: „Das ist ein Kasperltheater!“) Unser Anwalt hat gesagt, die Frau Abgeordnete hat zivilrechtlich zugestimmt, daß der Klub fünf Jahre existiert. Wir können und wir werden es uns überlegen, zivilrechtlich auch den Schaden zu klagen, und dann werden wir sehen, was der Richter sagt. Ich hoffe, daß in diesem Punkt die Frage der Immunität richtig behandelt wird. Es ist zu aufwendig, es ist eine Zumutung. Wenn diese Dinge in die Öffentlichkeit kommen, glaubt man wirklich, die arme Frau Kammlander wird von allen hinuntergemacht, und diese arme Frau, weil sie pocht ja immer auf ihre Frauenrolle, die Frau Obfrau und so weiter, da pocht sie auf ihre Rolle. Es sitzen ja auch Frauen da, bitte, und die haben auch ein Hirn. (Abg. Kammlander: „Herr Präsident, ich bitte um den Ruf zur Sache!“) In dem Sinne muß ich sagen, war die Entscheidung, wenn man mutwillig einen Klub auflöst, die Möglichkeiten, die Kollegen zur Verfügung stellen, die Parteienvereinbarungen mutwillig negiert, dann ist es ganz klar, daß sich der Landtag hier nicht frotzeln läßt. Ich finde das auch richtig. Ich finde das gut so, weil sonst wäre das ganze nur ein Kasperltheater. Wenn man hier ein Kopiergerät verlangt, bitte, die Frau Kammlander hat das Kopiergerät des Klubs mitgenommen. Und wenn sie heute feststellt, wir waren froh mit den gepolsterten Sitzmöbeln, ja bitte schön, sie hat ja die Mauer quer durch den Klub machen lassen. Eine ostblockähnliche Methode. Glasnost ist ja weit weg mit der Alternativszene, nicht einmal einen Jack-Point-Charly gibt es da, nicht einmal ein Guckerl, wo man durchschauen kann oder sich politisches Almosen hinreichen kann. Eine glatte Mauer einer ostblockähnlichen Politik. (Abg. Dr. Dofer: „Mindestens!“) Das ist auch die Kernpolitik der Alternativszene. Ich muß sagen, es gibt Gott sei Dank auch andere, die heute schon daraufkommen, die heute auch schon den Wunsch haben, liberaler und offener und vor allem umweltpolitischer zu denken.

Wir lassen uns durch solche Sachen weder einzwängen mit einem Raum, mit einer Mauer, wir haben Gott sei Dank dort die Möglichkeit, zu allen anderen Kollegen zu gehen und wenigstens hier im Landtag die Türen von unserer Seite offen zu halten. Daß diese Tür zu ist, das ist uns klar. Aber das ist ein gesellschaftspolitisches System. Wir haben ja auch einen Eisernen Vorhang, da ist ja die Tür für andere gesellschaftspolitische Systeme auch zu und wird langsam erst geöffnet, war jahrelang zu. Und das ist nichts anderes als ein alternativer Kommunismus, den die Frau Kammlander mit einer ganz billigen Polemik hier im Landtag vertritt. Grundsätzlich fühle ich mich von der Gesetzesbetreuung, von den Möglichkeiten bestens bedient. Das Landesarchiv ist ja das Archiv für die Abgeordneten. Das ist ja unser Archiv, deshalb heißt es ja Landesarchiv. Da sind die Leute, die von uns, von der Allgemeinheit bezahlt werden, und dort steht ein Kopiergerät, und dort kann man gegen ein geringes Entgelt – als Abgeordneter kann man das auch noch zahlen – jeden Gesetzestext und jedes Gerichtshofurteil kopieren. Das ist das wesentliche. Überlegenswert ist das, was der Kollege Mag. Rader sagt, daß man jetzt auch im Zeitalter der EDV sich überlegt, inwieweit es möglich ist, auch diese ganzen Gesetzestexte über einen sogenannten Zentralcomputer, der sicher über die Präsidialabteilung laufen muß, weil ja auch die ganze Arbeit im Landtag evident gehalten werden soll, laufen zu lassen und inwieweit das für alle zugänglich gemacht werden kann und dann für alle im Landtag vertretenen politischen Repräsentanten. Ob das nun ein „wilder“ Abgeordneter ist oder ein Klub. In dem Sinne möchte ich sagen, daß das ein Punkt ist, der heute zeitgemäß wäre, der diskutierbar und -fähig ist. Die Regierungsbüros haben ihre Terminals, ihre EDV-Geräte. Es ist sicher kein Problem, wenn man jedem Klub ein EDV-Gerät zur Verfügung stellt, daß er jederzeit Zugriff hat auf die Arbeit im Landtag und auf die Möglichkeiten beziehungsweise die Ergebnisse, die sich hier im Landtag zeitigen, sprich, wann ist ein Antrag eingebracht worden, wann ist er vom Ausschuß behandelt worden, wann ist er im Landtag beschlossen worden, ist er beschlossen worden? Das sind Dinge, die man sich evident halten kann im Sinne einer sinnvollen Geschäftsordnung, daß man heute alles zeitgemäß speichert, und nicht, daß man die Archive weiterfüttert.

Kollege Mag. Rader, die eine Äußerung, daß ohne das Archiv und ohne dieses Kopiergerät eine effektive Arbeit im Landtag nicht möglich ist, habe ich in der Richtung versucht zu entschärfen, denn auch ihr habt ein Kopiergerät und vom Land bezahlte Sekretärinnen, die sehr gut arbeiten, das muß ich auch sagen, und der Weg, die zwei Minuten zur Landesbibliothek, sollte finanziell nicht blockieren. Wir haben uns das ausgerechnet. Es wäre kostenmäßig nur ein Zehntel der Kosten, wenn man ein eigenes Kammerl wieder macht, dort wieder einen Beamten hineinsetzt und wieder evident haltet und dieses Kammerl betreuen muß. In dem Sinne möchte ich darauf hinweisen, daß wir damals von Landesrat Dr. Klausner die Zusage gehabt haben, als wir noch ein Klub waren, daß wir auch so ein „Kastl“ bekommen, eine Zusage vor Zeugen. Aber mit der Auflösung des Klubs, die Frau Kammlander hat sich von Anfang an gegen das zeitgemäße, neuzeitliche Klimbim gewehrt, weil sie davon nichts versteht. Ich sehe es ja ein, aber es gibt Leute,

die sich damit auskennen, und es ist nichts anderes als ein Hilfswerkzeug. Ich muß ja nicht selbst programmieren können. Ich muß das ja nicht selbst beherrschen. Das ist jeder Schreibkraft anlernbar. Nur eine Angst zu haben, weil man sich nicht auskennt? Ich habe mich auch am Anfang nicht ausgekannt. (Abg. Kammlander: „Sie waren ja Klubobmann, Herr Kollege!“) Von unserer Parteifinanzierung haben wir uns einen McIntosh geleistet. Wir haben uns zusätzlich ausgerüstet, was und das Land ohnehin gegeben hätte. Wir haben das Geld sinnvoll verwendet, und wir sind evident und auf dem Gebiet auch up to date. Bei uns wird alles EDVmäßig erfaßt. Wir arbeiten mit der Zeit. Wir können nicht zurück auf die Bäume, wir leben in einer Zivilisation, und wir müssen alles anwenden, die Informatik, die Organisation, um unser Kreislaufdenken zu nutzen und die ökologischen Probleme zu lösen. In dem Sinne haben wir diese Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Hier das Kopierbüro mit einem Archiv. Ich kann ja nicht aus einer Landesbibliothek ein Kammerlarchiv machen. Das ist ja kindisch, das ist ja lächerlich. Durch einen Verfassungsentscheid gibt es im Landtag eine Alternative. Das ist die Abgeordnete Kammlander, und es gibt Grüne. Ich würde einfach sagen, in Zukunft sollte man es so halten. Das Wort „Grün-Alternativ“ ist nichts anderes, als daß man von uns das „Grün“ hinüberzieht, um die Leute zu täuschen und zu sagen, es ist alles eine Nudel, ein Teig. Ich möchte Sie wirklich ersuchen, wir sind satzungsgemäß und nach dem Parteiengesetz zwei verschiedene Parteien. Wir haben nach der Verfassung auch dementsprechend zu arbeiten, und es ist unstatthaft, wenn die „Alternativen“ und die „Grünen“ in das Häferl „Grün-Alternativ“, Kurzbezeichnung „Grüne“, geworfen und vermenschet werden. Das ist jetzt im Landtag ein Wunsch und eine Bitte an die Presse. Ich habe auch die Bestätigung und die Satzungen mitgebracht von der Republik Österreich. Bei uns, den Grünen, ist Bugner der Obmann und ich bin sein Stellvertreter, und bei den Alternativen sind es der Herr Wabl und der Herr Pilz und wie sie alle heißen. Auch hier von unserem Anwalt ein Schreiben. Wir werden auch diesen Namensprozeß mit aller Konsequenz durchziehen, und wir sind froh, daß wir dafür eine Parteienfinanzierung haben. Denn das Geld muß ja auch sinnvoll verwendet werden, damit wir uns gegen solche ewigen Unterangriffe einmal wehren können. Es ist ja soweit gegangen, daß die Frau Kammlanger gesagt hat, ich darf mich hier nicht als „Grüner“ bezeichnen. Na net. Was bin ich? Dann muß ich mich als Kolibri bezeichnen. Das kann ich nicht, weil wir als „Grüne“ kandidiert haben. Was ich noch sagen möchte, wir haben auch von der Rechtsabteilung 10 eine Zusage, sollte oben im zweiten Stock ein Raum frei werden, dann steht er bitte uns Grünen zu, und zwar als reiner Büroraum, denn mit der Mauer haben wir heute nicht einmal mehr ein natürliches Licht im Raum. In einem Raum, wo zwei Fenster waren, haben sie uns ein Fenster weggezwickelt. Jetzt ist der Raum so dunkel, daß man ohne künstliches Licht nicht arbeiten kann. Das ist auf die Dauer unzumutbar. Wir haben uns dann geeinigt, falls ein Raum frei wird, auch Abstellraum haben wir gesagt, dann bekommen wir diesen. Dieser AV von der Rechtsabteilung 10 ist da, und auf den, Herr Landesrat Dr. Klausner, bestehen wir, und das möchten wir hier im Landtag deponieren. Ich glaube

auch, daß Sie ein Politiker sind, der Zusagen hält. Das andere, es ist die Frau Funovits nach Voitsberg gegangen, und ich würde bitten, nachdem dieser Raum kein Taferl vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat, so einfach mir nichts, dir nichts verwendet wird, daß Sie einmal mit dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller reden. Da sitzt jemand drinnen oder auch nicht, eigentlich sitzt niemand drinnen, und der Raum steht politisch uns zu, denn uns ist damals gesagt worden, als wir noch Klub waren, die gleich großen Räume wie die Freiheitlichen. Das ist bis heute nicht eingehalten worden. Herr Landesrat, in dem Sinne hoffe ich, daß Sie uns helfen beziehungsweise Ihre Zusagen einhalten. Auf der anderen Seite, die Frau Kammlander beschäftigt sich mit ihrer Klubinstitution und bekommt dort Klubunterlagen. Also sehen wir auch, daß Sie von der SPÖ-Seite die Frau Kammlander eifrigst unterstützen, was sicher auch in Ihrem politischen Interesse ist.

Grundlegend und abschließend sage ich, daß wir, seitdem wir im Landtag sind, korrekt und fair behandelt wurden, sei es die Parteienfinanzierung, seien es die anderen Finanzierungen. Sie werden noch einmal hören, daß die Frau Kammlander hier im Landtag sagen wird: „Ich habe nie eine Parteienfinanzierung unterschrieben, ich habe nie das unterschrieben und nie das.“ Das werden Sie, so wahr ich hier stehe, noch hören, weil ich habe es schon gehört. Aber einsackeln, das tun Sie wohl. Das ist eben nicht eine alternative, sondern eine „alternaive“ Politik. Man hält die anderen für blöder als sie wirklich sind. In dem Sinne sind wir als Kollegen behandelt worden. Ich habe mich eigentlich gewundert, daß das so anstandslos gelaufen ist.

Ich als Klubobmann, der damals die Verhandlungen geführt hat im Beisein der Frau Kammlander, und es gibt Zeugen, daß sie mit allem einverstanden war, muß sagen, daß es richtig gelaufen ist. Ich wünsche uns im Landtag andere Sachen, andere Probleme zu lösen, als hier um ein Kammerl mit einem Pseudominiarchiv zu diskutieren, wo wieder ein Kopierer drinnen ist, wo sozusagen, das ist nicht Fisch, nicht Fleisch. Da haben wir die Landesbibliothek, aber wenn man nicht in der Lage ist zu wissen, daß es eine Landesbibliothek gibt, das ist nicht mein Problem. Ich habe es x-mal gesagt. Wenn man die zwei Minuten nicht in der Lage ist hinzugehen, dann ist man nicht nur ein politischer Betrüger, sondern man ist politikunfähig. Die anderen sollen das ausbaden. Da stimme ich nicht zu, und da werde ich öffentlich dazu meine Stellung und mein Wort erheben. Danke. (11.18 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.18 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren.

Ich bin mir eigentlich nicht so sicher, ob ich meine Wortmeldung jetzt noch aufrechterhalten soll, weil ich möglicherweise nicht in der Lage bin, jenes Niveau zu erreichen, auf das sich der Landtag im Augenblick eingependelt hat. Wir haben die erschütternde Erkenntnis gemacht, daß die Streitereien manchmal erst mit der Scheidung beginnen und nicht enden, aber ich darf vielleicht einleitend meinen, daß man dem Präsidenten dieses Hauses, der in den letzten Minuten

ein unendliches Maß an Geduld bewiesen hat, mit einem Applaus dafür danken soll, daß er so geduldig ist in diesem Hause. Danke schön, Herr Präsident. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine verehrten Damen und Herren, es geht mir nicht darum, jetzt herumzustreiten, ob der Kopierer rechts oben oder links unten steht, ob das Kammerl jetzt groß oder klein ist oder ob man eines braucht und ob die Überlegung, ein Gesetzesarchiv zu haben oder nicht zu haben, das Wesentlichste ist und das Grundwerkzeug für die Arbeit eines Abgeordneten. Es kann manchmal auch so sein, daß viele mit einem Werkzeug, das man ihnen in die Hand gibt, möglicherweise gar nichts anzufangen wissen, aber, meine Damen und Herren, als zutiefst überzeugter liberaler Politiker fühle ich mich verpflichtet, in aller Kürze bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung zu machen, die der Entwicklung entspricht, wie sie versucht wurde, zu Beginn der Ausführungen der Frau Kollegin Kammlander zu verdeutlichen. Es ist ganz einfach einer der typischen und selten öffentlich aufscheinenden Fälle, wo klargestellt ist, daß zwischen der Verfassung dieses Landes und der tatsächlichen Realität eine immer tiefere Kluft klafft, wo auch klargestellt ist, daß es schon lange nicht mehr so ist, daß dieses Haus bestimmt, was in diesem Land zu geschehen hat, und die Landesregierung das durchzuführen hat, nach den Richtlinien, die dieses Haus ihnen gibt, sondern eher umgekehrt. Es ist auch nicht so sehr wesentlich, ob man sich jetzt ein Gesetz in der Landesbibliothek beschafft oder beim Herrn Beamten sowieso oder in der Universitätsbibliothek oder ob man die Gesetzesblätter überhaupt nicht abonniert hat, sondern wesentlich ist, meine Damen und Herren, daß es darum geht, daß eine Landesregierung in aller Schnoddrigkeit und Kürze hergeht und den Abgeordneten dieses Hauses, ob man vor ihm auf Grund der Einzelperson Achtung hat oder nicht, dem Landtag in aller Kürze mitteilt, daß ein Begehren, und sei es noch so billig formuliert wie dieses, eigentlich niemanden zu interessieren hat, und das in einer derartigen Schnoddrigkeit abgeschasselt wird, um einen steirischen Ausdruck zu verwenden, meine Damen und Herren! Es geht auch darum, wieder einmal klarzustellen, daß dieses Haus einfach nicht jeden Ton dieser Landesregierung zur Kenntnis nehmen darf, wenn es ein Mindestmaß an Selbstbewußtsein haben möchte. Es geht auch darum, klarzustellen, daß in Wahrheit die immer schlechter werdende Gesetzesqualität dieses Hauses nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, daß jene Vorlagen, die über die Landesregierung in dieses Haus kommen, in einem hohen Maße fehlerhaft sind. Und Sie wissen ganz genau, daß uns unmittelbar bevorsteht, daß wir die Bauordnung wieder novellieren müssen, weil es durch sprachliche Schwierigkeiten in der Zwischenzeit Auslegungen gibt, die ganz einfach von der Praxis und von der Durchführung der Gesetze nicht denkbar sein können. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, haben wir auch heute einen Antrag eingebracht, den ich nicht erfunden habe, nein, sondern den ich ganz einfach aus der stöhnenden Beamenschaft gehört habe, die gesagt hat, um Gottes Willen, was da alles an Gesetzen herauskommt, und wir müssen dann schlußendlich versuchen, das irgendwie zu vollziehen. Das ist eine Tendenz, die wir in den letzten Jahren immer deutlicher haben, eine Tendenz,

die keine Gesetze beschließen läßt, die dann tatsächlich vollziehbar sind, sondern eine Tendenz, die in Wahrheit nichts anderes ist als Absichtserklärungen, wohin der Weg gehen soll. Die tatsächliche Vollziehung ist aber kaum möglich, meine Damen und Herren. Und deshalb haben wir beantragt, daß für die Legisten, das sind jene, die die Gesetzesformulierungen treffen, nur Beamte herangezogen werden sollen, die vorher schon in der Praxis Gesetze vollzogen haben, damit jene Dinge, daß rein theoretische Grüne-Tisch-Gesetze formuliert und auch beschlossen werden, die Praxis aber völlig danebensteht und nicht vollzogen werden kann, künftig vermieden werden. Meine Damen und Herren, ich gratuliere aus vollem Herzen dem Herrn Abgeordneten Harmtodt, daß er seine schwierige Situation in den letzten Tagen überwunden hat. Aber solche Dinge, wie sie ihm passiert sind und wie sie möglicherweise künftig noch vielen Bürgermeister passieren werden, sind in Wahrheit darauf zurückzuführen, daß natürlich die Gerichtsbehörden keine Rücksicht darauf nehmen, ob uns und ob jenen, die die Gesetze beschließen, eigentlich egal ist oder nicht, ob auf den Punkt und Beistrich vollzogen, sondern die lesen das Gesetz als eines nach Punkt und Beistrich zu vollziehendes, und nicht als theoretische Ankündigung, die praktisch in der Möglichkeit gar nicht mehr geht. Die zunehmenden Entscheidungen und die zunehmenden Gerichtsverfahren gegen Bürgermeister, gegen Beamte, gegen Mandatäre, die die Gesetze zu vollziehen haben, sollten uns dazu bringen, uns an der Nase zu nehmen und zu sagen, um Gottes Willen, beschließen wir nicht Dinge, die möglicherweise so gar nicht vollziehbar sind, und bringen wir damit nicht jene, die die Gesetze vollziehen müssen, in eine sehr schwierige Situation. Und damit wir uns an dieser Nase nehmen können und ganz genau nachschauen können und auch selber wirklich ernsthaft mitarbeiten können an den Formulierungen, gehört es ganz einfach dazu, daß ein Mindestmaß an Handwerkszeug bitte nicht nur den Klubobmännern, die sich ja nicht beschweren können, sondern in Wahrheit jedem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht. Und es muß ohne Probleme möglich sein, so wie in anderen Landtagen, daß die ganz einfach in einen zentralen Bereich hineingehen und auf Knopfdruck jede Entscheidung, jeden Antrag, jede Stellungnahme zu bestimmten Themen abrufen können. Es kann ja auch nicht möglich sein, wie in diesem Stück darauf hingewiesen wird, daß man halt eben zum Fachbeamten gehen muß.

Meine Damen und Herren, ich verstehe schon, und mit vielen Abteilungen gibt es auch ein relativ gutes Einvernehmen, nur, die Verfassung sagt etwas anderes. Und nach der Verfassung hat selbstverständlich jeder Fachbeamte, bevor er Auskünfte gibt, seinen politischen Referenten zu fragen, das tun sie ja auch. Das ist selbstverständlich richtig. Ich sehe aber überhaupt nicht ein, inwieweit es den politischen Referenten angeht, in welche Richtung ich Überlegungen anstelle, weil ich Auskünfte einhole. Das geht ihn überhaupt nichts an. Das ist Frage dieses Hauses, in Wahrheit hat die Regierung zu vollziehen und nicht vorweg zu bestimmen, was in diesem Hause dann tatsächlich beschlossen werden soll. Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Ver-

ständnis, daß ich bei allem Verständnis von Detailformulierungen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir auf einem derartigen Niveau diskutieren, daß wir so behandelt werden von der Landesregierung, aber bei allem Verständnis für Detailformulierungen, es sich ein Abgeordneter dieses Hauses, der das Haus ernst nimmt, der mit Leib und Seele Parlamentarier ist, der mit Leib und Seele entschlossen ist, in diesem Hause das Beste zu leisten, eine derart schnoddrige, abgeschaltete Berichterstattung sich bieten lassen kann, wie es da der Fall ist, meine Damen und Herren. Ich bitte daher um Verständnis, daß wir auf Grund dieser grundsätzlichen Überlegungen, wo da eine Mauer ist und wo ein Streit ist, interessiert mich nicht, aber daß wir aus diesen grundsätzlichen Überlegungen diesem Stück auch auf Grund dieses Tones, der vorherrscht, die Zustimmung ganz einfach nicht geben können. (Beifall bei der FPÖ. - 11.27 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (11.27 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Es ist doch notwendig, über diese grundsätzliche Frage der Mitwirkungs- und Arbeitsmöglichkeiten einer Ein-Frau-, einer Ein-Mann- oder einer Zwei-Mann-Fraktion in diesem Hohen Haus hier auch etwas zu sagen. Denn der Vorwurf der Minderheitenfeindlichkeit ist ein schwerwiegender Vorwurf. Und wir, meine Damen und Herren, die wir als Regierungsparteien hier im Hohen Haus entsprechend stark vertreten sind, wir wissen ganz genau, daß der innere Wert einer Gemeinschaft, also auch dieses Hohen Landtages, daran gemessen wird, wie wir mit den schwächsten Mitgliedern dieser Gemeinschaft umgehen.

Und das wird uns niemand vorwerfen können, den großen Fraktionen oder den Damen und Herren in der Landesregierung, daß wir mit den Minderheitsfraktionen nicht gut demokratisch zuvorkommend und sehr weitgehend, ja ich möchte sagen, wie in Österreich kein einziger anderer Landtag, entgegengekommen sind. Nehmen Sie bitte die Mitwirkungsmöglichkeit in den Ausschüssen her. Die fünf wichtigen Ausschüsse wurden so konstruiert. Aus voller Überzeugung, aus dem, was ich vorher gesagt habe, daß die Ein-Mann- und Zwei-Mann-Fraktionen darin vertreten sind, Finanz-, Kontroll-, Petitions-, Umwelt-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Ausschuß. Die Einmaligkeit in Österreich, daß eine Ein-Frau-Fraktion den Vorsitz im Kontroll-Ausschuß ausübt und nunmehr nach rechtsgültigen Verträgen diesen an die Zwei-Mann-Fraktion der Freiheitlichen abgeben sollte, ich auch zu beachten. Das gibt es sonst nirgends. Daß in allen Ausschüssen alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses, also auch die vier Kolleginnen und Kollegen der kleinen Fraktionen, nicht nur eingeladen sind zur Mitarbeit, sondern dort auch selbstverständlich das Wort ergreifen, Fragen stellen und diese selbstverständlich mündlich oder schriftlich beantwortet bekommen, ist auch in anderen Landtagen des In- und Auslandes durchaus nicht üblich. Wir rühmen uns deshalb nicht, sondern es muß gesagt werden, weil sonst in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, was für grausliche Leute diese Mehrheitsparteien in diesem

Hohen Haus sind. Das ist nicht der Fall. Wenn man sich überlegt, welche Arbeitsmöglichkeiten im Bereich Gesetze, Verordnungen, Erlässe, auch Entscheidungen der Höchstgerichte wir anbieten, dann glaube ich, daß das auch ein sehr ordentliches Angebot ist. (Unverständlicher Zwischenruf der Frau Abgeordneten Kammlander.) Bitte lassen Sie mich ausreden, ich höre auch Ihnen immer sehr aufmerksam zu. Ich beginne mit der Landespräsidialkanzlei. Nennen Sie mir einen einzigen Fall, wo Sie ein sachliches Anliegen an den dort höchstqualifizierten Landesbeamten gerichtet haben, der Ihnen nicht in zuvorkommendster Weise erledigt worden wäre. Dort gibt es nicht nur die Landes- und Bundesgesetze, sondern auch selbstverständlich die stenographischen Protokolle. Dazu ist ja auch diese Kanzlei vorhanden. Dort wird unentgeltlich kopiert und zur Verfügung gestellt. Es gibt im Landhaus noch eine weitere Stelle, die Rechtsabteilung 8, die das auch gerne tut. Also, man muß nicht einmal aus dem Haus gehen. Die Landesbibliothek ist erwähnt worden, die Präsidialkanzlei in der Burg, die Zentralbücherei der Landesamtsdirektion in der Burg und auch das Landesarchiv. Darüber hinaus – falls Sie darauf ansprechen, und ich verstehe das, daß Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als einfache Bürger solche Auskünfte einzuholen in der Lage sein müssen und sich vorbereiten und für Sie etwas arbeiten, was wir ja alle tun, dann ist auch der Paragraph 26 der Dienstpragmatik ganz eindeutig. Dort müssen alle Beamten – das ist auch völlig unbestritten und ist auch nie eine Kritik daran gekommen – allen Bürgern im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben die Informationen über rechtliche Vorschriften und über das Interesse noch hinaus, das sie dort abfragen, zur Verfügung stehen. Bitte, Frau Kollegin Kammlander, nennen Sie mir einen einzigen Landesbeamten, der Sie weggeschickt hat, wenn Sie von ihm Gesetzes-, Verordnungs-, Erlaß- oder Entscheidungsgrundsätze gebraucht haben. Nennen Sie mir einen einzigen Beamten, der nicht diensteifrigst diese Dinge zur Verfügung stellt, und zwar jedem Bürger, und erst recht jedem Mitglied dieses Hohen Hauses selbstverständlich. Es ist auch niemand Bittsteller, sondern es ist tatsächlich so, Sie wissen das ja auch, wenn man mit einer Materie nicht ständig beschäftigt ist, dann hat man ja auch nicht den letzten Stand aller Entscheidungen, Verordnungen, Erlässe zur Hand, und kein noch so guter Bibliothekar kann Ihnen das so gut an Hand eines Beispiels, das man vorlegt, erläutern und mit Unterlagen belegen, wie der zuständige Fachbeamte. Als letzte Möglichkeit, die ich noch erwähnen möchte, die mir sehr wichtig ist, gibt es natürlich noch das Büro für Bürgerberatung – wenn man nämlich vom Bürger spricht, der sich informieren möchte –, das wir gemeinsam vor zwei Jahren hier eingerichtet haben und das in Tausenden und Abertausenden Fällen bis ins Detail Auskünfte gibt. Das ist jetzt nicht gemeint für die Abgeordneten. Aber es ist ja auch die Rede davon gewesen, daß sich die Bürger dieses Landes nicht zurechtfinden.

Der letzte Punkt. Entscheid auch für unsere Überlegungen muß sein, daß eine solche Stelle, wenn sie alle Gesetzessammlungen, Entscheidungen womöglich auch noch OGH, VGH haben soll und auch noch sachkundig diese anbieten soll, dann muß sie besetzt

sein mit mindestens Akademiker oder Bibliothekar, einer oder zwei Hilfskräften, wenn das tatsächlich auf Knopfdruck funktionieren soll, oder einer aufwendigen Betreuung einer durchaus nicht mehr aufwendigen EDV-Anlage. In jedem Fall sind das zwei bis drei Personen mit einem Personalaufwand von 1,2 bis, wenn wir drei Personen nehmen, 2 Millionen Schilling im Jahr. Ich weiß nicht, ob Sie das verantworten könnten, daß zusätzlich zu den vielen gegebenen Möglichkeiten ein solcher Aufwand für ein, zwei oder drei Damen oder Herren hier im Haus getrieben wird. (Abg. Mag. Rader: „Das ist demagogisch!“) Das ist keine Demagogie. Das sind Zahlen, die belegbar sind. Der Sachaufwand noch gar nicht gerechnet, und die einmalige Einrichtung einer solchen wirklichen Archivstelle scheint mir daher tatsächlich als überflüssig, ja sogar mit diesem hohen Aufwand nicht verantwortbar. Was nicht heißen soll, daß wir nicht alle interessiert sind, daß die modernen technischen Möglichkeiten auch genutzt werden sollen in den Stellen, die wir ja tatsächlich im Land haben und die allen Abgeordneten sehr gerne zur Verfügung stehen, daß wir nicht dort Verbesserungen anbringen sollen. Verbesserungen, die wir in Hinsicht auf Abrufbarkeit, Geschwindigkeit und Dienstleistung anstreben sollten. Einen Vorwurf lassen wir jedenfalls in keiner Weise gelten, und ich hoffe, Ihnen in der Kürze der Zeit auch erläutert zu haben, daß es hier keine ordentlichen Arbeitsmöglichkeiten für die Abgeordneten gäbe, daß wir minderheitsfeindlich in diesem Landtag agieren würden, das muß man mit aller Schärfe zurückweisen, denn es gibt kein österreichisches Beispiel, das in dieser Frage so zuvorkommend umgeht mit den einzelnen Abgeordneten, auch der kleinen Fraktionen. Das, bitte ich Sie, auch zu berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.37 Uhr): Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung noch einmal gemeldet. Ich wollte nur noch klarstellen, daß erstens sich der Klubobmann damals am Beginn unserer Arbeit an den Beschluß halten mußte, keine Vereinbarung mit anderen Parteien abzuschließen und auch nicht zu unterschreiben. Wir haben uns Vorschläge angehört. Die zweite Hälfte des Kontroll-Ausschusses wurde damals von der FPÖ gewünscht und weder von uns beantragt, noch uns der Vortritt gelassen. Es gibt einen Parteienpakt zwischen der ÖVP und der FPÖ.

Nachdem die geplante Abwahl auf Grund des Gutachtens von Prof. Stolzlechner aus Salzburg jetzt nicht möglich ist, wird auf die „Freiwilligkeit“ abgestellt als einzige Möglichkeit des Wechsels. Für mich ist eine solche Art Freiwilligkeit eine Aushöhlung des Parlamentarismus. Auch hat für mich ein echter Vertrag, und ich stehe selbstverständlich zu Unterschriften, nicht nur eine Form, sondern auch einen Inhalt, das heißt auch, daß der sogenannte innere Wert, von dem der Herr Kollege Dr. Maitz gesprochen hat, auch für eine Vereinbarung eines Klubs gelten muß, und die Art und Weise, wie sie heute hier demonstriert wurde, die hat nicht erst mit der Klubauflösung begonnen, sondern die hat es schon vorher gegeben und war selbst-

verständlich auch ein Grund, diesen Klub nicht mehr aufrechterhalten zu können.

Wenn der Herr Kollege Dr. Maitz meint, er hat uns bevorzugt, dann glaube ich auch, daß Sie sich sehr gerne mit dieser Toleranz schmücken wollen, daß Sie uns nicht nur Geschenke gemacht haben, sondern auch davon profitiert haben. Erstaunlich dabei ist, daß Sie hinterrücks, aber doch einseitige Bevorzugungen einer gleich starken Fraktion vorgenommen haben. (Abg. Dr. Maitz: „Das sind die Untergriffe, die ich Ihnen sonst nie vorhalte, aber jetzt vorhalten muß!“) Das ist kein Untergriff. Sie wissen genau, Herr Abgeordneter Dr. Maitz, daß es eine Parteienvereinbarung gibt zwischen ÖVP und FPÖ, mit einem anderen Inhalt, eine schriftliche Vereinbarung, als diese sogenannte Vereinbarung, auf die Sie jetzt zwischen uns pochen. (11.39 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 124, KG. Hautzendorf, Gerichtsbezirk Graz, „Morre-Schlöbl“, an die Firma E. und K. Klug Ges. m. b. H. & Co. KG. Graz, um den Betrag von 2,686.500 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gottlieb (11.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde ausführlich im Finanz-Ausschuß besprochen und einstimmig beschlossen. Ich darf daher folgenden Antrag stellen: Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 124, KG. Hautzendorf, Gerichtsbezirk Graz, „Morre-Schlöbl“, an die Firma E. und K. Klug Ges. m. b. H. und Co. KG. um den Betrag von 2,686.500 Schilling, vermindert um den zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses aushaftenden Darlehensrest der beiden Raiffeisen-Bauspardarlehen Nr. N-806.8553 und Nr. S-218.2848, wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 litera c L-VG 1960 genehmigt. Der Verkaufserlös ist als Bedeckung für investive Maßnahmen im Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz heranzuziehen. Soweit mein Antrag. (11.41 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmige Annahme.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 23,287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer (11.42 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 23,287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 23,287.929,84 Schilling zum 31. Dezember 1988 wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Es wird zur Kenntnis genommen, daß die für die Abschreibung nicht fälliger Forderungen erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 18,390.898,27 Schilling durch Heranziehung der in diesem Zusammenhang erzielten buchmäßigen Einnahmen im Unterabschnitt 911 zu bedecken sind.

Drittens: Es wird genehmigt, daß die Bedeckung der für die Abschreibung bereits fälliger Forderungen erforderlichen über- beziehungsweise außerplanmäßigen Ausgaben bei den Voranschlagsstellen 1/782909-7299 und 1/782919-7299 mit einer Gesamthöhe von 4,897.031,57 Schilling durch Darlehensaufnahmen beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen zu erfolgen hat. Für den Fall, daß im Zusammenhang mit der Abschreibung bereits fälliger Forderungen eine zusätzliche Kreditaufnahmeermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag erforderlich ist, weil dadurch der vom Landtag mit Beschluß-Nr. 169 vom 4. Dezember 1987 bereits erteilte Ermächtigungsrahmen überschritten wird, wird eine solche zusätzliche Ermächtigung vom Landtag erteilt.

Ich bitte, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, um Ihre Zustimmung. (11.44 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.44 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die inzwischen jährlichen Abschreibungen von fälligen Tilgungsraten, Zinsenzahlungen beziehungsweise von nicht fälligen Darlehensraten sind für mich Anlaß, die steirische Wirtschaftsförderung neuerlich zu hinterfragen. Welche Ziele und Wünsche sollte die Wirtschaftsförderung erfüllen, und wie werden Wirksamkeit und Erfolg überprüft? Eine gemeinsame Überprüfung der Bundes- und Landesförderungen wäre sicher für eine Beurteilung sinnvoller. Der Einsatz der Landesmittel muß demnach isoliert betrachtet werden. Das heißt, eine Wirksamkeitsuntersuchung über die Entwicklung der vergangenen Jahre anhand von Kennzahlen, zum Beispiel die Qualität der Arbeitsplätze im Verhältnis zur gesamten Förderungsintensität, fehlt uns schon seit langem. Auch der Bundesrechnungshof hat anlässlich seiner Gebarungüberprüfung 1984 die Wirtschaftsförderung kritisiert und dabei auf das Fehlen von Schwerpunktsetzungen hingewiesen. 1985 vertrat der Bundesrechnungshof in diesem Bericht schon die Ansicht, die breite Streuung der Förderungen ist auf das Fehlen eines Förderungskonzeptes zurückzuführen. Auch der Herr Landesfinanzreferent hat bereits in seiner Rede zum Budget 1985 über die

Tendenz gesprochen, wörtlich: „daß nahezu kein Vorhaben durchgeführt wird, ohne daß zunächst die Frage nach möglichen Förderungen gestellt wird“. Ende des Zitats. Die schon damals als Gießkannenpolitik bezeichnete steirische Wirtschaftsförderung scheint auch heute noch ohne zukunftsweisende Kriterien für förderungswürdige Ansiedlungsprojekte auszukommen. Zu diesen Kriterien zählen unserer Meinung nach neben der Verbesserung der Branchen- und Produktstruktur, der Fertigungstechnologien und der Umweltverträglichkeit immer mehr auch die Betriebsorganisation und die Qualifikation und Entlohnung der Arbeitskräfte. Wir brauchen also auch eine Akzentverschiebung von der Investitionsförderung zur Förderung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur und eine Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern und Managern, wie auch im Band 15 des vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Buches zur „Raumplanung und Regionalpolitik 1988“ nachzulesen ist. Im gleichen Band wird bemerkt, daß die Investitionen im öffentlichen Ausbildungsbereich, in Qualifikationsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene abzustimmen und zu fördern sind. Wörtlich heißt es auf Seite 82: „Im Konzept der innovationsorientierten Regionalpolitik wird die Rolle der Qualifikation stark betont. Sie wird als entscheidend für die Ingangsetzung und Bewältigung von Innovationen in einem Unternehmen angesehen, gleichgültig, ob es sich um technische, organisatorische oder Marketinginnovationen handelt. Bezüglich neuer Formen der Aus- und Weiterbildung steht die Bildungspolitik noch weitgehend am Anfang. Neue Formen der Verknüpfung von Arbeit und Lernen oder auch von Arbeitslosigkeit und Lernen mit der Chance, in neue Qualifikationen hineinzuwachsen, müssen gefunden werden.“

Der Erhebung der Ausbildungsdefizite in der Steiermark muß in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk gewidmet werden. Ich meine damit auch die Qualifizierung selbstverständlich der Führungskräfte und Unternehmer. Zur normalen Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung muß es auch gehören, daß es zu einer engeren Kooperation mit den Ausbildungsinstitutionen kommen muß. Eine neue Form der Lehrlingsausbildung ist notwendig, und ich habe dazu auch in diesem Haus schon gesprochen.

Im Zusammenhang mit der qualifizierten Ausbildung möchte ich auch auf die leidige Debatte um den vom Land bezahlten „Obersteiermark-Beauftragten“ kommen. Gerade diese Bestellung läßt erkennen, wie wenig man sich von verantwortlicher Seite um die persönliche Qualifikation eines Managers gekümmert hat. Zur Vorgeschichte: Die destruktiven Leistungen des Herrn Krobath bei der VEW hätten als Beweis dafür dienen können, wie wenig er den Anforderungen an einen kompetenten Organisationsfachmann damals schon entsprochen hat. Wer Unternehmen solcherart „saniert“, indem er diese gesundschrumpft, hat zwar kurzfristig einen fragwürdigen Erfolg erzielt, langfristig aber innovative und kreative Kräfte des Unternehmens verschenkt und zur Krisenbewältigung das notwendige Gespür nicht erkennen lassen. Besonders die Krisensituation in der Obersteiermark verlangt außergewöhnlich qualifizierte Unternehmensberater mit klaren Zielvorgaben, die mit der Zustimmung von Betrieben und Mitarbeitern rechnen können. Der Bedarf an

solch qualifizierten Unternehmensberatern muß natürlich gekoppelt sein auch an qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter – ich möchte auch hier die Facharbeiterinnen betonen, weil die immer wieder vergessen werden –, muß begleitet sein vom Wunsch nach Unternehmerpersönlichkeiten, die es verstehen, ihre Personalpolitik auf Respekt vor den Mitarbeitern, die auch ein Gespür für Spontaneität, Eigeninitiative, Selbstvertrauen und so weiter haben. Ich zitiere hier Prof. Franz Moser, der sich dazu geäußert hat.

Jetzt zum neuen Trend, zu Gründer- und Technologiezentren. Sie sind zu begrüßen, sie sollen aber mehr als nur eine Konzentration beliebiger Unternehmen sein. Ohne Verflechtung innerhalb der Region bleiben sie nichts weiter als modische Vorzeigeprojekte von lokalen Politikern. Erst zusammen mit den Forschungseinrichtungen, den Arbeitsämtern, den Schulen, den Ausbildungseinrichtungen mit den bestehenden Betrieben und den kulturellen Einrichtungen sind solche Konzentrationen Beiträge zur Standortentwicklung. Die verkehrsmäßige Erschließung und Wohnqualität gehören notwendigerweise mitgeplant und sorgfältig abgestimmt. Neben den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen ist die öffentliche Verkehrsinfrastruktur in der Vergangenheit sehr einseitig konzipiert worden. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Pyhrnautobahn und den Semmering-Basistunnel weise ich darauf hin, daß ohne genaue Bedarfsanalysen Milliarden Schilling ausgegeben werden beziehungsweise werden sollten. In der Studie von Prof. Schönböck vom Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien wurden Betriebsleitungen befragt. Als zweitwichtigster Standortfaktor nach dem aufgeschlossenen Betriebsgelände wurden gute Transport- und Fahrmöglichkeiten auf der Straße angegeben. Dann heißt es wörtlich: „Alle Betriebsleitungen der Region Mürztal gaben an, daß sie mit den derzeitigen Transportmöglichkeiten auf der Straße und der Bahn zufrieden sind“, und zwar 93 von 100 erreichbaren Punkten, jedoch im Bereich Leoben und Liezen wurde ihre Zufriedenheit mit der Bahn mit nur 13 von 100 Punkten bewertet. In derselben Studie ist aber auch zu lesen, wörtlich: „Überraschenderweise liegt die Unfallrate für die Schoberpaßstraße deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt“. Diese Studie wurde im Auftrag der Pyhrnautobahn AG. gemacht und auch von ihr bezahlt. Nur damit Sie wissen, es ist nicht ein uns genehmes Institut.

Konkret jetzt zu den Abschreibungen. Für mich ist bei einigen dieser Förderungsfälle offengeblieben, ob andere bestehende Förderungsmöglichkeiten ausreichend genutzt wurden, zum Beispiel die Top-Kreditaktionen des Forschungsförderungsfonds und so weiter. Es wurde in dieser Broschüre zur Raumplanung in Österreich angeführt, daß solche Aktionen, Förderungsmöglichkeiten viel zu wenig bekannt sind und deswegen auch nicht ausreichend genutzt werden. Ob bei der Firma Motronic nach Übernahme durch die Assmann-Gruppe, dem größten privaten Munitionsproduzenten Österreichs, insgesamt 13,4 Millionen Schilling an Kapitalzinsen, Tilgung und Darlehen vorzeitig abgeschrieben werden sollen, ist eine offene Frage. In den anderen Förderungsfällen, die hier in der Vorlage aufgelistet sind, wurden die Bedingungen jährlich so abgefaßt, daß erst abgeschrieben wird, wenn der

Nachweis der beschäftigten Arbeitnehmer zum Beispiel erbracht wurde. Die vereinbarten Pönalezahlungen für die Assmann-Gruppe sind zwar eine Sicherheit, aber keine andere Firma wird in dieser Art bevorzugt. Wir haben im Herbst die Festlegung neuer Ziele der Wirtschaftsförderung beantragt, unter anderem die Sanierung der Umwelt, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Hier scheint gerade bei der Förderung der Firma Motronic und jetzt der Assmann-Gruppe keine dieser Anforderungen erfüllt zu sein. Die Produktion von ökologisch und sozial sinnvollen Produkten sollte vorrangig gefördert werden. Für uns ist die Erzeugung von Munitionsmaterial keines dieser sinnvollen Produkte, und es wird von uns deswegen auch nicht unterstützt, daß hier Förderungsmittel nicht zurückverlangt werden. Es ist eine fragwürdige Produktion, und es kann nicht Aufgabe des Landes sein, hier großzügig indirekt an der Zerstörung von Menschenleben und Sachwerten mitzuhelfen. Polemisch gesagt: „Wer hat, dem wird gegeben“. Von den elf geförderten Firmen, die wir heute hier zu beschließen haben, wird der Assmann-Betrieb allein mit 60 Prozent dieser 23 Millionen Schilling subventioniert, und wir hören immer wieder auch von seiten der Handelskammer und Industriellenvereinigung: „Mehr privat und weniger Staat“, und ich setze dem einen Satz von William Kapp entgegen, dem ehemaligen Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Basel, der damals gemeint hat, schon 1950: „Dem Markt ist zu geben, was des Marktes ist, und dem Staat, was der Markt nicht zu leisten vermag“. Danke. (11.57 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (11.58 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Grundsätzliche Bemerkung zu dieser Vorlage ist, daß es natürlich eine unglückliche Formulierung ist, daß hier steht „Abschreibungen“, denn in der Öffentlichkeit entsteht sicherlich damit ein anderer Begriffsbezug, als die Vorlage selbst beinhaltet. Ich möchte der Fairneß halber feststellen, daß im Wirtschaftsbeirat, wo diese Dinge beschlossen, fast immer einstimmig beschlossen werden, auch die Interessensvertretungen bei den Sitzungen anwesend sind. Man sollte vielleicht, weil es natürlich haushaltsrechtlich für den Rechnungsabschluß notwendig ist, das so zu betiteln, einmal eine rechtliche andere Formulierung finden. Was eigentlich heute beschlossen werden soll, sind nichts anderes als Dinge, die einstimmig über die Bühne gegangen sind und wo die Firmen eben auf Grund der Auflagen, die für die Erteilung von Zuschüssen oder Darlehen gewährt wurden, die Auflagen erfüllt haben. Ich bekenne mich dazu, daß es sehr positiv zu bewerten ist, daß sehr strenge Auflagen gemacht werden für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen, weil wir immer wieder erkennen müssen, daß man, wenn Betriebe übernommen und saniert werden, vorrangig nur den Beschäftigtenstand reduziert. Man glaubt, damit die Kosten zu senken, und letztendlich hat sich das immer als ein Bumerang

herauskristallisiert. Ich möchte nur festhalten, daß die in der Vorlage angeführten Zahlen über den Beschäftigtenstand nicht stimmen. Mir geht es nicht um Assmann oder sonst einen Betrieb, ich habe nichts persönlich gegen die Firma Assmann, nur weiß ich nicht, wo in der Vorlage die Zahlen hergenommen wurden, denn wenn man diese Zahlen vergleicht, stimmen sie nicht mit den tatsächlichen Zahlen überein, so daß ich heute sagen muß, die Assmann-Gruppe hat sicher ihre Auflagen dahin gehend nicht zur Gänze erfüllt, denn es besteht eine Differenz von rund 180 Dienstnehmern. Wenn Motronic angeschnitten würde, so möchte ich nur vermerken, daß wir bereits gehört haben, daß wieder einmal Verkaufsverhandlungen – und die Belegschaft ist sehr verunsichert – im Gange sind. Ich habe nur etwas dagegen, daß man Wirtschaftsförderungsgeschenke macht und letztendlich dann zur Kenntnis nehmen muß, daß immer, wenn ein Betrieb übernommen wird, vom neuen Gesellschafter nur wieder der Personalstand reduziert wird, Förderungsmittel gewährleistet werden und letztendlich – was das Land eigentlich mit der Förderung beabsichtigen sollte, nämlich die Arbeitsplätze, soweit es geht, abzusichern – eine 100prozentige Garantie, das ist mir bewußt, gibt es nicht – wird in den meisten Fällen nicht erfüllt. Ich möchte das Beispiel Dynamit-Nobel, weil es auch im Bericht drinnen steht, nennen: Es gibt hier ein Memorandum aus dem 78er Jahr, wo Assmann sich bei der Übernahme bereiterklärt hat, im Bereich zwei Betriebe zu schaffen, einmal mit 30, einmal mit 40 Dienstnehmern. Garantiert wird, daß bei der Dynamit-Nobel – 170 Arbeitsplätze sind im Bereich – 150 Dienstnehmer beschäftigt werden. Zur Zeit haben wir sicher nur 132, und es besteht keine Aussicht, daß die Beschäftigungsaufgaben auch dementsprechend erfüllt werden. Ich sage das deshalb, weil man eigentlich einmal von der anderen Seite beginnen sollte und die Förderungen auflistet, die nie in den Landtag kommen und wo bitte sehr viel Geld die steirische Mur, um das so zu formulieren, hinunterschwimmt und wir davon nicht Kenntnis haben. Wenn ich auch an Förderungen oder Abschreibungen der Firma Safental in Sebersdorf denke, so muß ich auch feststellen, daß seinerzeit schon beim Konkurs der Firma Safental vom Land sogar ein Beobachter eingesetzt wurde, der die Geschäftsführung mitbeobachten sollte, und daß es hier unzählige Mittel gegeben hat und letztendlich der Betrieb trotzdem in Konkurs gegangen ist. Auch jetzt wird wieder bereits von der Firma Herz AKM so quasi hinter vorgehaltener Hand über einen Verkauf oder eine Beteiligung anderer Gesellschaften diskutiert. Ich bin deshalb der Auffassung, das Land soll nicht die Betriebe auf Null stellen, damit die anderen Leute, so wie Assmann bei Roesenthal, sich dann einen Gewinn herausholen. Das Land finanziert mit Steuergeldern, und einzelne Leute holen sich hier die Gewinne heraus. Ich verweise darauf – und ich habe das im Landtag aufgezeigt, schon als die Firma Pesch vom Land gefördert wurde in Radegund, 7 Millionen Schilling, hat er zwei schöne Villen für seine Söhne gebaut, ist in Konkurs gegangen. Dann ist die Firma Ladenstein nachgekommen. Ich sage das deshalb, weil ich hier im Landtag auch schon einmal gesprochen habe. Da hat man ein Hobby gefördert mit Wirtschaftsförderungsmitteln. Die Arche Noah, wie wir wissen, die ist wohl ins Wasser gekommen, aber so, wie man sie

eingesetzt hat, ist sie untergegangen. Und die Dienstnehmeranzahl, die auch in den Förderungsrichtlinien drinnen war, wurde nie erreicht. Ich möchte dazu sagen, daß hier viele Millionen drinnen sind, worüber nicht berichtet wird. Das Land hat von der Firma Pesch das Grundstück um 12 Millionen Schilling – wie mir bekannt, wenn es nicht stimmt, wird mich die Frau Landesrat berichtigen – erworben und hat aber in einer Kaufoption der Firma Ladenstein das gesamte Areal um 4 Millionen Schilling angeboten. Also 8 Millionen streichen wir gleich von vornherein weg. Und dann bitte möchte ich das auch als Geschenk betrachten, daß man für das Areal – jeder, der es kennt, weiß, wie groß das ist, ich kann jetzt nicht die genaue Quadratmeterzahl sagen –, daß man für das gesamte Areal monatlich nur 1000 Schilling Miete zu bezahlen hat, dann sage ich, das sind Zuckerln, die man vielleicht nur einigen zukommen läßt, und das soll Wirtschaftsförderung nicht sein. Daher werden wir näch wie vor immer wieder trommeln, daß die Richtlinien verbessert werden und daß damit Gelder nicht den Anruch, vielleicht, wenn Sie es ketzerisch formuliert haben wollen, eines parteipolitischen Geschenkes bekommen oder einem sogenannten Gießkannenprinzip unterliegen. Mir ist bekannt, daß für diese angekündigte Wirtschaftsmilliarde bereits 220 Ansuchen vorliegen. Ich werde täglich mit Interventionen aus Betrieben konfrontiert. Wir sollen schauen und uns einsetzen, daß die Betriebe diese Mittel aus der sogenannten Wirtschaftsmilliarde bekommen können, von der wir von Beginn an aus einem bestimmten Punkt sehr kritisch waren. Heute bin ich er Auffassung, daß das wieder nur eine Ankündigungspolitik war und daß man eigentlich vorher nachdenken sollte über verschiedene Kriterien der Realisierung, damit man dann nicht zur Kenntnis nehmen muß – wenn es soweit ist und die Leute die Anträge stellen –, daß eigentlich Bedingungen vorhanden sind, die es dem einzelnen Werber nicht ermöglichen, aus diesem Bereich in irgendeiner Form etwas zu bekommen. Denn damit erweckt man nur Hoffnungen, und wenn man so quer durch die Steiermark geht, so wie jetzt in kurzer Zeit die ganzen Ansuchen hereinkommen, glaube ich, wird das Land überfordert sein, erstens damit, die ganzen Anträge zu bewerkstelligen, und zweitens wird es in der Frage sicherlich Probleme geben, weil es einfach nicht finanzierbar ist. Daher werden wir natürlich dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. Ich hoffe nur, Frau Landesrat Klasnic, ich weiß, daß Sie sich bemühen, sehr objektiv zu sein, daß Sie Ihre Entscheidungen aber nicht so objektiv treffen, wie es der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba formuliert hat in einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ – ich habe mich sehr darüber gewundert, weil da sieht man, was Objektivität ist –, wo er schreibt „bei zwei gleich guten Bewerbern entscheidet immer noch das Parteibuch“, dann nehme ich natürlich den von meiner eigenen Partei. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Ich habe das deshalb gesagt, weil ich hoffe, daß bei der Wirtschaftsförderung nicht derartige „objektive“ Entscheidungskriterien zugrundeliegen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordnetem Dr. Rupp das Wort.

Abg. Dr. Rupp (12.05 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir behandeln eigentlich heute ein sogenanntes 23-Millionen-Mißverständnis. Ich sage das sehr deutlich und drastisch. Es erhebt sich auch die Frage, wie können zwei, noch dazu ressortmäßig verschiedene Abteilungen gemeinsam und in voller Harmonie ein solches Papier uns vorlegen?

Jeder weiß hier im Landtag, daß auf dem gegenständlichen Stück, das uns jetzt vorliegt, die erstbezeichnete Abteilung ressortmäßig zur Frau Landesrat Klasnic gehört und die zweitbezeichnete Abteilung in das Ressort von Landesrat Dr. Klausner.

Ich möchte ganz kurz versuchen, grundsätzlich eine Antwort zu geben und auch versuchen, diese komplizierte Materie, die für die Öffentlichkeit wirklich fast undurchschaubar ist, ein bißchen zu entwirren und allgemein verständlich zu machen.

Ich werde aber auch dem Hohen Landtag einen Vorschlag unterbreiten, wie man den Gegenstand künftig besser und verständlicher aufbereiten kann.

Konkret zum entscheidenden Punkt dieser Vorlage: Im Landtag haben wir im Budget beschlossen, mit einer Budgetpost „Abschreibung uneinbringlicher Forderungen“ aus der Wirtschaftsförderung. Das ist der einzige Budgetansatz, über den, und das muß ich jetzt besonders betonen, auch Abschreibungen für den Fall vorgenommen werden können, daß geförderte Unternehmen alle Auflagen, die man erteilt hat, alle Verpflichtungen erfüllt haben und sich somit durch ihre wirtschaftliche Leistung die ihnen zugesagte Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinn des Wortes verdient haben.

Hier werden, einfach ausgedrückt, zwei verschiedene Materien, nämlich der tatsächliche Verlust von Wirtschaftsförderungsmitteln durch Insolvenzen einerseits mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen andererseits, die zu Recht geleistet werden, vermischt. Also werden die positive Leistung der Wirtschaftsförderung und die positive Leistung der geförderten Wirtschaftsunternehmen mit ihrem negativsten Gegenteil, nämlich dem Verlust von Förderungsmitteln im Insolvenzfall, vermischt und in einen Topf geworfen. In einem Sitzungsstück kommt das rein optisch wahrscheinlich falsch und vermischt heraus. Ich halte persönlich nichts davon, und ich habe das einmal bereits im Haus ausgedrückt, wenn wir dann außerhalb des Landtages Äußerungen machen, die dazu führen, daß aus Gründen der billigen Polemik Zahlen genannt werden und nicht erläutert werden. Kürzlich in einer Tageszeitung nachzulesen gewesen. Und so wird der Eindruck erweckt, daß nicht nur heuer, sondern auch in den beiden Vorjahren bedeutende Förderungsmittel, für die wir uns gemeinsam entschieden haben, für das Land Steiermark ohne Effekt für die Wirtschaft unseres Landes verlorengegangen sind. So soll es nicht dargestellt werden, man sollte hier einen anderen Weg versuchen.

Unabhängig davon glaube ich, daß unser Hoher Landtag nicht nur die formelle Aufgabe hat, die Richtigkeit dieses Stückes zu bewerten und die formelle Zustimmung einerseits für die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und andererseits für die entstandenen Verluste zu geben. Wir selbst sollten uns aber zu dem

Zeitpunkt, in dem wir erkennen, daß ein Stück bei seiner gesamten inhaltlichen Korrektheit doch auch Mißverständnisse zuläßt, Weichen für die Zukunft stellen, Vorschläge deponieren und Anregungen geben, die künftige Mißverständnisse hintanhaltend. Daher richte ich in diesem Zusammenhang an Sie, meine Damen und Herren, den Appell, bei der Erstellung und Beschlußfassung des nächstjährigen Budgets darauf Bedacht zu nehmen, daß zumindest die Möglichkeit geschaffen wird, getrennte Budgetposten für die Abschreibung tatsächlich uneinbringlicher Forderungen und für die Abschreibung von Forderungen bei erfüllten Förderungsbedingungen einzurichten.

Ich glaube, daß diese komplizierte Materie nicht mit einigen Worten abgetan werden kann, ich glaube, sie bedarf noch einer intensiveren und fachlich weiterführenden Auseinandersetzung und möchte beispielhaft noch konkrete Fälle aus dem Stück ansprechen.

Die Abschreibungen von tatsächlich uneinbringlichen Forderungen im Zusammenhang mit Insolvenzen, also tatsächlichen Verlusten, betragen von den zirka 23,3 Millionen Schilling nicht einmal 1,7 Millionen Schilling, also weit weniger als 10 Prozent der heute zur Diskussion stehenden Summe. Im Vergleich zum gesamten Förderungsmiteinsatz aus Wirtschaftsförderungsmitteln ist es ein noch viel kleinerer Bruchteil.

Einen Sonderfall in diesem Stück stellt sicherlich die Firma Motronic dar, die – wie schon im Ausschuß geschildert – sicherlich nicht alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllen konnte, wobei die Firma Motronic auch die Last der Firma Mupid Computergesellschaft, die das Mupid entwickelt und produziert hat, zu tragen hatte und hat. Dieses Produkt konnte aus Gründen, die ich hier nicht näher erläutern möchte, am österreichischen und internationalen Markt nicht entsprechend durchgesetzt werden.

Das Land Steiermark war an dieser Gesellschaft, wie Sie alle wissen, beteiligt und hat einerseits seine Gesellschafterpflichten zu erfüllen gehabt und ist andererseits bei der Firmenübergabe an einen industriellen Interessenten fördernd tätig geworden. Den ernstesten Einbruch hinsichtlich der Arbeit in der Firma und der Gebarung der Firma hat aber die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung verursacht, die ursprünglich in Aussicht gestellte Abnahmemengen an Mupid-Geräten und selbst zugesicherte Gerätekäufe nicht eingehalten hat beziehungsweise, aus deren wirtschaftlicher Sicht gesehen, nicht einhalten konnte. Daher wird sich die Republik Österreich mit allen ihren Teilen und ihr nahestehenden Gesellschaften nicht der Verpflichtung entziehen können, bei der Firma Motronic helfend einzugreifen, so wie das Land Steiermark es schon getan hat.

Abschließend möchte ich zu einem der positivsten Aspekte des Stückes kommen und ein Beispiel aufzeigen, wie positiv und umsichtig die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark tätig ist. Ich spreche die Firma Villas Styria AG. an. Die Villas Styria AG. hat vor nicht einmal zweieinhalb Jahren die schon zur Schließung anstehende VOEST Alpine Hauptwerkstätte in Eisenerz übernommen. Die Firma Villas Styria AG. hat damals die Beschäftigung von 200 Arbeitnehmern zugesichert. Das Land Steiermark hat der Firma Villas

für diese Betriebsansiedelung Förderungsmittel zugestanden, wobei einerseits sicherlich sehr großzügig zur Erhaltung von zahlreichen Arbeitsplätzen in dieser wirtschaftlich gesehen schwer geprüften Region gefördert worden ist, andererseits aber die Förderungsmittel sehr umsichtig zum Einsatz gebracht worden sind, und sie haben sich sicher rentiert. Es wurde nämlich über einen Gutteil der Förderungsmittel ein bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt. Die Firma Villas hat sämtliche Bedingungen und Auflagen erfüllt und hat daher das Land Steiermark aus diesem Grund nunmehr auf die Rückführung eines Darlehensteils von 3,6 Millionen Schilling zu verzichten. Diesen Betrag finden Sie zum Beispiel in diesem Stück und hat diese Wirtschaftsförderung wirklich überhaupt nichts mit „Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen“ im Sinn des Wortes zu tun.

Hier handelt es sich also in Wirklichkeit um einen sogenannten nicht rückzahlbaren Zuschuß, der einen produktiven Beitrag für die Verbesserung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation in der Steiermark darstellt. Zwischenzeitig hat die Firma Villas sogar ihren Betrieb in Eisenerz ausgebaut und ihren Mitarbeiterstand bedeutend über die ursprünglich auferlegten und eingegangenen Verpflichtungen hinaus erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend festhalten:

Erstens: Wirtschaftsförderungsmittel zu vergeben ist mindestens mit den gleichen Risiken behaftet, wie einen Wirtschaftsbetrieb selbst zu führen.

Zweitens: Versuchen wir gemeinsam eine geeignete Darstellungsform zu finden über jene Fälle, die, steirisch gesagt, „danebengegangen“ sind, und die Fälle, die sich durch ihre wirtschaftliche Leistungskraft die Förderung „verdient“ haben.

Drittens möchte ich ein Dankeschön an die beiden politischen Referenten, Frau Landesrat Klasnic und Herrn Landesrat Dr. Klauser, richten, die über die Parteigrenzen hinweg im Interesse der steirischen Wirtschaft einen Weg gefunden haben, eine leistungsgerechte Wirtschaftsförderung durch budgetmäßige Flexibilität möglich zu machen, und ich bin auch der Überzeugung, daß es den beiden Referenten bis zur Vorlage des nächsten Budgets im Hohen Landtag sicherlich gelingt, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (12.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Das zu behandelnde Geschäftsordnungsstück befähigt sich wiederum mit Abschreibungen in Höhe von rund 23 Millionen Schilling, wobei dem Geschäftsordnungsstück zu entnehmen ist, daß bis zum April des Vorjahres auch rund 100 Millionen Schilling abzuschreiben waren. Diese Tatsache könnte man durchaus wie jede Entscheidung von zwei Seiten sehen. Es wäre sicherlich zu billig, hier zu sagen, dies sei ausschließlich die steirische Wirtschaftsförderung, oder es wird ohnedies alles für die steirische Wirtschaft getan, sondern man

sollte das wirklich von der zweiten Seite sehen, nämlich, daß trotz Wirtschaftsförderung, trotz einiger Sonderbeauftragter, trotz angeblicher Hilfestellung der Kammern es notwendig ist, Abschreibungen zu tätigen. Dies bestätigt und untermauert auch eine Statistik, in der die Steiermark im Bundesländervergleich nicht sehr gut liegt. So ist die Steiermark bei der Insolvenzrate im Jahre 1989 im ersten Quartal das Bundesland mit den meisten Insolvenzen. In der Steiermark sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Insolvenzen um über 30 Prozent gestiegen, während im Österreichdurchschnitt ein Rückgang von rund 12 Prozent war.

Daraus kann man ableiten, daß eine Wirtschaftsförderung notwendig ist. Eine Wirtschaftsförderung kann aber nicht darauf beruhen, und eine Wirtschaftsförderung kann nicht sein, daß man quasi hinterher mit Abschreibungen immer wieder repariert, politische Fehlentscheidungen zum Teil, und zum Teil falsch kalkulierte Wirtschaftspositionen. Es gibt aber auch, Herr Präsident Ing. Stoisser, durchaus, und das attestierte ich auch der Frau Landesrat Klasnic, gute Ansätze vor allem von Wirtschaftsförderungen, zum Beispiel die noch sehr groß und sehr laut angekündigte Wirtschaftsmilliarde. Sie greift ja, Gott sei Dank, in einigen Bereichen. Warum führt diese Wirtschaftsmilliarde hoffentlich zu dem erwarteten Erfolg? Ich glaube deshalb, weil die Durchführung dieser Wirtschaftsförderung über die angekündigte Wirtschaftsmilliarde von den Banken und nicht von politischen Vertretern gehandhabt und abgewickelt wird. Weiteres Beispiel auch, daß es positive Ansätze gibt, die Firma Job-Creation, und da bin ich der Frau Landesrat sehr dankbar. Sie hat im März in Murau angekündigt, daß die ersten Ansätze sehr positiv sind im Vergleich oder im Gegensatz zu dem vor einem Jahr zu sehr gelobten Obersteiermark-Beauftragten, welcher im Vergleich zur Firma Job-Creation bisher wahrscheinlich nur Kosten verursacht hat und niemand in diesem Haus je ein Ergebnis, was Arbeitsplätze betrifft, kennt. Ich bin als obersteirischer Abgeordneter sehr froh darüber, daß eben diese Firma Job-Creation in den Bezirken Judenburg und Murau erste Erfolge zeigt, ich hoffe aber auch, daß diese Erfolge zu dem Ziel führen, daß es unserer Wirtschaft und unserem Arbeitsmarkt oben dient, und nicht, wie hier in diesem Hause, und es wird sehr oft der Eindruck vermittelt, daß von beiden Großparteien Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber hochgerechnet werden. Ich glaube, das ist in der Wirtschaftspolitik der falsche Weg, nämlich in der Wirtschaftspolitik müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in die Zukunft schreiten und gemeinsam versuchen, in die wirtschaftliche Zukunft zu gehen.

Wir haben gerade aus diesem Motiv heraus heute auch einen Antrag gestellt, auch um eine Wirtschaftsförderung, nämlich einen Antrag, daß Wirtschaftsförderung auch Klein- und Mittelbetriebe betreffen soll. Dieser Antrag wurde dementsprechend unterstützt. Ich hoffe, daß er dann im Ausschuß dementsprechend unterstützt wird von den Mehrheitsparteien dieses Hauses, nämlich die Förderung der Kleinkaufleute, die einen Jahresumsatz von 7 Millionen Schilling nicht überschreiten. Es wäre auch Wirtschaftsförderung, wenn dort auch nicht unmittelbar ein Arbeitsplatz gegeben ist in der Form, daß ein Beschäftigter vorhan-

den ist, sondern ein Arbeitsplatz ist auch, wenn ein Unternehmer selbst beschäftigt wird. (Beifall bei der FPÖ. – 12.21 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, betreffend Auflassung der L 412, Ringkogelstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,829 sowie Übernahme der Gemeindestraße „Bahnhofstraße – Wiener Straße – Brühlgasse (L 421)“ in einer Länge von 1,015 Kilometer.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (12.21 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Der von der Stadtgemeinde Hartberg vorgeschlagene Straßentausch trägt der geänderten Verkehrsstruktur Rechnung und ermöglicht eine funktionelle Straßennetzberichtigung. Die Stadtgemeinde Hartberg hat sich laut Gemeinderatsbeschluß bereiterklärt, die Ringkogelstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,829 zu übernehmen, wenn dafür die Gemeindestraße „Bahnhofstraße – Wiener Straße – Brühlgasse (L 421)“ in einer Länge von 1,015 Kilometer als Landesstraße eingereicht wird.

Der gegenständliche Tausch tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung. (12.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Artikels 127 Absatz 5 und 6 der österreichischen Bundesverfassung hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Bestimmungen über die Veröffentlichung der Rechnungshofendberichte in den Ländern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (12.23 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die von der Frau Präsidentin genannte Vorlage ist in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 8. November 1988 zugewiesen worden. Es wurde eine entsprechende Erkundung beim Bund veranlaßt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt nachfolgenden Bericht: Der Artikel 127, die Absätze 5 und 6 der

Bundesverfassung wurden durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1988 geändert und weitgehend dem Antrag damit entsprochen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag auf Annahme. (12.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.24. Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Mein Antrag wurde zu einer Zeit eingebracht, als es zwischen den Ländern und dem Bund bereits Verhandlungen über die Behandlung der Bundesrechnungshofberichte gab. Das heute vorliegende Ergebnis entspricht zwar nicht zur Gänze unseren Intentionen, bedeutet aber doch eine einheitliche Regelung aller Länder und damit auch endlich Klarheit in dieser Frage. Wir beantragten in erster Linie die Veröffentlichung von Bundesrechnungshofberichten gleichzeitig mit der Vorlage an den Landtag. Die geübte Praxis der Veröffentlichung war ja bisher, erst nach der Behandlung im Kontroll-Ausschuß. Hier wurden die Berichte vor Beschlußfassung durch den Landtag vorgelesen. Wir beantragten eben eine Vorlage direkt an die Öffentlichkeit. Mein Antrag, daß das Ergebnis der Bundesrechnungshofüberprüfungen dem Landtag sofort vorgelegt werden müßte, wird durch die Novellierung nicht in jedem Fall gewährleistet sein. Von größtem Interesse für den Landtag ist die Klärung der Frage, in welcher Form und in welchem Umfang die Bundesrechnungshofberichte in Zukunft präsentiert werden sollen. Es ist anzunehmen, daß die Landtagsabgeordneten keine Detailberichte, sondern bloße Sammelberichte vorgelegt bekommen werden. Dies ist sicher eine Verkürzung der Information. Eine solche abstrakte Abhandlung wird dem Anspruch nach mehr Transparenz, nach mehr Information und Kontrolle nicht gerecht werden. Sie hatten heute auch Gelegenheit, den Bericht über den Flughafen Graz zu hören. Die dazugehörige Regierungsvorlage ist eine gekürzte Fassung des gekürzten Bundesrechnungshofberichtes. Der Originalbericht ist laut Auskunft des Bundesrechnungshofes auch im Kontroll-Ausschuß nur unter der Vertraulichkeit einsehbar. Nachdem der Bundesrechnungshof von sich aus bereits in seinem als Tätigkeitsbericht bezeichneten Kurzbericht eine Anonymisierung von betriebs- und personenbezogenen Daten vornimmt, sind die Berichte öffentlich. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist also ab 1990 klar festgelegt. Es gibt jedoch dann nur mehr einen einzigen Sammelbericht, es sei denn, es liegt ein besonders brisantes aktuelles Ergebnis vor. Die Stellungnahmefrist wurde realistisch von drei Wochen auf drei Monate verlängert, hat doch die Steiermärkische Landesregierung bisher schon bis zu einem halben Jahr gebraucht, um sich zu einer Gebarungskontrolle zu äußern. In Zukunft ist also nur mehr mit dieser einmaligen Vorlage des Bundesrechnungshoftätigkeitsberichtes zu rechnen. Für Verzögerungen ist damit (Präsident Meyer: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe!“) nur mehr der Bundesrechnungshof selbst verantwortlich.

Zur Kontrolle grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich den Eindruck habe, daß jeder Bericht als Gotteslästerung aufgefaßt wird, und wo es nur geht, wird die

Kritik verharmlost und verniedlicht, wenn nicht sogar verschwiegen. Den gleichen Eindruck haben auch die Sachbearbeiter des Bundesrechnungshofes, die mir anlässlich einer gemeinsamen Zugfahrt ihr Leid geklagt haben, welche Erfahrungen sie mit den Kontrollergebnissen in den verschiedenen Gremien haben. Beim Auto und bei der Gesundheit sind begleitende Kontrollen bereits selbstverständlich. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel werden die Vorteile der Kontrolle für unser Gemeinwesen auf diese Weise immer wieder durch Wehleidigkeit zunichte gemacht. Danke.

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/6, zum Beschluß Nummer 343 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Herrmann und Rainer, betreffend die Bewerbung von Außenstehenden für Spitzenpositionen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader (12.29 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Antrag hatte das Ziel, daß künftig bei Ausschreibungen um Leiterstellen und Spitzenpositionen im Bereich der Landesregierung sich auch Außenstehende bewerben können, und nicht nur Landesbeamte. Die Landesregierung legt einen Bericht vor, in dem festgestellt wird, daß gemäß der Bundesverfassung vom 30. Juli 1925 festgelegt ist, daß den Ämtern der Landesregierung Beamte der Landesregierung vorzustehen haben. Beamter wird man jedoch erst dadurch, indem man in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis im Land Steiermark übernommen wird. Aus diesem Grunde werden die Ausschreibungen für diese Spitzenpositionen lediglich auf Beamte eingeschränkt. In anderen Bereichen, so berichtet die Landesregierung, werden Außenstehende aufgenommen, die dann nach dem Personaleinstellungsmodell einer objektiven Aufnahme unterliegen. Der Verdienstdienst der Landesregierung hat in der Sitzung des Verfassungs-Ausschusses diese Version bestätigt. Es handelt sich tatsächlich um ein Beamtenprivileg, das im Bereich der Landesregierung gilt, nicht allerdings im Bereich des Magistrates Graz, wo in der Vorwoche ein Außenstehender zum Amtsleiter bestellt wurde. Aus diesem verfassungsrechtlichen Grund stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen. (12.31 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (12.31 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Auf Grund des Berichtes sehe ich mich veranlaßt, nach Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steier-

märkischen Landtages einen Beschlußantrag einzubringen. Ich bringe folgenden Antrag ein:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Verfassungsnovelle vorzulegen, die vorsieht, daß den Abteilungen der Ämter der Landesregierungen und der Bezirkshauptmannschaften auch Nicht-Landesbeamte vorstehen können. (12.31 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse zuerst über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und sodann über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden. Der Antrag ist abgelehnt.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 610/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader (12.33 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben am 5. Dezember 1988 einen Antrag eingebracht, der einen Bericht vorsieht, welche Verfassungsänderungen erforderlich sind, damit die normalen Anpassungen im Bereich des Beamtendienstrechtes bei der Höhe der Gehälter im Rahmen der Stadt Graz an den Gemeinderat delegiert werden könnten und nicht immer den Landtag beschäftigen müssen; bekanntlich ja oft erst Jahre später. Die Landesregierung berichtet, daß das Dienstrecht der Gemeindebediensteten in Gesetzgebung und Vollziehung grundsätzlich Landessache sei. Die Bestellung der Gemeindebediensteten und die Ausübung der Diensthoheit ist eine Frage des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Hier handelt es sich jedoch um eine Frage des Dienstrechtes, und keine solche der Diensthoheit. Daher steht dem Ziel dieses Antrages die Bundesverfassung entgegen. Das heißt, erst wenn die Bundesverfassung geändert wird, könnte dieses Ziel erreicht werden. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (12.34 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (12.34 Uhr): Frau Präsident, werte Damen und Herren des Hohes Hauses!

Auch hier auf Grund des Berichtes wiederum ein Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Verfassungsnovelle vorzulegen, die vorsieht, daß eine Delegation normaler ziffernmäßiger Anpassung ohne Systemänderung im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnungen der Bediensteten von Städten mit eigenem Statut und Gemeinden an den Gemeinderat erfolgen kann. (12.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Berichterstatters und sodann über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander abstimmen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. DDr. Steiner (12.36 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich darf berichten über die Regierungsvorlage beziehungsweise das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeitausführungsgesetz geändert wird. Es gibt das Schulzeitgesetz vom Jahre 1964, ein Bundesgesetz, womit die Ferienzeit endgültig geregelt wurde. Es gab inzwischen mehrere Novellierungen. Eine der letzten Novellierungen hat gebracht, daß die Bundesländer ermächtigt werden, in eigener Form ihre Ferien festzusetzen, und zwar eben eine flexiblere Handhabung auch durch Verordnung, etwa den Samstag vor den Semesterferien freizugeben. Diese flexible Handhabung hat heuer bereits, weil das voriges Jahr im Bundesgesetz schon beschlossen war und der Landeschulrat das bereits beantragt hat, stattgefunden. Das heißt, dieses Gesetz sanktioniert das, was bereits im Gange ist, die flexible Handhabung der Semesterferien im Februar. Dadurch sollte eine Staffelung innerhalb der Semesterferien zwischen den Bundesländern

erreicht werden und auch im Sinne der Schülerentlastung im Rahmen der Ferienzeit, aber auch dadurch, daß etwa unsere Fremdenverkehrsbetriebe nicht auf einmal belastet werden und so eine gewisse Verteilung während der Wintermonate stattfindet. Ich stelle den Antrag, man möge dieser Gesetzesnovellierung zustimmen. (12.37 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (12.38 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Die Wiedereingliederung jener Frauen in den Arbeitsprozeß, die sich gänzlich der Haushaltsführung und Kindererziehung gewidmet haben, ist dann zu unterstützen und zu fördern, wenn besonders widrige Umstände, wie Tod oder Arbeitsunfähigkeit des Mannes, Scheidung, Sorgepflichten für mehrere Kinder, außergewöhnliche finanzielle Belastungen der dergleichen mehr, die Frau zu einer neuerlichen Erwerbstätigkeit zwingen.

Da alle durch Neuaufnahmen zu besetzenden Dienstposten öffentlich und geschlechtsneutral ausgeschrieben werden, kann sich jede Frau bei der für sie zutreffenden Ausschreibung bewerben.

Eine Einstellung kann aber nur im Rahmen des durchzuführenden Auswahlverfahrens nach dem Einstellungsmodell erfolgen. Die fachliche Eignung wird durch Tests, Arbeitsproben und Einstellungsgespräche sowie durch Zeugnisse über Ausbildungszeiten und bisherige Tätigkeit zu objektivieren versucht.

Eine Bevorzugung dieser Frauen könnte durch die Vergabe zusätzlicher Punkte im Bewerbungsverfahren erreicht werden. Diese Wünsche würden dem Personalbeirat vorgelegt werden.

Ich ersuche Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (12.39 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (12.40 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Arbeit ist ein zentrales Element in unserem menschlichen Leben. Arbeit ist einmal die Quelle für unsere Existenzsicherung, und darüber hinaus können wir über die Arbeit Freiheit und Selbstbestimmung erwirken. Unser Sozialprestige hängt von unserer Arbeitssituation ab. In unserer Gesellschaft ist es aber so, daß leider nicht alle den gleichen Zugang zur Arbeit

finden, damit auch nicht den gleichen Einstieg in das Sozialprestige haben. Obwohl wir von Partnerschaft reden, so ist Partnerschaft in Wirklichkeit nicht etwas, was selbstverständlich geschieht. Wir, die Frauen, haben uns einige Vorteile im Laufe der Zeit erarbeitet. Das ist beispielsweise die Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch die gleiche Möglichkeit in der Ausbildung, in der Weiterbildung, und trotz der Gleichwertigkeit der Geschlechter haben wir unterschiedliche biologische Aufgaben. Daraus ergibt sich jetzt die Diskrepanz. Denn die Frau soll ihre Arbeitssituation, ihr Sozialprestige koordinieren können mit ihren biologischen Aufgaben der Familiengründung und der Erziehung der Kinder.

Wir reden von Partnerschaft in Haushaltsführung, in der Kindererziehung, doch die Realität ist es, daß die Frau allein entscheiden muß, ob sie jetzt einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen kann und soll, manchmal auch muß, oder ob es ihr möglich ist, sich ausschließlich auf die Kindererziehung einzustellen, um für die Zukunft gesehen ruhige, selbstsichere, emotional gesättigte Menschen der Außenwelt zu übergeben. Trifft sie diese zweite Entscheidung, dann ist es für sie der persönliche Verzicht auf Karriere – das muß sie wissen –, denn der Wiedereinstieg ist nicht sehr einfach und nicht sehr leicht.

Gegenwärtig sind wohl sehr viele Tendenzen da, die positiv zu vermerken sind: beispielsweise der Karenzurlaub für Mann und Frau – ein Zeichen für Partnerschaft. Vereinzelte Männer, und in gewissen gesellschaftlichen Kreisen durchaus auch denkbar, in manchen Bereichen leider noch überhaupt nicht praktiziert und auch kaum vorstellbar.

Ein weiterer Vorstoß, um der Frau das Wiedereinbinden und die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu ermöglichen, ist das Zurückkommen nach einer Karenzzeit, nach einer angemessenen Karenzzeit, wo sie sich ausschließlich der Kinderbetreuung widmet.

Ich möchte hier den zweiten Teil des Aspektes ansprechen: Auf der einen Seite sind Wirtschaft, Verwaltung, Gewerbe, Handel genötigt, diesen Arbeitsplatz der Frau, die sich im Karenzurlaub befindet, zu ersetzen. Oft arbeitet sich die Frau dort gut ein, füllt voll den Platz der Frau, die in Karenz ist, aus. Es ist eine echte Härte, dann auch wieder dieser voll arbeitenden Frau zu sagen: „Du mußt weggehen!“ Auch diese Komponente muß man bitte berücksichtigen.

Ein weiterer Bereich, den ich nicht unerwähnt lassen möchte, ist, daß Frauen häufig, auch wenn sie materiell abgesichert sind, an Einsamkeit, an Vereinsamung, an Gesprächsarmut im Haushalt zu leiden haben, weil sie keinen Ansprechpartner im Erwachsenenbereich haben. Auch diesen Zwischensatz möchte ich als ein wesentliches Faktum sehen.

Wir reden in letzter Zeit sehr viel von Solidarität, und wir kennen alle den Sozialhirtenbrief der katholischen Kirche. Hier geht es um den Faktor Arbeit zwischen den Geschlechtern, um den Faktor Arbeit zwischen den Generationen, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und – das möchte ich noch hinzufügen – auch um die Solidarität zwischen den Frauen. Viele Frauen sind arbeitslos, bekommen schwer einen Arbeitsplatz, sind unterbezahlt für ihre Leistung und für ihre Tätigkeit, und wenn jemand finanziell, mate-

riell abgesichert ist und einer nicht abgesicherten Frau den Arbeitsplatz überläßt, so ist das ein echter Akt der Solidarität. Auch der sollte absolut berücksichtigt und gesehen werden.

Ein generelles Ziel unserer politischen Tätigkeit müßte sein, die Chance einer Wahl zwischen Berufstätigkeit und Haushaltsarbeit in allen Bereichen abzudecken. Die Wahl ist nur dann möglich, wenn gesellschaftspolitisch Rahmenbedingungen geschaffen werden, und zwar insofern, daß wir familienunterstützende Begleitmaßnahmen haben in Form von Tagesmüttern, Kindergärten, Schulmodellen, Freizeitmodellen, die den Frauen die Möglichkeit geben, in die Berufswelt zu gehen.

Der nächste mir wichtig erscheinende freie Entscheidungsbereich muß sein: Wenn eine Frau sich aus eigenem dazu entschließt, daheim zu bleiben, Erziehungsarbeit zu tun, daß das von der Gesellschaft anerkannt wird, daß die „Nur-Hausfrau“ nicht abqualifiziert wird, denn sie macht in ihrer Tätigkeit sicherlich von der Organisation über die Bewirtschaftung des Haushaltes eine sehr qualifizierte Arbeit, die letztendlich allen zugute kommt. Abgesehen vom emotionalen Bereich geht sie hinein in den pflegerischen Bereich, in den Umweltschutzbereich. Sie hat also einen großen Aufgabenbereich zu bewältigen.

Ich bin mit der Vorlage eigentlich sehr zufrieden, weil sie mit Punkten gerade diesen Frauen, die sich für eine wichtige Strecke für die Familienarbeit entscheiden haben, beim Wiedereinstellen den Vorzug gibt. Deswegen bitte ich, diese Vorlage als ein sehr positives Stück zu sehen. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VÖG-AL. – 12.48 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Meyer. Ich erteile es ihr.

Abg. Meyer (12.49 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Antrag wird die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien verlangt. Und dieser Antrag ist natürlich sehr zu begrüßen, weil es für Frauen, die aus familiären Gründen die Berufstätigkeit unterbrochen haben, sehr schwierig ist, wieder in die Arbeitswelt einzusteigen. Aus einer Statistik geht hervor, daß 30 Prozent aller zuvor unselbständig erwerbstätigen Mütter ihre Erwerbstätigkeit unmittelbar nach Ende des Karenzurlaubes fortsetzen, und weitere 15 Prozent kehren innerhalb von drei Jahren wieder in ihre Berufstätigkeit zurück. Je länger die Berufsunterbrechung dauert, umso schlechter ist die Chance für eine entsprechende Fortsetzung der Berufslaufbahn. Die Gründe sind bekannt, wie etwa, daß die Frauen oft unzureichende oder nicht mehr ausreichende Qualifikationen haben und ihnen auch die ausreichende Praxis fehlt, oder etwa, daß die Arbeitgeber jüngere oder billigere Arbeitskräfte möglichst ohne Familienpflichten bevorzugen.

Wenn in dieser Regierungsvorlage steht, daß die Wiedereingliederung dann besonders zu unterstützen ist, wenn Umstände eintreten, die die Frau zwingen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, so möchte ich hier wohl auch für jene Frauen sprechen und ihre Unterstützung bei der Wiedereingliederung verlangen,

die zwar nicht nur aus finanzieller Not, sondern einfach auf eigenen Wunsch wieder arbeiten wollen. Auch diese Frauen sollen gefördert werden, denn für viele ist eben Berufstätigkeit auch neben der Familie Lebensinhalt. Das dürfen wir nicht vergessen.

In diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, auf eine ganz großartige Förderung der Arbeitsmarktverwaltung hinzuweisen. Durch die Arbeitsmarktverwaltung erhalten Mütter, wenn sie eine Beschäftigung aufnehmen, bei Aufrechterhaltung eines bestehenden Dienstverhältnisses oder bei Teilnahme an einer Ausbildung eine Kinderbetreuungsbeihilfe, die die Betreuungskosten, wie etwa zum Beispiel die Unterbringung des Kindes in einem Kindergarten, in einer Kindergruppe, in einer Krabbelstube, einem Hort oder bei einer Tagesmutter bis zu 3800 Schilling monatlich ersetzt. Diese Betreuungshilfe kann bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes gewährt werden. Auch damit wird unter anderem wieder vom Bund ein wichtiger Schritt zur Wiedereingliederung von Müttern in die Erwerbstätigkeit gesetzt. Wenn nun auch noch das Land Steiermark dem vorliegenden Antrag auf verstärkte Wiedereingliederung der Mütter Rechnung trägt und hier mitteilt, daß Frauen nach den Erziehungsarbeiten wieder einer Berufstätigkeit nachgehen können, so wird damit und auch mit der von mir vorher genannten Betreuungsbeihilfe durch die Arbeitsmarktverwaltung ein ganz wichtiger Schritt gesetzt, damit die Benachteiligung der Frau in der Berufswelt etwas gemindert wird. Und dies, so glaube ich, muß und soll unser aller Ziel sein. (Beifall bei der SPÖ. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/27, zum Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Mag. Rader, betreffend zusätzliche Mittel für die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen sowie für Sozialprojekte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart (12.52 Uhr): Hoher Landtag!

Mit Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages wurde die Landesregierung aufgefordert, im Entwurf zum Landesvoranschlag 1989 durch Umschichtung vorhandener Mittel zusätzliche Mittel für die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen, die soziale Dienste leisten, sowie für Sozialprojekte, die sich die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und Randgruppen zur Aufgabe gestellt haben, vorzusehen. Die Landesregierung erstattet hiezu unter anderem folgenden Bericht: daß nämlich auf Grund von Kürzungen in den letzten Jahren die vorhandenen Förderungsmittel kaum ausreichen und es daher nicht möglich war, die erfolgreich tätigen privaten Wohlfahrtsträger ausreichend zu unterstützen. Es war daher nicht

möglich, dem Landtagsbeschluß Nr. 157 im Entwurf zum Landesvoranschlag 1989 in der Form zu entsprechen. Ich ersuche nun namens des Sozial-Ausschusses um Zustimmung zu dieser Vorlage. (12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (12.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Aus der Vorlage ist ersichtlich, daß es im Budget – und wir haben es alle gesehen – nicht möglich ist, Sozialprojekte verstärkt zu fördern. In Österreich, meine Damen und Herren, gibt es ein sehr dichtes soziales Netz, zu dem wir uns – glaube ich – alle bekennen können. Neben der traditionellen Sozialpolitik haben sich in den letzten Jahren Sozialprojekte und Initiativen entwickelt, die vor allem für die Abdeckung von Problemen tätig sind, die von dem herkömmlichen sozialen Netz nicht erfaßt werden. Das sind Projekte, die vor allem Jugendliche betreffen, die auf Grund ihrer schwierigen sozialen Verhältnisse – seien es Alkoholiker, Drogenabhängige, Haftentlassene – schwer in einen Arbeitsprozeß einzugliedern sind. Ich möchte Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, einige dieser Projekte nennen: In Graz gibt es den Verein „BAN“, Beratungsstelle für Arbeitslose und nicht Selbständige, im Bezirk Bruck gibt es in Kapfenberg das Jugendzentrum mit der Gruppe „ALSO“, Arbeitslosenselbsthilfeorganisation, „MOKU“, Motivationskurs. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen die Leute sechs Monate in eine Übungswerkstatt, dann werden sie ein Jahr lang in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme integriert, und nach einem halben Jahr – insgesamt nach eineinhalb Jahren – kann sogar eine Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Es gibt in Leoben die „Buckelkraxn“, es gibt die „KNALL“. Und die Liste ließe sich sehr lange fortsetzen. Wenn Sie diese Sozialprojekte einmal besucht haben, werden Sie sehen, daß hier junge Menschen am Werk sind, die mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Aufwendung ihrer Freizeit an der Arbeit sind. Ich möchte mich bei dir, Herr Landesrat Tschernitz, bedanken, daß du gleich zu Beginn deiner Tätigkeit diese Sozialprojekte besucht hast, um zu sehen, was in diesen Projekten passiert. Was soll – meine sehr verehrten Damen und Herren – mit diesen Projekten erreicht werden? Ich glaube, diese Projekte geben den jungen Menschen, den Betroffenen, eine Chance, den geistigen und körperlichen Verfall zu verhindern; die Wiedereingliederung von Personen, die schon abseits unserer Gesellschaft gestanden sind. Damit werden diese wieder zumindest teilweise in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Bei Haftentlassenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die es besonders schwer haben, kann die Umschulungsfrage für Gläubiger nicht uninteressant sein, denn wenn sie wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, können auch Schulden zurückbezahlt werden. Die Notstandsbezieher werden wieder aktive Beschäftigte und Steuerzahler.

Damit hat nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat einen Vorteil. In diesem Projekt soll auch den Jugendlichen ein Weg aufgezeigt werden, daß es, wenn man auch schon abseits dieser Gesellschaft steht,

einen Weg gibt, wo es weitergeht. Und es ist dies die billigste Form, die schwer integrierbaren Personen zu versorgen. Wenn man sich vor Augen führt, daß ein Krankenhaus pro Patient im Durchschnitt 23.000 Schilling ausgeben muß, und wenn man weiß, daß die Sozialprojekte pro Person rund 11.000 bis 12.000 Schilling aufwenden, so stimmt dieses Argument, daß es eine relativ günstige Form ist, den Menschen zu helfen.

Und was mir hier besonders günstig erscheint, ist, daß die Personen nicht nur psychologisch betreut und geschult werden, sondern sie werden von diesen Institutionen aus dem Arbeitsmarkt angeboten, und ich kann Ihnen berichten, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß durchschnittlich über 50 Prozent nach dieser Behandlung und Betreuung durch diese Sozialprojekte am Arbeitsmarkt vermittelt werden. Besonders von Bedeutung ist, daß es für diese Personen auch eine Nachbetreuung gibt. Sie werden nicht nur vermittelt, sondern diejenigen, die sie in den Sozialprojekten betreut haben, kümmern sich auch nachher noch darum, was aus ihnen geworden ist.

Ich bin daher der Auffassung, daß diese Projekte auf alle Fälle verstärkt unterstützt werden müssen, weil wir alle davon profitieren. Wir dürfen sie nur nicht als öffentliche Hand selbst führen, da die Jugendlichen leider noch immer große Schwellenangst vor Behörden und öffentlichen Einrichtungen haben – wir merken es bei den Beratungsstellen, die in Behörden und Ämtern vorhanden sind; diese werden nämlich nicht angenommen.

Diese Projekte stehen aber jährlich – und das ist der Punkt, auf den es ihnen und auch mir ankommt – vor dem Problem, ob es im nächsten Jahr weitergehen wird, weil sie nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen.

Zu Beginn – und ich möchte hier die „Aktion 8000“ ganz besonders hervorheben – war es möglich, durch diese Aktion diese Projekte ins Leben zu rufen und zu finanzieren. Die Arbeitsmarktverwaltung, ja auch das Land, die Gemeinden und Sozialhilfeverbände haben in einem eher bescheidenen Ausmaß Geldmittel zur Verfügung gestellt. Durch die derzeitige budgetäre Situation kommt immer wieder das Argument: „Es gibt zu wenig Geld“, und darum kommt es oft zur Ablehnung sehr berechtigter Anträge. Ich bin mir sehr wohl darüber im klaren, daß nicht allen Ansuchen entsprechen werden kann, bin aber gleichzeitig davon überzeugt, daß man jene Projekte, wo eine genaue Bedarfsprüfung die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Projektes festgestellt hat, auch fördern muß. Und weil es immer wieder auch unter den Projekten zu den Förderungen unterschiedliche Auffassungen gibt, könnte ich mir vorstellen, daß wir in den Regionen und Bezirken – und wir werden versuchen, so etwas zu installieren – einen Koordinations-Ausschuß gründen, wo die Prioritäten festgesetzt werden, wo aber vor allem alle Antragsteller miteingebunden werden, daß sie selbst mitreden können, welche Projekte derzeit vordringlich behandelt werden sollen.

Wir müssen uns über eines im klaren sein, meine sehr verehrten Damen und Herren: Unterstützen wir die Sozialinitiativen und -projekte nicht, werden wir mit großen Folgekosten zu rechnen haben, sei es durch Heilung von Alkohol- und Drogenkrankheiten, Not-

standshilfen oder Arbeitslosenbezüge. Auch hier werden große Mittel aufgewandt, und die Leute werden nicht betreut, und es wird nicht versucht, sie wieder in den Arbeitsprozeß einzuführen.

Ich fordere daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Landesregierung auf, ein Bekenntnis zu diesen Projekten abzulegen, aber nicht nur verbal, sondern sichtbar im nächsten Budget die Mittel für diese Zwecke wesentlich zu erhöhen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, abschließend ein Zitat aus einem Handbuch für Kurse mit Langzeitarbeitslosen schildern: „Wenn ich jetzt aus meiner Erfahrung berichte, so ist vielleicht das Allergrößte der Komplex des Ausgestoßenseins. Man bekommt das Gefühl – es wird eine Art fixe Idee –, man wird nicht mehr gebraucht. Es bilden sich in unserer Gesellschaft zwei Lager heraus: das eine der Privilegierten, der Arbeit-Habenden, und das der Ausgestoßenen – erinnert mich an die Kasten in Indien“.

Schilderung von zwei Arbeitslosen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich ersuche daher nochmals die Landesregierung, es nicht mit einer Vorlage bewenden zu lassen: „Es ist einfach nicht mehr Geld vorhanden“, denn wenn ich mir vor Augen führe, daß wir jährlich Millionenbeträge, und heute 23 Millionen Schilling, an nicht einbringbaren Förderungsmitteln abschreiben, so müßte es doch möglich sein, dieser sozial schwächsten Gruppe in unserer Gesellschaft verstärkt Hilfestellung zu leisten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.05 Uhr): Frau Präsidentin!

Ich muß meinem Vorredner vollinhaltlich zustimmen. Zu seinen Ausführungen kann ich teilweise nur das gleiche sagen.

Der dürftige Bericht der Landesregierung zum Beschlußantrag, betreffend die zusätzliche Veranschlagung von Förderungsmitteln für Wohlfahrtsorganisationen und Sozialprojekte, beweist, wie sich die öffentliche Hand – und hier das Land Steiermark – ihrer sozialen Verantwortung entzieht. Die unglückliche Trennung in Gesundheits-, Spitals- und Sozialressort ist eine Kompetenzaufsplitterung und führt zu den bekannten unsystematischen Formen der Gießkannenpolitik und außerdem zur Konkurrenz der verschiedenen Initiativen. Bis heute ist es zu keinem vernetzten und abgestimmten Verbund aus Sozialhilfeverbänden, Krankenversicherungsträgern, freier Wohlfahrt, Ärzten, Therapeuten und Selbsthilfegruppen gekommen. Jeder Finanzierungswunsch wird deshalb für die einzelnen Bereiche isoliert verhandelt. Das ist die eigentliche Tragik, die in dieser Vorlage überhaupt nicht erwähnt wird. Weder für die dezentralen Pflegedienste noch für die Behindertenbetreuung außerhalb der etablierten und in letzter Zeit in den Mittelpunkt der Kritik geratenen Vereine, noch für Frauen-, Kinder- und Familienberatungsinitiativen gibt es in der Steiermark ein abgestimmtes und akzeptables Finanzierungskonzept. Als Beispiel dazu, wie die Unterstützung von Frauenprojekten aussieht, die „integrative

Kinderbetreuung“: In diesem Fall wird auf das Ende des Jahres verwiesen, wo es unter Umständen eine Aufhebung der Sechstelsperre geben soll.

Die Frauen von der Notrufberatung vergewaltigter Frauen werden zwischen Stadt und Land herumgeschickt, und wenn die Stadt Graz einen Beitrag leistet, gibt es dann vom Land vielleicht auch ein Geld, läßt sich die Stadt Graz Zeit, kann das Land sich beruhigt zurückhalten. Ich weise darauf hin, daß in Österreich täglich 22 Vergewaltigungen passieren – festgestellt auf Grund von Erhebungsdaten. Standardsätze, wie: „Ihr Ansuchen wird bearbeitet“ vom Herrn Landesrat Prof. Jungwirth oder beim Herrn Landesrat Tschernitz: „Wir werden verstärkt mit den Initiativen zusammenarbeiten“, sind für die Beteiligten „völlig frustrierend“ – Originalton einer Betroffenen. Außer Absichtserklärungen gibt es kaum ernstzunehmende Unterstützung. Sogar wenn sie auf die Arbeitsmarktverwaltung und die Beteiligung an Personalkosten hinweisen können, werden Ansuchen abgelehnt. Das Argument der Sparsamkeit geht hier insofern ins Leere, wenn man bedenkt, daß die bestehenden Gesundheits- und Sozialinstitutionen ohne private Initiativen weit höhere Kosten zu verbuchen hätten. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird fast ausschließlich von diesen freiwilligen Diensten angeboten, und – wie mein Kollege schon vorhin gesagt hat – wir ersparen uns damit erhebliche Folgekosten. Auch das Argument der Sparsamkeit, dem gegenübergestellt die Ausgaben für den Österreichring und für die Autobahnen und, wie wir heute gehört haben, auch Förderung von Waffen- oder Munitionsproduzenten, sind in diesem Zusammenhang noch weniger verständlich. Grundsätzlich gilt bei all diesen Initiativen: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Und ist der Verein einmal etabliert, wird der Inhalt der Arbeit kaum mehr hinterfragt. Wie sonst wäre es beim Verein „Jugend am Werk“ zu diesen skandalösen Zuständen bei der Behindertenbetreuung gekommen! Eine diesbezügliche Anfrage auf Überprüfung des Vereins „Jugend am Werk“ durch den Landesrechnungshof habe ich heute eingebracht.

Zurück zu den Sozialkosten. Wie schaut nun die Zukunft unseres Soziallandes aus? Die Ausgaben haben sich im Sozialbereich im Vergleich zum gesamten Budget höchstens parallel entwickelt, auf keinen Fall erhöht. Insgesamt sind für Sozialinitiativen im Sozialbudget, das auch nur mehr 3,1 Prozent des Landesbudgets ausmacht, 0,8 Prozent der Mittel vorgesehen. Die Ausgabensteigerungen im Kranken- und Pflegebereich haben die soziale Not bei Frauen, Männern und Kindern jedoch nicht verringert. Ich beziehe mich da auf das Buch „Sozialstaat Österreich – bei Bedarf geschlossen“. Wir wissen, daß das soziale Netz nicht für alle da ist. Daß, wer soziale Absicherung am dringendsten braucht, oft auf Grund von nicht vorhandenen Ansprüchen auf Versicherungsleistungen, auf Wohlfahrtsleistungen angewiesen ist. Bestimmte Lebenssituationen, wie Kinderreichtum, Alleinerziehen von Kindern, Arbeitslosigkeit ohne erworbenen Unterstützungsanspruch und Behinderung, bedeuten in vielen Fällen, daß Unterstützung von außen im wahrsten Sinn des Wortes notwendig wird. Bis heute gibt es für einkommensschwache Gruppen in unserem reichen Land keine garantierte Mindestsicherung, von gesetzlichen Mindestlöhnen oder Mindestleistungen

zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz ganz zu schweigen. Solange Menschen aus den vorhandenen Versicherungssystemen nicht ausreichend versorgt werden, wäre eine allgemeine Mindestleistung in der Höhe zwischen 8000 bis 10.000 Schilling ein erster Reformschritt zur Abschaffung von Armut und Bedürftigkeit. Können Familien mit mittleren und höheren Einkommen aus den gewährten Familienleistungen heute bereits größeren Nutzen ziehen, indem sie alle Förderungen, zum Beispiel bis zum 25. Lebensjahr ihrer Kinder, ausschöpfen, schaut es für Arbeiterkinder anders aus. Für sie endet die Ausbildung mit dem Polytechnikum oder mit dem Lehrabschluß. Darüber hinaus gibt es keine Unterstützung mehr. Die Absetzmöglichkeiten für Studierende, Kranke, Behinderte, auch für Haushaltshilfen, bei den Sonderausgaben nützen in erster Linie den Gutverdienenden. Ein System von einkommensunabhängigen Mindestleistungen in Form von Transferzahlungen zusammen mit negativer Besteuerung könnte in Zukunft für uns alle in Österreich bei Notlagen effektiver den Familien helfen. Solange Kostenersatzpflicht von Angehörigen erwachsene Familienmitglieder von Amts wegen wieder in eine Schicksalsgemeinschaft zwingen, ist von einem Armenrecht der Jahrhundertwende eher zu reden als von einem modernen Wohlfahrtsstaat. Auch in dem seit zwei Jahren in der Schublade verstaubenden neuen Sozialhilfegesetz der Steiermark ist der Rückersatz mittels Bescheid noch ein Wunsch des Gesetzgebers. Wenn jemand aber Sozialhilfe beantragt, heißt es in den meisten Fällen, daß Unterstützung nicht gegeben werden kann oder daß das familiäre Band so weit gestört ist, daß Bitten um Hilfe fruchtlos sind. Der aufrecht erhaltene Rückgriff kann dazu führen, daß kein Antrag gestellt wird und private Freunde und Initiativen müssen über diese Durststrecke helfen. Es bleibt also dem Land überlassen, ab wann Menschen hilfsbedürftig sind und wieviel eine Frau, ein Kind, ein Mann in der Steiermark wert sind. Ein Kind ist in der Steiermark demnach nur halb soviel wert wie in Vorarlberg. Nur 6 Prozent der Anspruchsberechtigten werden von der Sozialhilfe dauernd unterstützt. Hier kann von Sozialschmarotzern kaum mehr die Rede sein. Dazu kommt, daß durch die Vollziehung und durch den vorhandenen Ermessensspielraum Hilfesuchende zu Bittstellern degradiert werden. Diesen Gnadenscharakter weist leider auch der Novellentwurf des steirischen Sozialhilfegesetzes auf, eine notwendige Reform wird auch hier nicht einmal ansatzweise versucht. Ich würde gerne vom Herrn Landesrat erfahren, wann wir mit der Vorlage rechnen können, oder ist der Novellentwurf inzwischen – so wie er uns letztes Jahr vorgelegen ist – einer neuen Diskussion unterzogen worden?

Zusammenfassend muß ich feststellen, daß sich seit meiner ersten Anfrage an den Herrn Landesrat Gruber anlässlich einer Fragestunde, betreffend eine höhere Dotierung der Förderungsmittel für Sozialinitiativen, nichts geändert hat. Damals hat er eine Prüfung dieser Finanzierungswünsche und eine geänderte Vergabepraxis zugesagt. Ich habe auch gefordert, von den einmaligen Zuwendungen abzugehen und eine laufende Dotierung vorzusehen. Die Projekte können nur so kontinuierlich arbeiten und Verpflichtungen ihren Mitarbeitern gegenüber einhalten, wenn sie wissen,

mit welchen jährlichen Einnahmen sie wenigstens über drei Jahre rechnen können. Beim Autobahnbau und bei der Wirtschaftsförderung sind solche langfristigen Veranschlagungen eine Selbstverständlichkeit, aber dort, wo für soziale Hilfe Kosten anfallen, werden sozial engagierte Menschen, vor allem Frauen, auf die veraltete „Sammelbüchsengeldbeschaffungsmethode“ verwiesen. Ich werde deshalb dieser Vorlage, die für mich sehr beschämend ist, meine Zustimmung nicht geben. Danke schön! (13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (13.16 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorweg eine Feststellung eines großen Philosophen, Josef Piper, der wörtlich zitiert sagt: „Der innere Wert einer Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht“, mit Kranken also oder mit behinderten Menschen zum Beispiel, oder mit Arbeitslosen. Und eine Gruppe in unserem Land hat oft beides zu ertragen, Behinderung und zum großen Teil als erwachsene Behinderte dann Arbeitslosigkeit. Das vorweg. Das ist eine Tatsache, die durch die wirtschaftliche Situation nicht leichter geworden ist. Es wird schwerer, behinderten Menschen Arbeit zu verschaffen, aber man soll es doch immer wieder versuchen.

Zum eigentlichen Thema des Antrages, verstärkte Förderung der privaten Wohlfahrt, gestatten Sie mir, daß ich aus dem Budget eine Gegenüberstellung bringe, weil das doch sehr interessant ist, wenn man gegenüberstellt, welche Leistungen das Land Steiermark auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, aber auch sonst für landeseigene Einrichtungen erbringt und was für private Vereinigungen, die Einrichtungen und Institutionen führen, auch wieder auf Grund gesetzlicher Vorschriften geleistet wird. Die Gegenüberstellung zeigt folgendes Bild:

Für landeseigene Einrichtungen haben wir im Sozialbudget des Landes für 1989 673,4 Millionen Schilling vorgesehen. Für private Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die also von solchen geführt werden, sind 701,8 Millionen Schilling vorgesehen, also mehr als für die landeseigenen Einrichtungen. Von den rund 1,4 Milliarden Schilling also 700 Millionen Schilling für Einrichtungen, die nicht das Land selbst führt. Was ergibt sich daraus für mich? Was heißt das? Das heißt, daß im Land Steiermark einerseits seit Jahrzehnten Pionierarbeit in der privaten Wohlfahrtspflege geleistet wurde, und andererseits, daß das Land Steiermark, vertreten durch den jeweiligen Sozialreferenten der Landesregierung, diese Arbeit sehr wohl und auch entsprechend den Möglichkeiten immer wieder berücksichtigt hat. Warum wir alle – von Schrittwieser über Kollegin Kammländer und auch ich – trotzdem jetzt dafür sprechen, daß wir private Institutionen stärker unterstützt wissen möchten, ergibt sich daraus logisch und folgerichtig, denn diese privaten Institutionen leisten Arbeit, die von öffentlichen Stellen schwerer geleistet werden kann, aber ganz sicher teurer geleistet werden müßte, wenn das alles die öffentliche Hand machen müßte.

Ich möchte an Hand eines ganz konkreten Beispiels, das ich seit etwa 15 Jahren auch begleite, und zwar die Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher in Graz im Hirtenkloster, in erster Linie Stellung nehmen.

Herr Landesrat Tschernitz, die Tagsätze sind nach strenger Prüfung – und das ist auch richtig so – und unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen vereinbart und durchaus angemessen und ausreichend. Offen allerdings ist – und das ist eine ganz schwierige Sache – die Bemessung der ambulanten Therapie. Also da, was jetzt von der Vereinigung auch ins Land hinaus, aber auch in Graz durch die menschengerechte und behindertennahe ambulante Therapie gemacht wird, haben wir trotz Verrechnung von Gebühren bei den Leuten selbst – also die selbst dazuzahlen – einen Abgang von 500.000 Schilling jährlich, und der ist natürlich Jahr für Jahr eine durchaus beachtliche Belastung, und dafür ist eigentlich auch im Behindertengesetz eine Rückerstattung des Landes vorgesehen. Da sind die Verhandlungen noch nicht so weit, daß sie zufriedenstellend für die Vereinigung wären.

Wir haben an den zuständigen Landesrat ein Subventionsansuchen gerichtet, der ebenso dankenswerterweise einen ganzen Vormittag in der Vereinigung und diesen Institutionen verbracht hat, sich das ganz genau angeschaut hat, auch einen Eindruck von der Leistungskraft der neu gestalteten Organisation, der hauptberuflichen und der ehrenamtlichen Organisation, bekommen hat und doch bestätigen konnte, daß hier Beachtliches geleistet wird, auch durch Idealismus.

In dem Ansuchen sind einige wichtige Positionen enthalten, zum Beispiel: Die Errichtung eines Spielplatzes für den heilpädagogischen Kindergarten, Kostenaufwand 120.000 Schilling; die längst notwendige Adaptierung der Küche im Haus zur Förderung bewegungsbehinderter Kinder und Jugendlicher im Hirtenkloster, Kostenpunkt 400.000 Schilling; die Erweiterung der Beschäftigungstherapie, der Versorgung Schwerbehinderter, insgesamt über 300.000 Schilling. Die Tageswerkstätte in Deutschlandsberg braucht dringend einen Werkstättenausbau; die Tageswerkstätte Maria Lankowitz benötigt dringend eine Unterbringung für ständig in der Tageswerkstätte arbeitende Leute aus mehreren Teilen der Steiermark schon, etwa eine Million Schilling.

Allein diese wenigen sehr notwendigen Investitionen betragen 2,5 Millionen Schilling, denen keine öffentliche Subvention bisher gegenübersteht.

Zweite Geschichte: der Ausbau des Dachgeschosses, der seinerzeit eingeleitet wurde, Rückzahlungen und die notwendigen Darlehensrückzahlungen und die anteiligen Kosten, die noch offen sind, rund 2,5 Millionen Schilling.

Was die Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher zur Zeit am meisten belastet, ist der notwendig gewordene Ankauf jener Grundstücke, auf denen die meisten Häuser dieser Vereinigung stehen, von der Kongregation der „Schwestern zum Guten Hirten“. Warum mußte der 30 Millionen Schilling teure Ankauf getätigt werden? Weil sonst die Gefahr bestanden hätte, daß eine andere Institution, eine andere

Vereinigung oder auch Private diese Grundstücke angekauft hätten und die dann jenen günstigen, niedrigen Mietzins, den die „Guten Hirten“ zugesagt hatten, wesentlich erhöhen müßten, wenn sie kommerziell denken. Das hätte die ganze Sache in Frage gestellt. So wird es also notwendig, daß die Vereinigung selbst diese Grundstücke kauft. Es ist ein Vertrag gemacht worden, der sehr günstig war: Es wurden 5 Millionen Schilling angezahlt, die restlichen 25 Millionen Schilling sind in Zehnjahresraten ohne zusätzliche Verzinsung dieser Kongregation zu zahlen, also jährlich 2,5 Millionen Schilling für die Kaufpreiszahlung für die Grundstücke.

Das bedeutet also: notwendige Investitionen 2,5 Millionen Schilling, notwendige Rückzahlungen aus bestehenden Ausbauten, die noch abgezahlt werden müssen, 2,5 Millionen Schilling, und ein drittes Mal 2,5 Millionen Schilling jährlich für die Grundstücksankäufe, die sichern, daß diese Institution weiter in der Zukunft arbeiten kann und auch die landeseigene Sonderschule für behinderte Kinder einen Fortbestand auf diesen Grundstücken hat. Das sind also dreimal 2,5 Millionen Schilling – 7,6 Millionen Schilling. Wenn ich die 500.000 Schilling von der ambulanten Therapie, die ich vorher erwähnt habe, noch dazurechne, sind das 8 Millionen Schilling, denen keine öffentliche Förderung, auch keine gesetzlich dafür vorgesehene Förderung, gegenübersteht.

Deshalb die Bitte – und das ist deshalb so ausführlich begründet, damit man die Größenordnungen sieht – nach jener Subvention, die 1984 bereits Landesrat Gruber als Vorgänger des derzeitigen Landesrates für Soziales in Aussicht gestellt hat, wenn wir nicht mehr für die Waldschule in Wiener Neustadt, wo unsere behinderten Kinder bis 1985 in die Schule gehen mußten, bezahlen müssen. Das heißt, diese Zahlung ist weggefallen, und nur ein einziges Mal im Jahre 1985 ist es gelungen, diese Million, die der Vereinigung in Aussicht gestellt wurde, als Subvention für eigene Initiativen auch zu geben. 1986 waren es dann nur mehr 376.000 Schilling, 1987 wieder dankenswerterweise 500.000 Schilling und im Jahre 1988 500.000 Schilling.

Wenn ich aber die Initiativen der Vereinigung und der der Vereinigung zugehörigen Einrichtungen vor Augen habe, dann ist es sicherlich nicht unangemessen zu ersuchen, daß diese eine Million, die seinerzeit nach Niederösterreich in die Waldschule ging und jetzt nicht mehr dorthin gehen muß, zusätzlich zu den 500.000 Schilling in die Vereinigung zugunsten behinderter Kinder käme und damit die Belastung – ich sage es noch einmal – für das Jahr 1989 von 8 Millionen Schilling, die man sonst nur aus privaten Mitteln aufbringen müßte, um eine Million Schilling zu verringern. Wenn die 7 Millionen Schilling aus privaten Initiativen, aus privater Sammlung aufgebracht werden, finde ich das als eine großartige Leistung und ersuche daher dich, sehr geehrter Herr Landesrat Tschernitz, auf dieses Ansuchen in entsprechender Weise auch heuer Rücksicht zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ-AL. – 13.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schoiswohl. Ich erteile es ihr.

Abg. Schoiswohl (13.27 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Behindertenhilfe ist eine der großen sozialen Verpflichtungen unserer Gesellschaft. Trotz der vielfältigen Hilfestellungen, die die öffentliche Hand anzubieten vermag, kann man aber auf das Engagement privater Vereinigungen nicht verzichten. Die Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Wohlfahrtsträgern ist in der Behindertenhilfe besonders stark ausgeprägt, und die gute Entwicklung in den letzten Jahrzehnten wäre in diesem Bereich ohne die privaten Organisationen, wie zum Beispiel der „Lebenshilfe“, der „Steirischen Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher“ oder „Jugend am Werk“, nicht möglich gewesen.

Dem im steirischen Sozialplan festgelegten Grundsatz, daß das Land nur Einrichtungen selbst führen soll, wenn das unbedingt erforderlich ist, wurde in der Behindertenhilfe sehr früh entsprochen. Das Land führt lediglich zwei Behinderteneinrichtungen, das Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz und die Landesbildungsanstalt für hörbehinderte Kinder und Jugendliche. Alle übrigen Einrichtungen, Wohnheime, Tageswerkstätten, mobile Betreuungen und vieles andere mehr, werden von privaten Behindertenorganisationen geführt. Das große Verdienst der privaten Organisationen liegt im Aufbau der Behinderteneinrichtungen, durch den sie dem Land sehr viel Kosten erspart haben, da vom Land lediglich Förderungsmittel bereitgestellt werden konnten. Diese Förderungsmittel konnten nur einen geringen Teil der Gesamtinvestitionskosten abdecken. In den kommenden Jahren werden speziell für die Wohnversorgung Behinderter beachtliche Mittel erforderlich sein. Das brennendste Problem von Eltern geistig behinderter Menschen ist die Wohn- und Altersversorgung. Das Land wird sich seiner Verpflichtung nicht entziehen können. Es darf sich seiner Verpflichtung zur Errichtung von erforderlichen Behinderteneinrichtungen und Behindertenwohnungen nicht entziehen. Das Land muß daher entsprechend mehr Mittel für diese so notwendig gewordenen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Behinderte Menschen haben entsprechend ihrem Handicap den Wunsch nach Förderung und haben auch Anspruch auf eine gesicherte Versorgung. Und wir haben die Verpflichtung, jenen beizustehen, die unserer Hilfe am meisten bedürfen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ-AL. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Göber. Ich erteile es ihr.

Abg. Göber (13.30 Uhr): Frau Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Alle meine Vorredner haben schon sehr ausführlich Stellung genommen. Leider wird durch das Wiederholen das Schicksal unserer Behinderten und unserer Schwachen nicht besser, daher möchte ich auch nicht alles wiederholen, sondern nur einige Gedanken anbringen. Der Herr Kollege Dr. Maitz hat ganz ausführlich die finanzielle Seite besprochen. Ich glaube aber auch, daß es bei den Behinderten auch noch eine andere sehr wichtige Seite gibt. Und das ist die seelische Seite. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sind aufgefordert, daß wir uns in die Situation

der Behinderten hineindenken und diese nicht immer so wie die Randmenschen behandeln. Ich glaube auch, daß es nicht mehr sinnvoll ist, daß wir sie irgendwie beschäftigen, sondern ich meine, daß wir für die Behinderten endlich sinnvolle Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Auch der Behinderte, ob der geistig oder seelisch Behinderte, hat ein Selbstwertgefühl, und daran denken wir nur sehr selten. Wer von uns in der Kommunalpolitik und zu Hause tätig ist, weiß, daß es weitaus mehr Behinderte gibt, als man langhin immer glaubt. Und wie sehr die Familien mit behinderten Kindern oder behinderten Angehörigen betroffen sind, ist auch oft eine dramatische Seite. Ich würde aus meiner Erfahrung die Familien in zwei Kategorien einteilen. Die eine Familie, die sich Tag und Nacht für den behinderten Menschen aufopfert, es gibt aber leider auch noch Familien, die die Behinderten aussetzen, ausstoßen, sie auf alle Fälle nicht gerne haben. Ich glaube auch noch, daß der Gedanke aus den siebziger Jahren, wie wir alle bereit waren, Heime zu bauen, Institutionen zu bauen für behinderte Menschen, fehlgegangen ist. Es sind dadurch vielleicht mehr Probleme geschaffen worden, als wir eigentlich beseitigen wollten. Daher stehe ich auch ganz mit der Seele bei den Behinderten und meine, sie gehören wieder nach Hause in ihre Gemeinde, in ihr Dorf hinein.

Meine Damen und Herren, wer ist denn eigentlich behindert? Wir kennen oder sehen denjenigen, der körperbehindert ist, uns fällt vielleicht auch noch der geistig Behinderte auf, aber wissen wir auch, daß es viele Behinderte durch Seelenkrankheiten gibt? Ich glaube, diesen Moment dürfen wir nicht außer acht lassen, diesen Randmenschen auch Hilfe zu geben. Behinderte und Wirtschaft, auch da besteht ein Zusammenhang. Ich meine schon, daß alle Unternehmer oder zumindest der Großteil – und das sage ich auch aus meiner Erfahrung – gerne bereit ist, etwas für Behinderte zu tun. Nur, glaube ich, sollten wir auch alle nachdenken, wie das in Zukunft mit den sogenannten geschützten Arbeitsplätzen gehen soll. Jeder oder viele Unternehmer sind wirklich gerne bereit, Behinderte aufzunehmen. Nur eines muß man schon auch sagen: Wenn wie ein Damokles-Schwert dann vielleicht über dem Unternehmen schwebt, ich kann oder habe keine Möglichkeit, den Behinderten jemals wieder wegzugeben – es klingt jetzt im Moment vielleicht brutal gesagt –, aber dann wird er sich das überlegen und wird vielleicht niemanden aufnehmen. Sollten wir da nicht neue Modelle erdenken, damit in erster Linie den Behinderten, aber auch in zweiter Linie dem Unternehmen gedient ist?

Ich möchte Ihnen ganz kurz von einem neuen privaten Projekt aus Gleisdorf berichten. Dieses Projekt wird wie ein Betrieb geführt. Und nun hat mich heute schon jemand gefragt, ob ich – aus der Wirtschaft kommend – das Projekt befürworte. Ja, ich befürworte dieses Behindertenprojekt aus vollem Herzen und ich glaube, das tun wir alle. Denn diese Betriebe, die sich auf Privatebene gründen, sollen wie Privatbetriebe geführt werden. Sie sollen aber auch die gewerblich-rechtlichen Voraussetzungen einhalten.

Kurz möchte ich Ihnen nun unser neues Projekt vorstellen, das von einem jungen, sehr engagierten Sonderschullehrer ins Leben gerufen wurde, ganz auf privater Ebene. Dieser Verein heißt „Chance B“, eine

Chance für Behinderte, ist der Verein für behinderte Kinder und Jugendliche in Gleisdorf. Er wurde im Kloster der Dominikanerinnen in fünf Räumen untergebracht. Dieser Behindertenbetrieb beinhaltet eine Gärtnerei, eine Holzwerkstätte, ein Büro, eine Küche und einen mobilen Hilfsdienst. Zur Zeit – im Jänner wurde erst begonnen – befinden sich dort schon 16 Behinderte und fünf Angestellte aus dem Raum Gleisdorf. In der Holzwerkstätte zum Beispiel werden momentan Gegenstände auf Bestellung aus Massivholz, wie Buchregale, Pinwände und so weiter, sowie Kleingeräte für die Küche hergestellt und verkauft. Im Büro kann man kopieren lassen, die Behinderten sind bereit, Post zu falten, zu kuvertieren oder zu adressieren und so weiter. Sehr angenommen wird der mobile Hilfsdienst. Das finde ich als eine sehr gute Einrichtung. Man kann sie in die Wohnungen holen, egal ob zur Kleinkinderbetreuung – ich muß vorausschicken, es gibt immer einen Angestellten mit dem Behinderten –, zur Kinderbetreuung für kurze Zeit, Hilfe für kranke Menschen oder Hilfe für Senioren, oder wenn es nur zum Blumengießen im Garten ist oder auch zum Rasenmähen in kleinen Hausgärten.

Die Küche dieses Behindertenheimes versorgt alle, die im Hause tätig sind. Sie haben auch noch eine Gärtnerei, wo biologische Gärtnerei betrieben wird. Und was mir eigentlich recht imponiert hat, wie ich das letzte Mal dort war: Als es in der Früh um 8 Uhr sozusagen Arbeitseinteilung gegeben hat, so muß nicht jeder immer die gleiche Arbeit tun; sie sind relativ flexibel. Sie werden einmal in der Küche eingeteilt, einmal in der Gärtnerei, und es funktioniert recht gut.

Eines möchte ich hier heute auch deponieren von dieser „Chance B“, von den Eltern und von den Lehrern gleichzeitig erarbeitet: Es betrifft den Paragraph 15 des Schulpflichtgesetzes, und zwar die Schulunfähigkeit.

Meine Damen und Herren, wir haben in Österreich die Schulpflicht. Nun meinen die Eltern der Behinderten, daß es vielleicht auch gleichzeitig ein Schulrecht geben sollte, und dieses aus zwei Gründen: aus Gründen der Gleichheit und aus Gründen der Humanität. Gleichheit heißt, daß alle Kinder die Möglichkeit haben sollten, ihren Qualitäten entsprechend Unterricht zu erhalten. Der humanitäre Grund wäre, wie ich schon eingangs erwähnt habe, daß die Behinderten nicht von zu Hause weg müssen in eine Zentralstelle, sondern daß sie zu Hause unterrichtet werden können.

In Gleisdorf hat sich nun der Verein mit Eltern und anderen Unterstützern zusammengetan und hat gemeinsam mit der Sonderschule ein Modell erarbeitet. Dieser Verein bezahlt eine Kindergärtnerin und einen Lehrer, und die betreuen zusätzlich in der Sonderschule die Behinderten, die sonst keinen Schulplatz finden würden.

Meine Damen und Herren, was heißt das für die Eltern? Daß sie ihren Kindern auch eine gewisse Ausbildung geben können und daß vielleicht auch die behinderten Kinder einen halben Tag oder einen Tag lang woanders versorgt sind als zu Hause. Ich würde im Namen dieser Eltern und im Namen des Vereines „Chance B“ gerne heute hier den Antrag deponieren, daß wir alle mitsammen nachdenken, ob wir dieses Schlupfloch der Schulunfähigkeit nicht wirklich besei-

tigen sollten. Ich weiß, das ist nicht unser Anliegen, aber wir können Initiativen setzen und es an die Bundesregierung weitergeben.

Einen Satz möchte ich heute anbringen, weil ich „reich“ nicht mit „Geld“ in Verbindung setzen möchte und „arm“ auch nicht mit „Geld“, sondern reich sind die Gesunden und vielleicht arm die Kranken. Und wenn schon John F. Kennedy gesagt hat: „Wenn eine freie Gesellschaft den vielen, die arm sind, nicht helfen kann, dann kann sie auch die wenigen nicht retten, die reich sind“, und daran sollten wir uns alle halten. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer (13.41 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß es zu einer Vorlage wie dieser eigentlich keine Meinungsunterschiede gibt, sondern daß sich quer durch die Fraktionen alle zum gleichen bekennen. Leider kommt eine solche Situation in diesem Hohen Haus viel zu selten vor. Aber trotzdem sind wir zufrieden und froh, daß es wenigstens Ausnahmen gibt.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir am 4. Dezember 1987 auch gemeinsam, die Fraktionen der in diesem Haus vertretenen Parteien, diesen Antrag eingebracht haben, so haben wir nicht gebeten und nicht ersucht, sondern wir haben die Landesregierung aufgefordert, etwas zu unternehmen, damit die Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen und eben auch Sozialprojekte für die Zukunft erstellt werden können, daß das für das Budget 1989 entsprechend vorgesehen wird. Das war eine Aufforderung.

Wenn wir heute die Antwort von der zuständigen Abteilung bekommen und uns mitgeteilt wurde, daß die Steiermärkische Landesregierung dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, so mußten wir eigentlich alle gemeinsam den Schluß in der Richtung ziehen: Das Budget haben wir beschlossen, wir, der Steiermärkische Landtag. Die Aufgabe der Landesregierung ist es sicherlich, die Mittel entsprechend zu verteilen und einzusetzen. Aber ein Recht, glaube ich, sollen wir uns als Abgeordnete nicht nehmen lassen: Nämlich nicht nur das Budget beschließen, und dann geschieht mit dem Budget eigentlich nur mehr das, was unter Umständen die Regierung will, sondern ich glaube, es wäre doch gerecht, wenn auch unseren Wünschen – und wie gesagt, in der konkreten Vorlage war es eine konkrete Aufforderung an die Landesregierung – entsprochen wird. Es wäre wirklich zu überdenken oder darauf achtzugeben, wenn wir uns in Zukunft, wenn es uns wieder gelingt – und ich hoffe, daß das noch sehr oft der Fall sein möge –, eine gemeinsame Basis schaffen und unseren Vorstellungen nicht entsprochen wird, daß unter Umständen von seiten der Abgeordneten dann auch eine entsprechende Wirkung zu verzeichnen sein wird. Ich weiß schon, daß es nicht einfach ist, einen Kuchen gerecht aufzuteilen – das ist mir völlig klar. Ich möchte auch nicht verhehlen – und es wäre ungerecht, hier negativ Stellung zu nehmen –, daß vor allen Dingen von seiten der Gemeinden, des Landes, aber auch des Bundes in

der Vergangenheit wirklich sehr, sehr viel in Richtung Sozialbereich geleistet wurde.

Aber, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den letzten Monaten und Jahren haben wir eigentlich festgestellt, daß sich im Sozialbereich die Situation geändert hat und in Zukunft auch noch ändern wird, und zwar wurde auf Grund von Studien, die uns zur Verfügung stehen, und natürlich auch auf Grund von Wahrnehmungen festgestellt, daß die Menschen in unserem Land erfreulicherweise älter werden, eine größere Lebensdauer haben, aber andererseits damit natürlich auch gewisse Problemfälle verbunden sind, indem in Zukunft eine verstärkte Betreuung dieser Menschen notwendig sein wird. Wir müssen mit Bedauern – möchte ich sagen – zur Kenntnis nehmen, daß es auch bei den Behinderten keinen Rückgang zu verzeichnen gibt, sondern daß uns die Statistik leichte Zunahmen liefert. Das bedeutet, daß wir in unserer Sozialpolitik eine gewisse Umstellung vornehmen müssen. Wenn wir den Sozialplan, der uns vorgelegt wurde – wenn auch nur im Rohentwurf –, studieren, dann können wir uns in etwa ausrechnen, was in der nächsten Zukunft auf uns gerade speziell auf diesem Sektor zukommen wird.

Ich teile selbstverständlich voll die Meinung des Kollegen Maitz, wenn er gesagt hat – und andere Kolleginnen und Kollegen haben es auch gesagt, und es ist mir so wichtig, daß ich es noch einmal wiederhole –, daß die öffentliche Hand gar nicht in der Lage wäre, all das für den angesprochenen Personenkreis zu leisten und zu tun, wenn nicht zusätzlich die privaten Wohlfahrtsorganisationen vorhanden wären. Es wäre einfach von der Organisation her und andererseits aber auch von der finanziellen Seite her nicht zu bewältigen.

Und damit, meine Damen und Herren, möchte ich auch in Erinnerung rufen, daß es sehr viele Anträge gerade in Richtung Sozialpolitik in diesem Haus gibt, die schon eingebracht wurden und die auch noch laufend und in Zukunft eingebracht werden, die aber letztendlich alle mit Kosten verbunden sind. Das heißt, auch wir als Abgeordnete dieses Hauses müssen uns Gedanken machen, aber nicht zu lange, sondern ehest, daß wir auch neue Wege der Finanzierung finden und unter Umständen auch beschließen werden müssen. Und wie wir wissen, sind ja Vorlagen oder Vorschläge bereits in Ausarbeitung. Ich hoffe, daß wir sie zeitgerecht bekommen. Vor allem hoffe ich, daß wir das auch so einstimmig beschließen werden, wie heute hier die Haltung der Abgeordneten dieses Hauses festzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließen und den Appell an die Regierungsmitglieder richten, daß für das Budget 1990 entsprechende Mittel freigegeben, umgeschichtet beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden, damit all den Wünschen, den Anträgen, die wir als Abgeordnete in diesem Haus eingebracht haben und wo es uns wert ist, daß diese Anträge nicht nur unter Umständen mit einer negativen Antwort, sondern eben mit einer positiven Antwort behandelt werden, im Jahr 1990 Rechnung getragen werden kann. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll (13.49 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Auch ich möchte eine Lanze für die verstärkte Förderung der privaten Wohlfahrtsorganisationen und -einrichtungen brechen und mich im Prinzip all dem anschließen, was schon gesagt wurde, und auf zwei konkrete Anlässe kurz zu sprechen kommen.

Zum einen: Eine dieser ganz wichtigen Organisationen zur Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen, vor allem für unsere Behinderten im Land, ist die steirische Lebenshilfeorganisation, die heute auch schon mehrmals angesprochen wurde. Hier haben wir im Bezirk Liezen ein Projekt für die Errichtung eines Heimes von Behinderten, es sind ja zum Großteil geistig behinderte Menschen, in der Bezirkshauptstadt Liezen in einer Größenordnung von 7 Millionen Schilling, das dringend wäre, wo der Bedarf absolut gegeben ist und wo die private Wohlfahrtsorganisation „Steirische Lebenshilfe“ in der Lage ist, die Hälfte der Kosten selber durch Spenden, Beiträge und dergleichen mehr zu erbringen, weil sie schon auf viele gute Beispiele in den letzten Jahren aufbauen kann, und so verstärkt das Vertrauen der Familien und der behinderten Menschen gewinnen konnte. Ich habe also hier die große Bitte an den Sozialreferenten Erich Tschernitz, der die Situation bestens kennt, um seine Unterstützung und an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller auch im Bereich des Wohnbaues. Selbstverständlich wird man auch schauen müssen, daß im Bereich der Sozialhilfe im Bezirk auch etwas getan wird. Es wäre aber ein ganz dringendes Anliegen für die behinderten Menschen unseres Bezirkes und für die Lebenshilfe, die nicht nur im Bezirk, sondern landesweit schon so Vorbildliches geleistet hat.

Ein zweites Erlebnis der letzten Tage möchte ich Ihnen auch gerne hier berichten: Ich war jetzt in der letzten Woche bei „Special Olympic“, bei den Weltwinterspielen geistig behinderter Menschen in Amerika, weil diese Idee, die von Amerika ausgeht, eine Gründung der Familie Kennedy war und ist, nun auch in Europa immer stärker Fuß faßt. Ich habe mir das ganze einmal angeschaut, weil man auch bei uns immer mehr die Behinderten über den Sport auch wieder eingliedern möchte, da und dort, wo es möglich ist. Und wir haben dort das Beispiel eines steirischen Behinderten, das aus zweierlei Richtung ganz besonders ansprechend und einfach wunderbar ist, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf. Zum einen, er hat als behinderter Sportler dort – es ist ein Murterer – die Goldmedaille im Abfahrtslauf erlangt, das ist ein leichter Riesentorlauf. Er hat sich über diese Auszeichnung als Behinderter, die höchste, die einem behinderten Menschen zugestanden werden kann, sehr gefreut. Gleichzeitig hat er voll Freude gesagt „und ich habe es geschafft, daß ich wieder arbeiten gehen kann“, obwohl er seinen Bescheid, daß er arbeitsunfähig ist, schon seit geraumer Zeit in den Händen hat. Das ist ein junger Mann, ein steirischer junger Mann, voll Freude hat er gesagt, nicht zuletzt über das Schifahren, über das Sportbetreiben, habe ich selber eine Bewerbung geschrieben, er ist in der Holzverarbeitenden Branche, Herr Präsident, in deiner Berufssparte, tätig, hat einen Arbeitsplatz gefunden und geht arbeiten und hat den Bescheid bis auf weiteres zurückgegeben, daß er selber in der Lage ist, sein Brot zu verdienen. Ein behinderter Mensch, der dort sportlich und beruflich

wieder voll seinen Mann stellt. Das ist mir natürlich klar, daß das nicht bei jeder Art von Behinderung gehen wird und gehen kann, aber ich wollte diesen Weg aufzeigen, dieses aktuelle Beispiel. Auch hier in der Behindertenbetreuung sollen Projekte und Einrichtungen gefördert werden. Der Sport nimmt auch hier eine zunehmende Stellung ein, und mit deiner Hilfe und Förderung, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, wie konkret „Special Olympics“ mit dem Sitz in Graz, hilft er auch einzelnen Menschen, wieder den Weg in die Eingliederung des Berufslebens zu ebnen. Das wollte ich Ihnen wirklich auch gerne sagen. Es ist ein junges Beispiel, und es wird sicher in den nächsten Tagen auch in den Medien berichtet werden, sowohl von der menschlich sozialen Dimension wie auch vom sportlichen Erfolg dieser Abordnung. Übrigens darf ich Ihnen sagen, daß sich diese steirische Delegation mit ihren behinderten Aktiven und ihren Betreuern, vor allem die Steirer mit den Vorarlbergern, und da werden wieder viele über die Lebenshilfe betreut, bei „Special Olympics“ ganz hervorragend geschlagen hat und im nordischen und im alpinen Bereich bei diesem Behindertensport auch die meisten Medaillen gewinnen konnte. Steiermark und Vorarlberg gemeinsam waren wirklich am allererfolgreichsten. Ein großartiges Beispiel, wie man auch beides verbinden kann. Ich glaube, das soll uns weiter motivieren im Sinne des gemeinsamen Antrages, und die Bitte an die Landesregierung, wo überall angesprochen natürlich zunächst und vordererst im sozialen Bereich beim Herrn Landesrat Tschernitz, aber da und dort auch im Bereich des Wohnbaues und der Wohnbauförderung oder eben auch im speziellen Fall bei „Special Olympics“ auch im sportlichen Bereich alle Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen und sie auch zu finden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.55 Uhr): Sehr geehrte Kollegen!

Ich möchte die Worte aufgreifen, und zwar die Bemerkung, daß es eine Zunahme – zwar nur eine leichte – bei Behinderten in der Statistik gibt. Ich glaube auch, daß man hier von der Lebensgrundlage her einmal ganz klar gewisse Umweltbedingungen beleuchten muß, die dann Menschen ihr Leben lang eine Behinderung auferlegen. Ich möchte hier die Chemie- und Pharmazieskandale erwähnen, von Contergan angefangen, und vieles andere, was die Chemie hier unter dem Deckmantel der Verbesserung der Zivilisation geboten hat. Die Dinge sind dann nach Jahren aufgefliegen, und die Dinge sind dann auch abgestellt worden. Wir haben jetzt vor kurzem wieder von dieser Säuglingssterblichkeitsrate in umweltbelasteten Gebieten, vor allem luftbelasteten Gebieten, gehört und wissen, daß es überall auf der Welt – natürlich auch bei uns – gewisse Umweltkrisengebiete gibt, die teils eben durch Arbeitsplatzsicherung, teils durch unsinnige Anwendung der Technik hervorgerufen werden. Umweltbelastungen im Embryozustand, im Zustand des Säuglings haben auch des öfteren bleibende Schäden, die bis zu einer bleibenden Behinde-

rung führen. Ich weise vor allem auf die Nitratprobleme hin.

Wir haben heute in der BRD Gerichtsurteile, die klar hinweisen, daß nitratbelastete Wässer bis zur Gehirnschädigung, auch bis zur Gehirnlähmung führen können. Es gibt hier Prozesse, die von Müttern gewonnen wurden, wo die Kinder ein Leben lang mit schwerster Gehirnschädigung bis zur Querschnittslähmung behindert vegetieren müssen. Wir wissen, daß es auch bei uns in der Steiermark solche Probleme gibt, vor allem das Problem der Nitratbelastung im Leibnitzer Feld. Es werden hier richtungweisende Tendenzen gesetzt, und es war sozusagen ein Akt der Verantwortung, im Krankenhaus Wagner schon seit ungefähr zehn Jahren das normale Wasser für die Säuglingspflege und auch für die Anrichtung der Säuglingsnahrung zu verbieten.

Wir haben das Kapitel der chlorierten Kohlenwasserstoffe, die heute vor allem im Grazer Feld nur so herumschwirren. Diese Altlasten haben wir noch lange nicht im Griff, daß man überhaupt weiß, wo etwas ist. Es gibt zwar Statistiken, daß etwa 50 Deponien allein im Bereich südlich von Graz ihr Unwesen treiben, tagtäglich Grundwasser vergiften und daß diese chlorierten Kohlenwasserstoffe über Anämie zur Leukämie führen und vor allem schwere Rückenmarkschäden hervorrufen können. Daher waren wir eben, was das ganze Landesbudget betrifft, sehr sensibel in der Post „Umweltlandesfonds“, weil wir darin ja eine Möglichkeit sehen, Altlasten technisch zu sanieren beziehungsweise hier Möglichkeiten zu schaffen, daß man auch mit dem Umweltschutzfonds Leuten einen Wasseranschluß auf Kosten der teilweise noch nicht eruierten Verursacher ermöglicht.

Ich möchte hier auch positiv erwähnen, daß es gelungen ist, und zwar in rein privaten Gesprächen, in sogenannten Schadloshaltungsgesprächen, ohne einen Strafprozeß, mit der Firma MAG Eldra Vereinbarungen zu schaffen, und zwar mit einem Rechtsanwalt, der von mir beauftragt wurde, daß den dort Betroffenen auf Kosten der Firma und auf Kosten der Versicherung – also mit Hilfe der Versicherung – kostenlos ein Wasseranschluß garantiert wird. Denn wir leben in einem Rechtsstaat, und wir haben das Verursacherprinzip, und ich bin überzeugt, wenn man mit vernünftigen Partnern zu verhandeln hat, daß es auch ohne strafrechtliche Prozesse geht. Nur muß man auch zu dem Schaden stehen und sagen: „Ich bin gewillt“ – unter dem Begriff „tätige Reue“ –, „diesen Schaden auch gutzumachen“, und nicht mit Hilfe von irgendwelchen Apparaten, die natürlich auch bis in die Politik hineinreichen, gewisse Schäden zu vertuschen. Das ist sowieso das Ärgste und sicher ein Fall für den Staatsanwalt. Ich möchte das hier deponieren, daß seitens der Firma MAG Eldra über den Anwalt, den wir beschäftigt haben, das in einer Schadloshaltung sozusagen doch zufriedenstellend für die Betroffenen läuft.

In dem Sinn möchte ich auch der Wasserrechtsbehörde danken, daß sie diesen Schaden auch klar aufgezeigt hat. Denn Sie können sich vorstellen, wenn die Kinder dort chlorierte Kohlenwasserstoffe bekommen, dann sind das Dauerschäden, die hier einfach nicht zu verantworten sind und in dem Fall auch abgestellt wurden. Es wird auch von der Stadtgemeinde Graz tagtäglich bis heute noch – seit einhalb Jahren – diesen Haushalten das tägliche Trink-

wasser zugestellt. Wir nennen das den „Trinkwasserkübel“, wo sich auch Behinderte – ich kann Ihnen Fotos zeigen – mit Stock und Krücken tagtäglich mit dem Leiterwägerl ihr Wasser von der Hauptstraße holen müssen, weil eine Zufahrt zu dem Objekt mit diesen großen Tankwagen nicht möglich ist. Auch hier Dank der Stadtgemeinde Graz, daß sie das überhaupt organisiert hat, denn normalerweise ist das Sache von Prozessen.

Ich möchte aber auch auf die ganze Luftsituation hinweisen, auf den plötzlichen Kindstod durch Überlastung des Organismus durch Stickstoffverbindungen, bleibende Schäden bei Luftwegeerkrankungen. Wir kennen Luftkrisengebiete in der Region Köflach-Voitsberg, in der Region Aichfeld-Murboden, auch in der Region Graz, wo bei Kindern chronische Bronchialdefekte auftreten und diese Kinder in ihrer Leistungsfähigkeit ein Leben lang behindert werden – bis zum Lebensabend, denn man kann die Kinder, die geschädigt sind – das nennt man ja auch „chronischen Bronchialdefekt“, weil es chronisch bleibt; es bleibt einfach, es geht nicht weg –, nach Laßnitzhöhe auf Urlaub schicken so viel man will, es ist eben schon chronisch.

Der psychische Lärmterror, dem Kinder unterliegen: Hier besteht wirklich die Tendenz, Lärmschutzmaßnahmen zu treffen, vor allem entlang der Autobahnen. Dieser hochfrequente Lärm dieser Überlasttransitautos ist etwas, was man eigentlich fast nicht mehr hört und das trotzdem physisch, psychisch durch die Frequenz eine sehr starke Belastung ist. Und wir wollen ja bitte keine Nervenbündel als Kinder haben, wir wollen ja nicht nervengeschädigte Kinder, die dann vielleicht von einem Nervenarzt behandelt werden müssen.

Ganz klar herauszustellen ist der Atomwahnsinn. Wir wissen jetzt alle – es kommt doch durch Glasnost und dringt durch –, welche Folgen Tschernobyl in diesem Bereich gehabt hat: bis zu genetischen Veränderungen, bis zur sogenannten biologischen Atombombe. Die biologische Atombombe ist nämlich eine Änderung der Genetik. Und wir kennen alle von Hiroshima und Nagasaki das sogenannte „Tschernobyl-Kind“, und ich möchte es immer wieder erwähnen: das Kind mit einem hohlen Mund, mit einem Auge auf der Stirn, das von sich aus nicht lebensfähig ist. Wenn es betreut wird, gelingt es, aber ohne eine Betreuung als behindertes Kind ist es an und für sich von vornherein nicht lebensfähig.

Die ganzen genetischen Veränderungen durch Tschernobyl müssen uns alle nicht nur warnen, sondern aktiv machen. Und zwar aktiv in der Richtung, daß man sagt: „Jetzt haben wir in Österreich diesen Atomwahnsinn abgebogen, mit viel Glück“ – wir haben viel Glück dabei gehabt, und ich sage immer wieder, daß der Sonnenkönig nicht Atomkaiser geworden ist, da war sehr viel Glück dabei; es ist um Prozente gegangen –, „und heute sind wir eigentlich alle froh, daß wir von der ‚todsicheren‘ Kernkraft frei gehalten wurden.“ Nur, wir im Landtag haben auch die hohe Aufgabe, in einer Delegation oder mit Anträgen, mit internationalen Vereinbarungen zu schauen, daß das Krško endlich einmal geschlossen wird, ein Atomkraftwerk, wo es von Störfällen nur so wimmelt, daß über die Bundesregierung diesen ganzen tschechischen Kraftwerken und dieser Vogel-Strauß-Politik in

Bayern, diesem Wahnsinn der Wiederaufbereitung mitten in Europa, ein Ende bereitet wird. Das Atomzeitalter ist vorbei! Das wird jeder, der ein bisserl Hirn hat und der ein bisserl ökologisch geprägt ist, einmal kapieren, und ich glaube, hier versteht es jeder. Nur die Schritte zu setzen, um auch jetzt zu sagen: „Na ja, gut, die Steiermark hat sehr gute Standorte für Atom-müllendlager“, wo man dann aus der BRD und aus Italien die ganze Radioaktivität in Seibersdorf verheizt – ich meine, es kommt kein Mensch auf die Idee, radioaktive Stoffe zu verheizen; wir haben heute im Bereich Wien-Seibersdorf derart hohe radioaktive Werte, die natürlich auch auf das zurückgehen – und verantwortungslosen Atommanagern, der Atomlobby, das Feld zu überlassen, ist etwas, das hierher gehört, hierher unter „Folgen“, und die Folgen sind behinderte Menschen. Ob das jetzt körperlich oder geistig ist, hängt nur davon ab, inwieweit hier die Radioaktivität die Chromosomen trifft, die Chromosomen, die für unsere Fortpflanzung wesentlich sind. Sie können im Labor allein durch die Bestrahlung, durch die Radioaktivität, erreichen, daß ein Mensch körperlich komplett in Ordnung ist, aber geistig behindert. Sie können es umgekehrt erreichen, daß ein Mensch geistig völlig normal ist, aber körperlich behindert, und das darf nicht unsere Zukunft sein!

In dem Sinne ersuche ich noch einmal, daß sich alle politischen Fraktionen – in dem Fall hat es ja die SPÖ mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross in aller Deutlichkeit gesagt: „Die Steiermark darf nicht Atomdeponie werden!“ Und ich glaube auch, daß die ÖVP das gesagt hat und sagen wird. Ich glaube auch, daß die anderen auch in diese Richtung tendieren. Es darf nicht sein, daß man der Atomlobby einfach sagt: „So, jetzt könnt's wie bisher weitertun, weil wir in der Steiermark, wie gewisse Salzstöcke in der BRD oder Granitstöcke in Schweden, die Möglichkeit haben, das alles unvergessen zu machen. Wir betonieren es ein und vergessen die ganze Geschichte. Das ist im Berg drinnen.“ Denn wir in der Steiermark haben zweifelsfrei nur wasserführende Gebirgsstöcke, ob es jetzt ein Karst ist, ein Gneis, das ist völlig egal. Bei uns gibt es Wasser, und wir sind daher von der Geologie her die ungeeignetsten – ich rede jetzt nicht mit dem Floriani-Prinzip – das hat auch die Taktik und die Technik, auch die Strategie hier nicht aufzumachen und nicht mit dem lächerlichen Begriff der Spitalsmüllentsorgung, der Atomlobby Tür und Tor zu öffnen.

Der Spitalsmüll ist etwas ganz anderes mit einer relativ kurzen Halbwertszeit, als Plutonium und anderes Teufelszeug, was hier auf Lager in Seibersdorf liegt. Sicher alles vermischt und mit Beton eingegossen in irgend einem Behälter. Aber wir dürfen einfach hier nicht Tür und Tor öffnen, daß diese Pölitik weitergeht.

Zur Therapie – ich bin gleich fertig –, ich habe hier im Landtag den Antrag gebracht im Interesse einer Gruppe von Behinderten in Graz, die körperlich sozusagen als Therapie das Schwimmen brauchen. Das ist ihre einzige sportliche Betätigung. Ich habe hier den Antrag gebracht, daß man in Loipersdorf und allen anderen steirischen Thermalbädern die Möglichkeit schafft, daß Behinderte mit einem lächerlichen Gurt ins Wasser gehoben und wieder herausgehoben werden können. Es ist unzumutbar bei den glitschigen Fliesen, daß hier die Familienangehörigen samt den Behinder-

ten reinfallen und sich die Knochen brechen. Es ist auch schon passiert. Ich habe das beantragt, der Herr Landesrat Gruber als Ihr Vorgänger hat gesagt, ja, ich möchte das, ich will das, und es ist ganz in unserem Interesse. Herr Landesrat Tschernitz, bitte schauen Sie sich das in Loipersdorf an. Ich gebe Ihnen auch die Adresse dieser Gruppe von Behinderten in Graz. Das ist eine Rechtsanwältin, die ein Büro führt und hier Angestellte hat, Steuern bezahlt und voll arbeitsfähig ist, nur möchte sie schwimmen. Und sie möchte nicht jedesmal nach Baden fahren und drei Stunden für einmal Schwimmen mehr im Pkw sitzen. Das ist die einzige Forderung und die Bitte, und das Ganze kostet 60.000 Schilling. Ein lächerlicher Betrag! Herr Landesrat, tun Sie im Interesse des Herrn Landesrates Gruber die Sache weiter forcieren. Es geht nicht, daß da einfach Manager draußen sagen, die Behinderten haben in einem normalen Schwimmbecken nichts zu tun, weil die anderen könnten sich daran stoßen. So weit darf es nicht gehen. Die Menschen haben das Recht, genau so wie der andere in einem Thermalbad zu schwimmen. Und wenn wir nur das zusammenbringen, daß wir denen drei Stunden Pkw-Fahrt ersparen, dann hat unsere gemeinsame Arbeit einen Sinn gehabt. In dem Sinne, Herr Landesrat, würde ich Sie bitten, auch hier die Politik der kleinen Schritte zu setzen und das einfach durchzudrücken. Danke! (14.10 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Tschernitz (14.10 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst einen herzlichen Dank für diese vielen Beiträge im Rahmen der sozialen Wohlfahrt des Landes Steiermark. Es würde ja direkt herausfordern, nun auf einzelne Punkte einzugehen. Es würde sicherlich eine Fülle von Möglichkeiten der Beantwortung selbstverständlich geben, aber gestatten Sie mir, nur einige Bemerkungen dazu zu machen. Persönlich bin ich froh, daß der Steiermärkische Landtag im Herbst 1988 den Sozialplan einstimmig beschlossen hat, weil er soll ja das Gerippe für die zukünftige Sozialpolitik dieses Landes darstellen. Ich konnte mich auch in meiner relativ kurzen Zeit, in der ich als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung tätig sein darf, über viele dieser Sozialprojekte informieren und auch feststellen, welche wertvolle Arbeit gerade in diesen Projekten geleistet wird. Aber ich glaube, genauso wichtig, wie finanzielle Mittel sind, ist es unbedingt notwendig, was auch hier die Frau Abgeordnete Göber gesagt hat, daß wir mehr denn je versuchen müssen, gerade bei den Behinderten, sie in die Gesellschaft zu integrieren und das Bewußtsein der Menschen doch etwas zu verändern. Weil man heute oft noch feststellt, daß, wie jetzt hier aufgezeigt wurde, andere Gäste abreisen, weil Behinderte auch in diesem Bad ihren Schwimmunterricht nehmen, oder wenn man in anderen Einrichtungen hört, daß soundsoviele Eltern ihre Kinder überhaupt nicht mehr besuchen, wenn sie sie in einem dieser Sozialprojekte abgegeben haben. Ich meine damit, unsere ganz große Aufgabe muß es sein, diese Behinderten zu integrieren und mehr in das Bewußtsein der Menschen zu bringen, daß sie eben

unbedingt auch in diese Gesellschaft mit eingegliedert werden müssen. Wir müssen natürlicherweise in vielen dieser Bereiche vielleicht neue Wege gehen. Ich meine damit im Rahmen der geschützten Arbeitsplätze, da es wirklich in der freien Wirtschaft immer schwieriger wird auf Grund der technischen Entwicklung und vieler anderer Probleme, Behinderte unterzubringen. Ich bin auch überzeugt, daß es eine Gesprächsbasis geben wird, daß das Land Steiermark, das immerhin bereits 300 geschützte Arbeitsplätze hat, diese Anzahl um 20 erhöht. Ich glaube, in einer gemeinsamen Arbeit wird es uns gelingen, die Fragen der Schule, die Fragen der neuen Wohnformen für Behinderte und vieles mehr einen Schritt weiter zu führen. Eines – glaube ich – muß ich auch richtigstellen, daß das Budget der Rechtsabteilung 9 1,44 Milliarden Schilling beträgt, das sind mehr als 5 Prozent des Landesbudgets, und daß vor allen Dingen gerade im Bereich der Behinderten in der Vergangenheit eine wesentliche Verstärkung in diesem Bereich auch an finanziellen Mitteln stattgefunden hat. Es ist immerhin so, daß über 700 Millionen Schilling in den Bereich des Behindertengesetzes fließen, wobei dazu noch zirka eine Milliarde Schilling von den Sozialhilfeverbänden und damit von den Gemeinden für diese Behindertenarbeit aufgebracht wird. Und besonders stolz – ich habe das auch hier in diesem Hohen Haus schon einmal gesagt – können wir also sein auf die Frühförderung, die Mobilität, die hier entwickelt wurde, weil wir wissen, daß gerade bei Kindern vom ersten bis zum fünften, sechsten Jahr besondere Vorsorge notwendig ist und hier große Erfolge im Rahmen dieser Frühförderung erzielt werden können und die Steiermark eigentlich Vorreiter in diesem Bereich ist. Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß auch die Abgrenzung, die hier aufgezeigt wurde, oder diese Kompetenzüberschneidung ja nicht das Entscheidende ist, sondern daß man auch in Gesprächen hier festlegen wird können, welche Maßnahmen notwendig sind, welche Mittel konkret den einzelnen Sozialinstitutionen und den Sozialprojekten zugewendet werden können. Eines muß ich auch hier mit Deutlichkeit sagen, und man kann nicht alles immer in einen Topf werfen, wenn die Frau Abgeordnete Kammlander von einer skandalösen Situation bei Jugend am Werk gesprochen hat. Ich glaube, ich muß das wirklich zurückweisen, Frau Abgeordnete, weil wenn nur eine Therapie oder ein Therapeut in einer einzigen Anstalt gewisse Schwierigkeiten macht, so kann ich nicht alles andere einfach mit skandalösen Verhältnissen bezeichnen. Ich glaube, daß auch dort eine hervorragende Arbeit für Behinderte geleistet wird, und wo es notwendig ist, haben auch wir bereits Überprüfungen eingeschaltet. Es werden sicherlich auch Maßnahmen erfolgen, wenn sich herausstellen sollte, daß hier etwas nicht ordnungsgemäß gewesen sein sollte. Ich würde also hier wirklich bitten, daß man das nicht immer sofort alles als skandalös bezeichnen möchte.

Persönlich, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, daß die soziale Wohlfahrt in der Steiermark natürlich ohne private Wohlfahrtsorganisationen in dieser guten Zusammenarbeit, wie sie besteht, nicht möglich wäre. Ich bin bestrebt, diese Zusammenarbeit in Zukunft aufrechtzuerhalten und habe auch überall zum Ausdruck gebracht, daß eine erfolgreiche Sozial-

politik nur mit diesen Organisationen auch in Zukunft möglich sein wird. Ich werde mich auch bemühen, weil ich mich persönlich von vielen dieser Projekte überzeugen konnte, natürlicherweise zu versuchen, auch im kommenden Budget mehr Mittel, so wie es von vielen von Ihnen heute hier zum Ausdruck gebracht wurde, unter Umständen unterzubringen. Wir werden uns mit dieser zukünftigen Finanzierung auseinandersetzen müssen. Vielleicht oft neue Wege gehen müssen in dieser Finanzierung und auch vielleicht zusätzliche Institutionen finden, die bei so entscheidenden Projekten unter Umständen mitfinanzieren. Ich sage es auch hier und bin persönlich davon überzeugt, daß man sicherlich auch das eine oder andere Experiment auf diesem Gebiet vielleicht durchführen muß. Nur muß man dann eben ehrlich zu diesem Experiment stehen und auch bereit sein, wenn es nicht funktionieren sollte, das einzubekennen und einen neuen Weg zu gehen. Anders, glaube ich, wird es nicht möglich sein, allen diesen großen Aufgaben in der Zukunft überhaupt gerecht zu werden. Ich persönlich bin überzeugt, sie haben wieder viele Anregungen heute hier geliefert, daß es gemeinsam möglich sein wird, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen und daß wir auch gemeinsam in dieser so schwierigen Aufgabe in der Zukunft einen Schritt weiterkommen werden. (Allgemeiner Beifall. – 14.17 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 14 komme, habe ich folgendes festzustellen:

Im Tagesordnungspunkt 4 hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber wiederholt die Frau Abgeordnete Kammlander mit dem Prädikat „politische Betrügerin“ bedacht. Wegen dieser Ausdrucksweise erteile ich dem Herrn Abgeordneten Korber einen Ordnungsruf.

14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schrammel und Dr. Kalnoky, betreffend die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse nach Paragraph 16 ASVG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.18 Uhr): Der Antrag betrifft die Gleichstellung von Sozialhilfeunterstützten mit allen anderen bei der Herabsetzung ihrer Beitragsgrundlage nach Paragraph 76 ASVG bei einer Selbstversicherung bei der Gebietskrankenkasse.

Zur Zeit beträgt der monatliche Beitrag der Selbstversicherer 1620 Schilling. Dieser Betrag kann durch eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage auf einen Kostenbeitrag von 500 Schilling gesenkt werden. (14.19 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Purr und Neuhold, betreffend eine gerechtere Telefonarbitpolitik im ländlichen Raum.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schwab (14.19 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, beim zuständigen Bundesministerium für eine günstigere Telefonarbitpolitik im ländlichen Raum vorstellig zu werden.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1988, genehmigt mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Dezember 1988, wurde das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen und eine Korrektur der Telefonarbit auf nationaler Ebene zur Verbilligung des Telefonierens im ländlichen Raum vorzunehmen.

Vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde mit Schreiben vom 8. Februar 1989 folgende Stellungnahme abgegeben:

„In den letzten Jahren sind immer wieder Maßnahmen getroffen worden, die insbesondere auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes abgestellt waren. So sind unter anderem die Inlandsfernzonen ab 1977 schrittweise von ursprünglich fünf auf zwei Fernzonen zusammengelegt worden. Ein weiterer maßgeblicher Schritt wurde 1984 mit der Ausweitung des Ortstarifes für Gespräche bis zu einer Entfernung von 25 Kilometer gesetzt, gleichfalls eine Maßnahme, mit der primär einem Anliegen des ländlichen Raumes entsprochen wurde.“

Die Festsetzung unterschiedlicher Grundgebühren für Anschlüsse im ländlichen Raum beziehungsweise für solche im übrigen Bundesgebiet ist sachlich und kostenmäßig nicht gerechtfertigt“ – laut diesem Antwortschreiben.

Es heißt nun abschließend: „Sollten sich auf Grund der technischen Entwicklung Kostenvorteile bei Inlandsferngesprächen ergeben, werden solche Vorteile – wie dies auch bei den Auslandsgebühren geschehen ist – in Form entsprechender Tarifkorrekturen zum gegebenen Zeitpunkt an die Telefonteilnehmer weitergegeben.“

Im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme. (14.22 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abg. Schrammel (14.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

In dieser Angelegenheit durfte ich mit meinen Kollegen schon wiederholt Anträge stellen, und es ist erfreulich, daß erste Schritte zur Verbesserung in

dieser Hinsicht gesetzt wurden und damit in Richtung einer gerechteren Telefentarifpolitik Schritte gesetzt wurden. Uns ist aber die Stellungnahme des Ministeriums noch zu wenig weitgehend, und daher möchten wir kurz formuliert unsere Forderungen in der Weise darlegen, daß wir meinen, daß zur Ortsgebühr, die auf 25 Kilometer ausgeweitet wurde, nur mehr eine Inlandszone geschaffen werden soll, das heißt, daß wir über den Ortstarif hinaus dann nur mehr einen Inlandstarif über ganz Österreich haben. Ich glaube, diese Forderung ist insofern gerechtfertigt, weil eben die Telefongebühren für alle Staatsbürger gleich bemessen werden sollten. Der ländliche Raum muß bei allen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft gleichrangig mit den Ballungszentren bewertet werden, sonst werden eben die peripheren Grenzgebiete des Berglandes und der Grenzlandgebiete bevölkerungsmäßig noch mehr entvölkert und entleert werden.

Auch im Hinblick auf die Verwirklichung des europäischen Marktes sind diese Zielvorstellungen notwendig und vordringlich. Ich möchte meinen, daß die Ausstattung mit einem Telefon heute bereits zu den elementaren Grundbedürfnissen eines jeden Haushaltes zählt.

Es ist daher nicht einzusehen, daß beim Telefonausbau und den Telefongebühren die Menschen außerhalb der Ballungszentren in einer unsozialen Weise zur Kassa gebeten werden. Zur Erhaltung einer Mindestbesiedlung und einer Mindestbesiedlungsdichte im ländlichen Raum ist es erforderlich, daß die Kosten für einen Telefonanschluß und die Gebührenkosten in ganz Österreich gleich sein sollen.

Es betrifft aber nicht nur den Telefonausbau allein, und es sei mir erlaubt, noch anzufügen, daß selbstverständlich die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Wegebau, der Wegerhaltung, der Schneeräumung, der Elektrifizierung und einer Vielzahl anderer Probleme, wie der Entsorgung in der Vielfalt aller Bereiche, auch im ländlichen Raum den Ballungszentren gleichgestellt werden müßte, in der Gesundheitspolitik genauso wie in vielen anderen Bereichen, die ich nicht alle aufzählen kann.

So meine ich, daß es schrittweise gelingen müßte, gleiche Kosten für alle Staatsbürger in Österreich für die Regelung der Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen, im besonderen aber eben, um auf die Vorlage Bezug zu nehmen, eine gerechtere Telefentarifpolitik im ländlichen Raum.

Ich darf in diesem Zusammenhang dem Land Steiermark danken, daß unter den Regierungsmitgliedern Riegler und Schaller Förderungsmittel bereitgestellt wurden, die als freiwillige Förderungen für die Verbesserung der Telefonanschlüsse im ländlichen Raum gegeben wurden. Und zwar wurden in den letzten zehn Jahren Förderungen des Landes Steiermark in der Höhe von 14,5 Millionen Schilling gegeben, und diese 14,5 Millionen Schilling waren vielfach auch die Basis dafür, daß eben die Telefonausbauten in einem so beachtlichen Ausmaß in der Steiermark vorangetrieben werden konnten.

Man spricht heute so viel von Dorferneuerung, und das Wort „Dorferneuerung“ ist, um mit einem modernen Wort zu sprechen, „in“, wird immer wieder in den Mund genommen, und hier müßte man eben zur

Kenntnis nehmen, daß, wenn man von Dorferneuerung spricht, wenn Programme aufgestellt werden, aber insbesondere bei den elementaren Bedürfnissen direkt und eben wirksam investiert wird.

Denn, meine Damen und Herren, wie schaut es denn in Wirklichkeit aus?

Nebenbahnen werden stillgelegt, Gendarmerieposten wurden aufgelöst und zugesperrt, Postämter aufgelassen, dann die Postzustellung eingeschränkt, Schulen (Abg. Minder: „Wir haben mehr Postämter!“) leider – Schulen zusammengelegt und auch – das soll kein Vorwurf sein, es ist nur eine Feststellung – Dorfwirtshäuser und Lebensmittelgeschäfte, die auch die Infrastruktur darstellen, werden immer seltener. Daher möchte ich meinen, daß wir uns alle bemühen sollten, das ist ja keine politische Frage, das Alte zu erhalten und Neues zu gestalten. Der ländliche Raum hat sicher auch Anspruch auf eine eigenständige Entwicklung in allen Lebensbereichen. Wir können uns in vielen Dingen sicherlich nicht mit den Ballungszentren messen. Und das ist auch gar nicht möglich, wenn ich nur an die kulturellen Möglichkeiten der Ausnutzung in den Städten und Großstädten vergleichsweise denke. Ich meine, daß ohne Grundausrüstung der ländliche Raum keinesfalls den Lebenswert schaffen kann als Naherholungsgebiet, den viele Menschen aus den Ballungszentren dann suchen, wenn sie auf Urlaub gehen. Hier sind sie sicherlich immer wieder gern gesehene Gäste, ob das im Fremdenverkehr, im Rahmen des Fremdenverkehrs oder eben bei Verwandtschaftsbesuchen der Fall ist. Wir meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es notwendig ist, daß eben der Telefonanschluß als eine wichtige Voraussetzung der Verbesserung der Infrastruktur noch deutlicher bezuschußt wird und hier eine gerechte Telefentarifpolitik insofern gefunden wird, daß eben die Anschlußkosten und die Gebührenkosten in allen Bereichen, in Bereichen der Ballungszentren und auch in den ländlichen Bereichen, gleich hoch und gleich gerecht bemessen werden. (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig.

Abg. Zellnig (14.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Auch zu meinem Vorredner: Wie so oft, sehr geehrte Damen und Herren, so wird auch in dieser Regierungsvorlage von wirtschaftlichen Impulsen in dem ländlichen Raum gesprochen. Ich bin auch der Meinung, wenn ein Raum wirtschaftlich erschlossen werden soll, dann muß die Infrastruktur vorhanden sein. Infrastruktur ist aber nicht nur Telefon und der passende Tarif. Infrastruktur ist Straße, ist Kanal, ist Strom, ist Wasserleitung. Infrastruktur, sehr geehrte Damen und Herren, ist das ganze Know-how, damit die vorhandenen Ressourcen genützt werden können. Sehr geehrte Damen und Herren, zu all dem gehört aber Kapital, also das notwendige Investitionskapital. Ohne das geht sehr wenig oder überhaupt nichts. Das derzeitige Agrarsystem so wie die ökosoziale Agrarpolitik entzieht dem ländlichen Raum das notwendige Kapital sowie die Arbeitsplätze durch die Zentralisierung der Genossenschaftsbetriebe. Ich denke hier an die Pflichtanteile der

Milchbauern, die sie unverzinst und ohne Wertsicherung bei den Molkereien im Zentralraum zeichnen müssen. Es geht in diesem Fall um x Millionen Schilling. Durch dieses Agrarsystem ist der Bau nur mehr Rohstofflieferant. Die Wertschöpfung ist in den Zentralraum gewandert. Die Antragsteller dieser Regierungsvorlage sitzen an den Schalthebeln dieses Agrarsystems. Daher das Ersuchen an Sie, helfen Sie mit, damit dieses System geändert wird, dann wird der ländliche Raum wieder mehr Kapital zur Verfügung haben. Automatisch wird es dadurch auch wirtschaftliche Impulse geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Stellungnahme vom zuständigen Ministerium entnehme ich, daß die Gebühren in der Zone 1 und 2, Inlandsfernzone, nicht erhöht sondern infolge von Verlangsamung der Tarifimpulse sogar geringfügig gesenkt wurden. Für mich, und nur für mich stellt sich die Frage, kann der Tarifimpuls nach Gutdünken beliebig verändert werden oder ist der Tarifimpuls eine unveränderliche Maßeinheit, wie zum Beispiel ein Kilogramm oder ein Liter? Mir wäre es lieber, wenn der Tarifimpuls eine fixe Maßeinheit sein würde. Nach meiner Meinung müßte dies im Interesse aller Telefonbenützer verlangt werden. Tarifliche Veränderungen sollen nicht durch Beschleunigung oder Verlangsamung der Impulse herbeigeführt werden, sondern durch Gebührenanpassung.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Steiermark sind noch einige ländliche Gebiete, zum Beispiel im Bezirk Murau, im Fernmeldenetz noch nicht voll ausgebaut. Denen würde eine Tarifiermäßigung, wie sie in dieser Regierungsvorlage gefordert wird, nichts bringen. Daher fordere ich, wie es auch schon vor mir Kollege Ofner Günther in unserem Landtagsklub getan hat, den raschen Vollausbau des Fernmeldenetzes in der ganzen Steiermark. Und hier noch einmal zum Bezirk Murau: Ich habe Informationen bekommen, daß heuer im Bereich von St. Peter am Kammersberg bis Schöder und im Bereich von Neumarkt bis Zeutschach der Vollausbau durchgeführt werden soll, die Schaltmöglichkeit ist erst ab 1990 möglich. Ich habe weiters Informationen, daß erst im Jahre 1990/91 der Plan besteht, im Bereich von Steirisch-Lassnitz bis Murau diesen Vollausbau zu tätigen. Und, sehr geehrte Damen und Herren, das Gebiet um Mühlen, Noreia, Klein St. Veit ist noch nicht einmal geplant. Sehr geehrte Damen und Herren, das sind Gebiete mit den schlechtesten wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die Bergbauern müssen auf Grund der ökosozialen Agrarpolitik mit dem kleinsten Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. 76.000 Schilling im Jahr pro Familienarbeitskraft gegenüber 177.000 Schilling im Marchfeld. Und das ohne Telefon. Daher bin ich der Meinung, bemühen wir uns gemeinsam für den Telefonvollausbau in der ganzen Steiermark. Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, soll man über tarifliche Veränderungen und tarifliche Anpassungen immer sprechen und diesbezügliche Forderungen stellen. Ich danke sehr! (Beifall bei der SPÖ. – 14.36 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/11, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.37 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt einen Antrag, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh. Der Antrag zielt darauf ab, den seinerzeitigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid aufzuheben und bei einem neuerlichen Ansuchen zu gewährleisten, daß grundwasserstromabwärtsbefindliche Brunnenbesitzer dem Verfahren beigezogen werden.

Hiezu wird berichtet, daß rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligungen für die Errichtung der gegenständlichen Sonderabfalldeponie in Wundschuh vorliegen. Im Rahmen zweier Verfahren, betreffend Verlängerung der Bauvollendungsfrist, hat die Wasserrechtsbehörde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zusätzliche Auflagen zwecks Anpassung an den Stand der Technik zu verfügen. Das zuletzt gestellte Ansuchen um Fristverlängerung für die Bauvollendung der Deponie wurde mit Bescheid der Rechtsabteilung 3 abgewiesen und die hierauf eingebrachte Berufung des Bewilligungsinhabers vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde ebenfalls abgewiesen. Unmittelbar nach dieser den Bescheid der Rechtsabteilung 3 bestätigenden Entscheidung der obersten Wasserrechtsbehörde hat die Rechtsabteilung 3 das wasserrechtliche Lösungsverfahren eingeleitet und hierauf im Anschluß an eine durchgeführte örtliche Verhandlung das Erlöschen der wasserrechtlichen Bewilligung für die Sonderabfalldeponie in Wundschuh bescheidmäßig festgestellt. Dieser Bescheid wurde ebenfalls vom Bewilligungsinhaber mittels Berufung bekämpft und hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Berufungsbehörde hierüber noch keine Berufungsentscheidung getroffen.

Hinsichtlich der Abweisung des Baufristverlängerungsansuchens beziehungsweise des hierüber ergangenen letztinstanzlichen Bescheides der obersten Wasserrechtsbehörde ist eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Erst nach Beendigung dieses Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Berufung gegen den Lösungsbescheid der Rechtsabteilung 3 einer Entscheidung zuführen.

Im Falle eines Neuansuchens wird nach den rechtlichen Bestimmungen ein neues Ermittlungsverfahren durchgeführt, und zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diesem in keiner Weise vorgegriffen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 27. Februar 1989 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Wasserrechtsverfahren bei der Sonderabfalldeponie Wundschuh, wird zur Kenntnis genommen. (14.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Bevor ich es ihm erteile, muß sein Stellvertreter den Berichterstattersitz einnehmen. Vorläufig erteile ich kein Wort. Wer ist Ihr Stellvertreter?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Der Herr Abgeordnete Schwab.

Präsident: Herr Abgeordneter Schwab, darf ich bitten, die Berichterstattung einzunehmen. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.41 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Antrag ist vielleicht noch kurz zu erwähnen, daß seitens der Wasserrechtsbehörde dieser damals erstellte ominöse Bescheid nicht verlängert wurde, daß ein Verfahren zum Erlöschen dieses Bescheides läuft, was auch fachlich vollkommen richtig ist, denn die damaligen Fachleute waren mit dem Stand der Technik sozusagen insoweit nicht vertraut, als daß sie der Grundwassergefährdung durch eine Sonderabfall-Foliendeponie nicht Rechnung getragen haben. Durch die neueren Erkenntnisse und den neuen Wissensstand der Technik wurde festgestellt, daß solche Folien langfristig nicht in der Lage sind, bei derartigen Sonderabfalldeponien, vor allem, wenn sie noch ins Erdreich eingegraben sind und dann zugeschüttet und humusiert werden sollen, sogar noch begrünt werden sollen – das heißt, die Leich soll noch begrünt werden –, den Sicherheitsvorkehrungen bei Deponien zu entsprechen.

In diesem Sinne ist sowohl den Beamten als auch den politisch Verantwortlichen ein sogenannter Umweldank zu zollen, vor allem auch, wenn man bedenkt, daß unterhalb dieser Deponie Trinkwasserversorgungen sind, Brunnenanlagen, Teiche und so weiter, dann kann man hier nur wirklich beipflichten und feststellen, daß das eigentlich richtig läuft. Der sogenannte „wunde Schuh“ in der sogenannten technischen Umweltschutzpolitik mit Bescheid des Landeshauptmannes scheint doch in gewisser Art und Weise korrigiert zu werden.

Es ist natürlich doch eine taktische Finte – oder vielleicht ist es auch taktisch richtig oder nicht; das kann ich hier jetzt momentan auch gar nicht feststellen –, daß der Lösungsbescheid, der ja von der Rechtsabteilung 3 bereits festgestellt wurde, daß hier die wasserrechtliche Bewilligung weder weiterverlängert wird, sogar eine Lösungsverhandlung stattgefunden hat, daß hier das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Berufungsbehörde hierüber noch nicht entschieden hat, obwohl sie eigentlich rechtlich nach sechs Monaten dazu verpflichtet wäre. Wenn sie nicht in sechs Monaten reagiert, müßte das Land eine Devolution machen, bevor nicht der Verwaltungsgerichtshof gewisse Beschwerden, entweder positiv oder negativ, behandelt.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß diese Deponie, ganz gleich, wie das jetzt aus wasserrechtlicher Sicht läuft, ohne baurechtliche Bewilligung nie in eine Benützung gehen kann. Denn für diese Deponie sind die wesentlichsten Betriebsanlagen, die Sickerwasserentsorgung – es wurde ein betoniertes Becken vorge-

schrieben, das eindeutig baurechtlich bewilligungspflichtig ist. Hier wurden auch Betriebsanlagen vorgesehen, die baurechtlich bewilligungspflichtig sind. Das heißt, auch dieses ominöse Faßlager kann sicher nur mit einer baurechtlichen Bewilligung in Betrieb gehen. Das heißt, solange nicht seitens der Baubehörde hier ein Verfahren im Rechtsweg abgehandelt wurde, solange es nicht auch im Flächenwidmungsplan eine Sondernutzung im Freiland gibt, solange kann der Bewerber nicht in Betrieb gehen. Uns würde ein Stein vom Herzen fallen, wenn auch der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid, sicher noch vor Jahren in einer aus heutiger Sicht fast fahrlässigen Art und Weise genehmigt, nicht wie ein Damoklesschwert über der Gemeinde Wundschuh hängen würde. Und ich glaube, ich spreche auch in deinem Namen – es sind unten Gemeinderäte aus allen Fraktionen, ob schwarz oder rot; der Höger ist ein Roter, der Bürgermeister ist ein Schwarzer –, daß die Gemeinde – ich glaube, das kann man klar feststellen – von sich aus sicher nicht einen Zwei-Drittel-Beschluß zu einer Sondernutzung im Freiland erteilen wird, weil diese Deponie faktisch fast in unmittelbarer Kirchnähe und Ortsnähe gelegen ist – von diesen sogenannten Mindestabständen überhaupt keine Rede –, und daß der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz sicher nicht freiwillig da unten einen Bescheid herausgeben wird, geschweige der Gemeinderat, der ja dann mit Einspruch der Anrainer, mit einer sogenannten Mehrheit das sanktionieren müßte.

Das heißt im Klartext – und das hat ja auch der Landesrat Schaller schon gesagt –: Für ihn ist diese Art des Eingrabens von Sonderabfall ein Relikt, ein Erbe aus alter Zeit, eine Altlast, eine Bescheidaltlast, und ich vertraue seinen Worten, daß mit der Deponie nichts wird.

Trotzdem, Herr Landesrat: Wenn dieser Wasserrechtsbescheid der Vergangenheit angehört, die Rechtskraft dieses Bescheides, wäre der Gemeinde und uns allen sicher wohler, weil natürlich die fachliche Entscheidung für diese Deponie, wenn man das genau betrachtet, beim Wasser liegt, beim Wasserrecht, weil dadurch eine Gefährdung eintritt.

Die Bauinstanz ist mit ihren baulichen Dingen sicher im Argumentationsnotstand, wenn eingereicht und nicht verhandelt wird. In diesem Sinn bin ich froh, daß hier dieses Schreiben einmal da liegt, und hoffe, daß wir in der Sonderabfallentsorgung neue Wege gehen werden, weil es einfach zu billig ist und zu leicht Tür und Tor aufmacht für rein privatwirtschaftliche, privatkapitalistische Interessen – Loch auf, Folie hinein, Dreck hinein, Loch zu, Baum drüber, Sonderabfall weg. So soll es in Zukunft nicht weitergehen! Danke. (14.47 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/8, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kir-

ner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1987).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (14.48 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Da der Gesetzesentwurf für ein Steiermärkisches Begrünungsgesetz bis auf den Zuschuß aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes durch die zwischenzeitlich beschlossene Bauordnungsnovelle abgedeckt ist, erscheint eine weitere Behandlung des Entwurfes für ein eigenes Steiermärkisches Begrünungsgesetz entbehrlich zu sein. Ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (14.48 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 23. Ich habe dazu folgendes festzustellen:

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

18. Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verkehrspolitik in der Steiermark; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (14.50 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem ich heute schon sehr oft geredet habe und obwohl ich auch für diese ersten Lesungen einen dreiviertel Tag investiert habe, um mir die Begründungen zusammenzuschreiben, werde ich aber trotzdem verzichten, die erste Lesung zu begründen. Aber ich möchte zum ersten Antrag dazusagen, die Frau Landesrat Klasnic hat mir heute morgen gesagt, daß beide

Strecken der Landesbahnen, die eine Strecke Peggau-Übelbach und die zweite Strecke Feldbach-Bad Gleichberg nicht eingestellt werden. Und das halte ich für so einen Erfolg, daß ich auf die restlichen ersten Lesungen verzichten werde. Ich möchte mich herzlich bedanken. Ich glaube, die Frau Landesrat ist nicht im Hause, aber ich habe mich sehr darüber gefreut. Danke! (14.50 Uhr.)

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht eingebracht worden. Deshalb weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

19. Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestmögliche Erlassung eines Ausführungsgesetzes des gemäß Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 B-VG erlassenen Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 286/1987 (Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz); erste Lesung.

Im Sinne der Frau Abgeordneten Kammlander weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

20. Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Paragraph 358 der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 50/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 399/1988, für die Betriebsanlage der Österreich-Ges. m. b. H. in Zeltweg; erste Lesung.

Auch diesen Antrag weise ich im Sinne der Frau Abgeordneten Kammlander der Landesregierung zu.

21. Antrag, Einl.-Zahl 682/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die geschlechtsneutrale Formulierung beziehungsweise den Gebrauch weiblicher und männlicher Bezeichnungen von Organwarter/inne/n, Funktionsträger/inne/n und Adressat/inn/en im Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der derzeit geltenden Fassung; erste Lesung.

Diesen Antrag weise ich sinngemäß der Landesregierung zu.

22. Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einräumung des Rechtes zur mündlichen Stellungnahme im Landtag für den/die Leiter/in des Landesrechnungshofes, wenn dort dem Landesrechnungshof unterstehende Angelegenheiten behandelt werden; erste Lesung.

Auch hier weise ich den Antrag im Sinne der Frau Abgeordneten Kammlander der Landesregierung zu.

23. Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Berücksichtigung der Auswirkungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes auf das Grundsteuerbefreiungsgesetz; erste Lesung.

Im Sinne des Herrn Abgeordneten Mag. Rader weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.52 Uhr.)